

Tagungsprogramm und Inhaltsverzeichnis

25.06.2008

Begrüßung und Einführung

Matthias Mandos, Landesgeschäftsführer der Lebenshilfe Was bedeutet Teilhabe für Menschen mit Behinderung?	2
Mario Kilian, Vorsitzender des Landesbeirates behinderter Menschen der Lebenshilfe	3

Grußworte

Staatssekretär Christoph Habermann, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF)	4
Staatssekretärin Vera Reiß, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK)	6
Burkhard Müller, Geschäftsführender Direktor des Landkreistages Rheinland-Pfalz	7
Prof. Reiner Feth, Vorsitzender des DPWV Rheinland-Pfalz/Saarland	9

Fachvorträge

Prof. Dr. Christian Lindmeier, Universität Landau Die Gemeinde als Ort gemeinsamer Bildung und Erziehung von Menschen mit und ohne Behinderung	10
Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, Universität Siegen Ziele und Konzepte kommunaler Teilhabeplanung Bedeutung und Herausforderungen von Teilhabe, Kommunalisierung der Eingliederungshilfe und regionaler Teilhabeplanung...	17
... aus Sicht des Landes: Harald Diehl, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen	22
... aus Sicht einer Kommune: Günter Spieth, Koordinierungsstelle Eingliederungshilfe und Pflegekonferenz, Landkreis Südliche Weinstraße	25
... aus Sicht eines Leistungsanbieters: Joachim Speicher, Geschäftsführer der Lebenshilfe Worms	27

Workshops

WS 1 Planungsaufgaben als Selbsthilfe- und Interessenvertreter Input und Moderation: Pia Görk	29
WS 2 Planungsaufgaben als Kommune Input und Moderation: Günter Spieth	31
WS 3 Planungsaufgaben im Bildungsbereich Input und Moderation: Christian Lindmeier	33
WS 4 Planungsaufgaben als Träger Input und Moderation: Joachim Speicher	35

Best-Practise-Foren

Forum 1 Gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung im Vorschulalter: Petra Wolf, Lebenshilfe Kaiserslautern, Christel Krahm, Lebenshilfe Altenkirchen	36
Forum 2 Freiwilligenagentur: Natascha Imhäuser, Lebenshilfe Altenkirchen	36
Forum 3 Arbeiten und Wohnen behinderter Menschen mitten in der Gemeinde: Volker Liedtke-Bösl, Lebenshilfe Kaiserslautern, Stefan Möller, Lebenshilfe Ahrweiler	37
Forum 4 Interessenvertretung im Kommunalen Behindertenbeirat: Sven Drebes, Thomas Elsner, Diana Gebhard, Behindertenbeirat der Stadt Mainz	37
Forum 5 Inklusive Erwachsenenbildung und Kommunalisierung in England: Rebecca Babilon, Sonderschullehrerin, Osnabrück	38
Forum 6 Wege zu einer gelungenen Teilhabeplanung am Beispiel der Stadt Münster: Doris Rüter, Behindertenbeauftragte der Stadt Münster	46

26.06.2008

Fachvortrag

Örtliche Zuständigkeit: Was heißt das für die Praxis in den Kommunen? Erfahrungen aus Schweden Lennarth Andersson, früher zuständig für die Behindertenhilfe in Lund sowie in der Region Skane, Südschweden	51
--	----

Workshops

Gemeinsame Planungsaufgaben und Ansätze der Kooperation von Selbsthilfe und Interessenvertretung, Kommunen, Trägern sowie Bildungseinrichtungen: Einführung und Aufträge zur Workshoparbeit: Dr. Johannes Schädler	54
1. Arbeitsgruppe – Süd Moderator Dr. Johannes Schädler	55
2. Arbeitsgruppe – Mitte Moderator Prof. Dr. Albrecht Rohrmann	56
3. Arbeitsgruppe – Nord Moderator Lennarth Andersson	56

Präsentation der Workshop-Ergebnisse im Plenum

Ausblick

Teilhabe von Menschen mit Behinderung als gemeinsame Aufgabe in Rheinland-Pfalz: Packen wir es an! Rainer Strunk, Sozialdezernent des Landkreises Germersheim	58
---	----

Schlussworte und Danksagung

Emil Weichlein, Vorsitzender des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe	62
--	----

Impressum:

Herausgeber:

Landesverband Rheinland-Pfalz
der Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung e.V.
Drechslerweg 25, 55128 Mainz

Verantwortlich:

Matthias Mandos,
Landesgeschäftsführer

Sicherung der Tagungsergebnisse

und Redaktion:

Eva-Maria Formanski, Landau
Design: Jutta Pötter,
www.diegestalten.com

Umschlagfoto: Patrick Werner

Fotos: Kurt Donarski

Druck: Printec, Kaiserslautern

Planung und Organisation

der Tagung:

Ina Böhmer, Stana Grbec,
Ulrike Mengedoth

Wir danken Albrecht Rohrmann und
Johannes Schädler für ihre Unterstützung

Eröffnung und Begrüßung



Matthias Mandos,
Landesgeschäftsführer
der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz



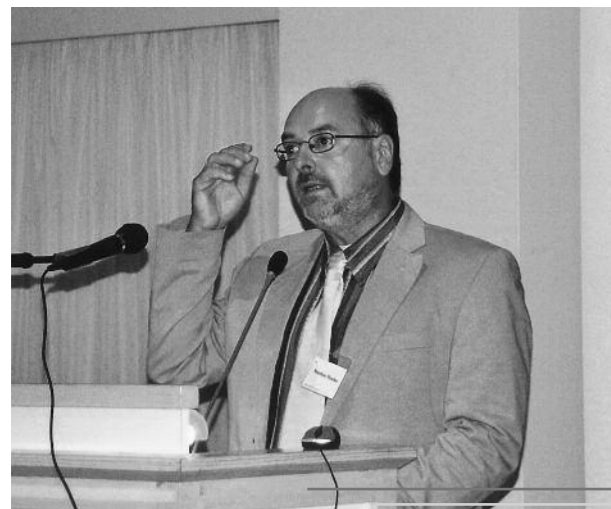
**Mario Kilian, Vorsitzender des Landesbeirates
behinderter Menschen der Lebenshilfe**

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich begrüße Sie zu unserer Fachtagung
Menschen im Gemeinwesen und heiße Sie
herzlich willkommen in Mainz.**

Wie ist die Idee zu dieser Tagung entstanden?

Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung werden von Menschen mit Behinderung und ihren Interessenverbänden seit langem gefordert. Inzwischen garantieren das Grundgesetz, die Gleichstellungsgesetze und die UN-Konvention behinderten Menschen die Anerkennung und den Schutz ihrer vollen Bürgerrechte. Sie haben das Recht, an allen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens teilzuhaben und diese mitzugestalten. Das gilt für Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Sport, Kultur, Politik, kurz - für alle Lebensbereiche. Selbstverständlich gilt das auch für Menschen mit geistiger Behinderung, deren Interessen die Lebenshilfe in besonderem Maße vertritt. Die Unterstützung, die behinderte Menschen zu ihrer Teilhabe benötigen, soll nach den Erfordernissen des Einzelfalls gewährt werden.

Umfassende Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen findet aber in der Gemeinde statt. Dort sind sie von Geburt an Bürger, dort können und müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung keine Worthülsen bleiben, sondern mit Leben erfüllt werden. Dort werden die Lebensbedingungen gestaltet, werden Unterstützungssysteme entwickelt, die darüber entscheiden, ob Menschen mit Behinderung wirklich von Anfang an dazugehören. Was mit einem neueren Begriff als Inklusion bezeichnet wird.



So weit zu den inhaltlichen Überlegungen, die die Lebenshilfe teilt, für deren praktische Umsetzung aber noch vieles getan werden muss.

Gleichzeitig stehen ab 2010 Veränderungen im Bereich der Verwaltung bevor. Die Sicherstellung der Teilhabe behinderter Menschen soll den Städten und Landkreisen übertragen werden und damit auch formal eine kommunale Aufgabe werden. Einiges davon wird schon heute praktiziert, insbesondere im Zusammenhang mit der individuellen Teilhabeplanung.

Um aber eine umfassende Teilhabe behinderter Menschen längerfristig zu gewährleisten, bedarf es der systematischen und fortlaufenden Erhebung qualitativer und quantitativer Bedarfslagen. Auf deren Grundlage müssen nicht nur die sozialen Unterstützungsleistungen, sondern auch andere Planungsbereiche der Städte und Gemeinden sowie der Bildungseinrichtungen entwickelt werden, welche die Teilhabe behinderter Menschen betreffen.

Aus all dem ist die Idee entstanden, den Leitgedanken der Inklusion mit den bevorstehenden, konkreten Aufgaben der Kommunalisierung im Rahmen einer Fachtagung zu verbinden. Wir möchten mit Ihnen gemeinsam Ansätze finden, wie Menschen mit Behinderung, Kommunen, Bildungseinrichtungen und Träger sozialer Dienstleistungen bei der kommunalen Teilhabeplanung zusammenwirken können. Von welchem Leitbild gehen wir aus - welche Methoden können wir uns zu Nutze machen? Dies sind in etwa die Grundfragen dieser Tagung.

Dass dieses Anliegen auf großes Interesse stößt, zeigt schon die Zahl der Anwesenden aus allen beteiligten Bereichen. Wir freuen uns über Ihre rege Teilnahme und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

(Es folgt die Begrüßung der Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Verbänden sowie der mitwirkenden Referentinnen und Referenten)

Seien Sie uns alle herzlich willkommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich heiße Mario Kilian und bin 1. Vorsitzender im Landesbeirat behinderter Menschen der Lebenshilfe in Mainz. Wir haben darüber gesprochen, was eigentlich Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung bedeutet.

Dies und meine eigenen Gedanken stelle ich Ihnen jetzt vor:

z. B.

- an Freizeitangeboten teilnehmen
- schwimmen, Fußball, kegeln
- Bilden übers Internet
- Essen gehen
- Einkaufen gehen
- Zug selbstständig fahren
- Konzerte besuchen
- Kino
- Schriftverkehr selbstständig bearbeiten
- eine eigene Wohnung selbst zu unterhalten
- mehr Geld haben
- selbst Entscheidungen treffen
- „mit einbeziehen“ **nicht** „ausschließen“
- akzeptiert werden mit der Behinderung
- mehr Unterstützung von Ämtern,
z. B. der Kreisverwaltung
- Arbeiten auf dem freien Arbeitsmarkt
z. B. als Bürokraft, Gärtner, Koch

Jetzt kommen wir zu Punkten die im Landesbeirat besprochen und bearbeitet wurden:

- freie Entscheidungen über Betreuer
- Teilhabe an Aktivitäten
- Akzeptanz in der Bevölkerung
- Mitbestimmungsrecht bei wichtigen Entscheidungen
- Arztwahl und Ausflüge

Hiermit möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken.





Staatssekretär Christoph Habermann,
MASGFF

**Sehr geehrter Herr Weichlein,
sehr geehrter Herr Kilian,
sehr geehrte Damen und Herren,**

seit vorgestern sind Sommerferien in Rheinland-Pfalz, aber wie wir sehen, liegen nicht alle an den Stränden oder „kraxeln“ in den Bergen. Erfreulicherweise sind viele heute der Einladung der Lebenshilfe gefolgt, über ein wichtiges Thema zu sprechen. Ich möchte der Lebenshilfe ganz herzlich danken für die Initiative, für die Mühe, die sie sich gemacht haben bei der Vorbereitung dieser Tagung. Wenn man sich das Programm anschaut, dann sieht man, das sind zwei Tage mit Informationen, dem Austausch von Erfahrungen und sicherlich mit vielen neuen Anregungen. Menschen im Gemeinwesen, wir haben es gerade schon gehört von Herrn Kilian, das sind ganz praktische Fragen und auf diese praktischen Fragen müssen und wollen wir praktische Antworten geben. Die Tagung heute und morgen ist ein weiterer Beitrag dazu, neue Antworten zu suchen und zu finden, die an anderer Stelle, auch in anderen Ländern schon gefunden worden sind. Aus der Sicht des Landes und der Kommunen, aus der Sicht von Behindertenverbänden, von Selbsthilfeinitiativen, aus der Sicht von Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen und auch aus der Sicht der Praktiker vor Ort.

Wir haben zuvor gehört, dass eine ganze Reihe Personen aus dem kommunalen Bereich des Landes anwesend sind. Das ist eine besondere, unverzichtbare Sicht der Dinge. Auch freue ich mich ganz besonders, über Ansichten aus anderen europäischen Ländern, Ansichten aus dem Süden Schwedens, als auch aus Großbritannien.

Ich danke allen, die hier durch ihre Beiträge, Vorträge, durch die Mitarbeit in den Foren und den Workshops, diese Tage bereichern werden.

In Rheinland-Pfalz ist in den vergangenen Jahren in der praktischen Situation für Menschen mit Behinderungen eine ganze Menge erreicht worden. Aber wir wollen noch besser werden! Wir wollen die Überschriften „Teilhabe“ verwirklichen, „selbstbestimmt leben“ immer stärker mit Leben erfüllen und dabei spielt auch die Barrierefreiheit eine ganz außerordentlich große Rolle. Wir wollen Schritt für Schritt

dazu beitragen und dafür sorgen, dass die Hindernisse im öffentlichen Raum, genau wie auch die Hindernisse und Barrieren in den Köpfen der Menschen, beseitigt werden. Sie wissen, dass es in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Fortschritten gegeben hat, sogenannte Zielvereinbarungen mit Unternehmen des Einzelhandels. Neulich hatte ich die Gelegenheit, mit Vertretern der Selbsthilfe zu sprechen. Daraus resultierten eine ganze Reihe weiterer Gespräche. Zum Beispiel darf im Zuge einer Bahnhofssanierung nicht nur darauf geachtet werden, dass diese sauber sind und gut aussehen, sondern dass diese auch zugänglich sind. Barrieren müssen abgebaut werden, und es dürfen keine neuen Barrieren dazu kommen. Wenn wir von selbstbestimmtem Leben sprechen, Herr Kilian hat es uns ja gerade auch ganz plastisch vor Augen geführt, dann haben wir in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren eine Reihe von Dingen erreicht: Vorreiter beim Persönlichen Budget, auch trägerübergreifend, Budget für Arbeit, Zielvereinbarung Wohnen. Jetzt geht es aus meiner Sicht um ein Thema, bei welchem man ein ziemlich „dickes Brett bohren müssen“. Wir müssen uns stärker darum kümmern, dass Menschen mit Behinderungen auch eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Das ist nicht ganz einfach. Allerdings ist es auch eine mentale Frage, hätte Boris Becker vor Jahren gesagt. In den Köpfen muss sich etwas ändern, da es noch zu viele Vorurteile darüber gibt, was Menschen mit Behinderung können und was sie nicht können. Nach meiner Erfahrung ist es gerade auf diesem Feld besonders wichtig, dass man durch Beispiele zeigt, wie es gehen kann. Denn nichts ist erfolgreicher, als den praktischen Beweis zu erbringen, dass etwas funktioniert. Ich bin froh und auch ein bisschen stolz darauf, dass es uns im Ministerium gelungen ist, an der Pforte zwei Frauen zu beschäftigen, welche früher in der Werkstatt gearbeitet haben. Vor drei, vier, fünf Jahren hätte man sicherlich gesagt, dass diese beiden Damen leider nicht auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Sie zeigen, sie können es doch!

Wir müssen dafür sorgen, dass nicht nur gestritten wird, ob wir eher Integration oder Inklusion wollen. Das ist zwar auch

eine interessante Auseinandersetzung, aber wenn dann mit den Begriffen das Gleiche gemeint ist, dann ist es umso besser. Wir müssen dafür sorgen, dass aus den Wörtern Wirklichkeit wird. Was den ersten Arbeitsmarkt betrifft, müssen wir vor allem den Automatismus aus der Welt schaffen, der vom Förderkindergarten über die Förderschule in die Werkstatt und dann zur Tagesstrukturierung nach dem Arbeitsleben führt. Wir müssen möglichst vielen Menschen mit Behinderung die Chance geben, dass sie sich auf dem ersten Arbeitsmarkt beweisen können. Viele Beispiele zeigen, wenn man ihnen diese Chance gibt, dann nehmen sie diese auch wahr. Die Erfahrung ist auch, dass diese Menschen sich oft in einer ganz besonderen Weise anstrengen um zu zeigen, sie können das. Wir brauchen in der Politik für Menschen mit Behinderungen weitere Fortschritte. Erfreulicherweise ist dies auch möglich und deshalb sollten wir diesen Prozess fortsetzen. In Rheinland-Pfalz hat dies nach meinem Eindruck nicht nur eine gute Tradition, sondern unser Erfolg liegt vor allen Dingen in einer guten, vertrauensvollen Zusammenarbeit aller, die unmittelbar oder mittelbar in diesem Themenfeld tätig sind. Gut und konstruktiv heißt nicht, dass man immer einer Meinung ist, sondern im gegenseitigen Respekt und Achtung miteinander. Meine Erfahrung aus den knapp 11 Monaten, die ich jetzt im Amt bin zeigt, der gute Wille ist da, sowohl in den Kommunen, als auch beim Land, den Verbänden und in der Selbsthilfe.

Wir als Land, wir als Ministerium, haben den Ehrgeiz, in der Politik für behinderte Menschen in Deutschland und darüber hinaus, weiter an der Spitze des praktischen Fortschritts zu stehen. Wir bieten Ihnen allen unsere Unterstützung an und wir bitten Sie auch, um Ihre Unterstützung. Dafür sind wir dankbar.

In den letzten Monaten bekommen wir für die Arbeit, die wir gemeinsam tun wollen, Rückenwind. Mit der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen, hat sich der Landtag Rheinland-Pfalz kurz vor Weihnachten des vergangenen Jahres auseinander gesetzt. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, diese Konvention zu ratifizieren. Das bedeutet Rückenwind, aber auch eine ganze Menge neuer Aufgaben. Ich hoffe, dass sich diejenigen, die für die Rati-

fizierung zuständig sind, bewusst darüber sind, dass es sich nicht nur um ein Stück Papier handelt. Denn dann erhalten wir auch Rückenwind aus Brüssel von der Europäischen Kommission. Diese hat ja angekündigt, dass sie die Antidiskriminierungsrichtlinie, gerade auch was den Bereich der Menschen mit Behinderungen angeht, erweitern will. Darauf freue ich mich. Heute in drei Wochen werde ich die Gelegenheit haben, mit dem zuständigen Kommissar der Europäischen Kommission, Wladimir Spiltar, zu sprechen. Dabei wird das Thema „Menschen mit Behinderungen“ eine



wichtige Rolle spielen. Ich möchte mit ihm darüber sprechen, wie wir noch mehr dafür tun können, dass Menschen mit Behinderungen mitten unter uns leben, ganz selbstverständlich. Unser Ziel ist es, dass wir die Anforderungen, die sich daraus ergeben, nicht als Zumutungen empfinden, sondern als eine große Chance, gemeinsam das Leben für alle menschlicher zu gestalten!

Ich weiß, das macht Arbeit vor Ort, ebenso die UN-Konvention und die Antidiskriminierungsrichtlinie. Aber es macht die Arbeit auch leichter und ich bin dankbar für alle, die daran mitwirken, ob in New York, Brüssel, Koblenz, Trier, Ludwigshafen oder Zweibrücken.

Herzlichen Dank



**Staatssekretärin Vera Reiß,
MBWJK**



**Burkhard Müller
Geschäftsführender Direktor des
Landkreistages Rheinland-Pfalz**

**Sehr geehrter Herr Mandos,
sehr geehrter Herr Weichlein,
sehr geehrter Herr Kilian,
liebe Anwesende,**

es ist mir wirklich eine Ehre, heute hier bei Ihnen zu sein. Ich denke, es ist auch sehr wichtig, dass zwei Ressorts hier vertreten sind. Eine Gesellschaft wird angestrebt, in der alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung in vollem Umfang teilhaben können. Eine Gesellschaft in der alle die gleichen Chancen in so wichtigen Bereichen, wie Bildung, Beschäftigung und soziales Leben haben. Wir wollen uns also einsetzen für eine Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung eigene Entscheidungen treffen können und in der sie selbstbestimmt leben können!

Ich möchte Ihnen ein Kompliment machen für die Gestaltung dieser Fachtagung. Sie ist sehr ambitioniert, und wenn man das Foto auf dem Einladungsflyer sieht, dann hat man einfach auch Lust, daran mitzuwirken, dass dieses Ziel hier Wirklichkeit wird.

In den Politikbereichen Bildung und Jugend, für die das Bildungsministerium verantwortlich ist, werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass zukunftsfähige Strukturen im Land geschaffen werden, die geeignet sind, junge Menschen auf dem Weg zur Teilhabe und zur Selbstbestimmung bildungspolitisch zu begleiten.

Lebenschancen werden zunehmend durch Möglichkeiten der Teilhabe an Bildungs- und Ausbildungsprozessen bestimmt. Der Kollege Staatssekretär Habermann hat auf den wichtigen Bereich der Beschäftigung hingewiesen. Ich möchte die Bedeutung der Bildungspolitik herausstellen. Bildungspolitik muss ein integraler Bestandteil sozialstaatlicher Politik werden. Bildungseinrichtungen haben den Auftrag, in Rheinland-Pfalz die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an den Bildungsprozessen zu fördern und Be-



nachteiligungen ganz gezielt entgegen zu wirken. Deshalb ist jede Anstrengung geboten, die Möglichkeiten des Bildungswesens auszuschöpfen, mit dem Ziel der Erhöhung von Chancengleichheit, einer Verbesserung von sozialer Gerechtigkeit und von Integration in das Gemeinwesen. Dafür ist es unabdingbar, dass Bildungspolitik sich noch intensiver mit den anderen Feldern der Politik, Soziales, Familie und Jugend vernetzt. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg in der Landesregierung. Wir müssen und werden diesen konsequent weitergehen. Rheinland-Pfalz ist ein Bildungsstandort mit vielfältigem Angebot. Mit einem leistungsfähigen System von Kindertagesstätten und einem differenzierten Schulsystem. Es ist unser Vorhaben, das Schulsystem im Rahmen der Schulstrukturreform deutlich zu verändern. Ziel muss auch hier für uns eine gelingende Integration sein. Insbesondere auf den Maßnahmen für mehr Chancengleichheit lag und liegt auch zukünftig unser Augenmerk. Wir sind überzeugt, dass die Verbesserung der Bildungschancen und der Bildungsqualität in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander steht. Wir wollen in unseren Schulen eine Lern- und Unterrichtskultur, die allen Kindern und Jugendlichen herausfordernde und zugleich auch fördernde Lerngelegenheiten gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir in Rheinland-Pfalz mit der Entwicklung unserer Schwerpunktschulen (derzeit 158 Schwerpunktschulen), einen erfolgreichen Weg genommen haben. Wir haben ein gutes Mit- und Nebeneinander von Schwerpunktschulen und Förderschulen.

Der Start der 'Realschulen Plus' ab nächstem Jahr, soll eine weitere Chance für die Weiterentwicklung der Schwerpunktschulen sein. Gemeinsamer Unterricht ist wichtig, aber wir müssen in der Sekundarstufe I noch ein weiteres Stück vorankommen. Die Schwerpunktschulen sind überwiegend im Grundschulbereich angesiedelt. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir dieses Anliegen bei der geplanten Schulstrukturreform nicht aus dem Auge verlieren. Denn das eingangs zitierte gemeinsame Ziel „Teilhabe von behinderten Menschen“ muss in den Schulen zur Grundlage werden. Ich freue mich, dass wir hier so viele Mitstreiter haben und kann Ihnen versichern, dass wir bildungspolitisch auch in Zukunft unseren Beitrag leisten werden.

Ich wünsche Ihnen eine gute Fachtagung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

**Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Reiß,
Herr Staatssekretär Habermann,
Herr Prof. Feth, Herr Weichlein, Herr Mandos,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

ich danke Ihnen recht herzlich für die Einladung zu dieser zweitägigen Fachtagung „Menschen im Gemeinwesen“. Ich freue mich, ein Grußwort an Sie richten zu dürfen. Ich tue das gern auch im Namen der Vorsitzenden unseres Fachausschusses, des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Landkreistages, Frau Landrätin Läsch-Weber, die heute unter uns ist, aber auch im Namen meines Kollegen vom Städtetag, Herrn Weißenburger, der leider nicht zu Ihnen kommen kann.

Die Fachtagung befasst sich mit den Grundsatzfragen, wir haben es unten drunter stehen, Teilhabe – Kommunalisierung. Damit landen Sie automatisch schon bei der kommunalen Teilhabeplanung. Sie haben, und das ist bewundernswert, die Vorredner haben darauf hingewiesen, ein umfassendes Programm mit Workshops und Best-Practice-Foren voll ausgestaltet und die Zusammenfassung der Ergebnisse dann in einer gesonderten Veranstaltung vorgesehen. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt. Ich denke, umfassender kann man ein solches Thema kaum angehen und das Thema ist aktuell. Das möchte ich Ihnen kurz beweisen, wie aktuell das auf kommunaler Seite gehandhabt wird. Letzte Woche haben sich eine Stadt- und zwei Landkreise zu einem Kooperationsforum in der Südpfalz zusammengeschlossen. Herr Spieth wird darüber berichten. Wir werden das auch pressewirksam noch veröffentlichten Herr Spieth, das darf ich Ihnen versichern. Sie merken, es ist reif in der Geschichte, es ist reif in der Bewertung, auch auf kommunaler Ebene, nicht nur auf Landesebene, Herr Staatssekretär. Auch in der Einladung ist zutreffend darauf hingewiesen worden, dass wir vor großen Herausforderungen stehen. Geplant ist, die Sicherstellung der Teilhabe behinderter Menschen in Städte- und Landkreise zu übertragen. Sie haben im Einladungsflyer noch das Jahr 2010 als festen Zeitpunkt drinstehen. Ich habe so kleine Bedenken, aber ich will der Diskussion wirklich nicht vorgreifen, ob das schon 2010 der Fall sein wird, denn in dem Kabinettsbeschluss, der uns zur kommunalen

Verwaltungsreform vor wenigen Wochen vorgelegt wurde, wird von einer Umsetzung der Maßnahmen bis zum Jahr 2014 berichtet, und ich denke, da haben wir immer noch eine Zeitspanne, in der wir ganz vorsichtig mit dem Thema umgehen, in der wir es breit diskutieren können, um dann den Herausforderungen und den Lernprozessen, die uns bevorstehen, gerecht zu werden.

Das große Thema Barrierefreiheit, Persönliches Budget: Hier haben wir immer noch bundesweit eine Vorrangstellung. Ich nehme das auch für die kommunale Seite als positiv in Anspruch, denn wir teilen uns die Aufgaben, wir teilen uns auch die Kosten, Herr Staatssekretär, seit Jahren schon, und deshalb gebührt auch die Hälfte des Erfolgs, 49% mindestens, der kommunalen Seite. Danke. Sie haben zutreffend auf die Erfolge hingewiesen. Sie haben auch auf die Bemühungen hingewiesen, die wir im Bereich Arbeit für behinderte Menschen erbringen und ich denke, da lohnen sich die Diskussionen im Landesarbeitsmarktbeirat wirklich, um das schließlich zu erreichen, was Sie sich hier als Ziele vorgenommen haben, nämlich ein Leben in der Gemeinschaft, ein Leben in der Gemeinde.

Ich bin gebeten worden, zu dem Grundsatzpapier des Deutschen Landkreistages, einige Ausführungen zu machen. Sie wissen, der Deutsche Landkreistag befasst sich seit Jahren mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und ich denke, Herr Mandos hat das ausgewählt, um auch ein bisschen Spannung in die Diskussion zu bringen. Ich will Ihnen deshalb kurz die Thesen des Deutschen Landkreistages beleuchten und wünsche Ihnen eine spannende Diskussion dazu. Also wir befassen uns mit dem vielfältigen Spektrum und dem umfangreichen Spektrum der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Angefangen von der Frühförderung für behinderte Kinder und Jugendliche über die Werkstatt für behinderte Menschen, Behindertenfahrdienst bis hin zu entsprechenden Plätzen in den Einrichtungen. Wir sind fest der Auffassung, dass die bestehen-

Grußworte

Burkhard Müller
Geschäftsführender Direktor des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

den Leistungsstrukturen überdacht werden müssen, und dass sie künftig, unabhängig von der Betreuungsform, folglich losgelöst von dieser Zweiteilung, wie wir sie immer wieder diskutieren, ambulant/stationär, dass wir losgelöst von dieser Zweiteilung das Thema künftig angehen müssen. Wir meinen, dass künftig individuell nach der Schwere der Behinderung und dem passgenauen Hilfebedarf eine Unterscheidung zu erfolgen hat, damit das eintritt, Herr Kilian, was Sie sich eben gewünscht haben.

In den Kernthesen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen haben wir festgeschrieben, dass stärker noch als bislang, die frühzeitige Beratung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen Beachtung finden muss und dementsprechend Angebote zur Förderung der Selbsthilfe möglichst früh einsetzen sollen. Ich denke, dass wir auch hier mit der Frühfördervereinbarung in Rheinland-Pfalz, Herr Staatssekretär, ganz gute Ebenen gebildet haben. Sie wird uns von anderen Landesverbänden quasi aus der Hand gerissen, in denen es eben noch nicht gelungen ist, zwischen kommunaler Seite und den Krankenkassen und den beteiligten Ministerien eine Art Grundstruktur der Frühförderung zu etablieren. Also das muss ausgebaut werden. Wir wollen auch, natürlich, die ambulante Versorgung stärken durch familienunterstützende Dienstleistungen und den entsprechenden Diensten eine noch wichtigere Rolle als bisher zuschreiben. In den Kernthesen treffen wir das Hauptthema ihrer heutigen Veranstaltung, den Ausbau und die Stabilisierung einer systematischen Hilfeplanung. Dieser Hilfeplanung messen wir eine entscheidende Bedeutung für die Gewährung von individu-



ellen und notwendigen Hilfen bei. Leitgedanke unserer Überlegungen ist zum einen, im Interesse der behinderten Menschen die Eingliederungshilfe für die jetzige wie auch für die künftige Generation nachhaltig zu sichern. Leitgedanke muss aber auch sein, Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung weiter zu stärken. Damit komme ich zum Ausbau und der Bewahrung eines bedarfsgerechten und gleichzeitig wirtschaftlichen Leistungssystems. Ich lege auf die drei Begriffe den gleichen Wert, auch auf die Wirtschaftlichkeit, denn, ich habe es eingangs erwähnt, wir stehen vor großen Herausforderungen, wir stehen auch vor großen finanziellen Herausforderungen und da muss es uns gelingen, den Status quo einigermaßen zu halten und Mittel künftig effizient so einzusetzen, dass Sie auch im Rahmen Ihrer Möglichkeiten, im Rahmen der Eingliederungshilfe, diese stärker individualisierten Hilfen erfahren dürfen. Wir wollen, dass die Leistung unabhängig von der Betreuungsform, das heißt, individuell nach der Schwere der Behinderung und dem Hilfebedarf gewährt wird. Wir wollen, dass die Leistungszuständigkeiten für alle Formen der Eingliederungshilfe bei einem Leistungsträger gebündelt werden und wir wollen, dass Einrichtungen und Dienste im Rahmen eines Verbundsystems ein abgestuftes und ein binnendifferenziertes Versorgungsangebot vorhalten. Wir meinen, dass sich diese Differenzierung auch in der Finanzierung der Hilfen niederschlagen muss. Im Ergebnis soll es zu einer stärker subjektbezogenen Finanzierung der jeweiligen Hilfe führen, also auf den einzelnen behinderten Menschen besser angepasst sein als bisher und wir wollen, damit verbunden, natürlich auch die Abkehr von der rein institutionalisierten Hilfe anbieten und auch durchsetzen. Ich glaube, Herr Mandos, ich habe im Grußwort bereits ausreichend Diskussionsstoff gegeben für die nächsten Diskussionsrunden. Ich wünsche Ihrer Fachtagung einen spannenden Verlauf.



Prof. Reiner Feth,
Vorsitzender des DPWV-Landesverbandes
Rheinland-Pfalz/Saarland

**Sehr geehrter Herr Weichlein,
sehr geehrter Herr Mandos,
verehrte Tagungsgäste,**

der Paritätische Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland begrüßt es sehr, wenn der Landesverband der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz eine Fachtagung zum Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Gemeinwesen veranstaltet. Ist dieses Thema doch die logische Konsequenz einer Entwicklung in der Behindertenpolitik, die die Realisierung von Bürgerrechten für behinderte Menschen, wie in der UN-Behindertenkonvention oder auch in der Madrider Erklärung gefordert, voranbringen möchte. Der Weg der nun beschritten wird, kann als ein Prozess der systematischen Rückgewinnung eines Platzes im lokalen Gemeinwesen beschrieben werden. Ein Inklusionsprozess, der das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung nun konsequent zu realisieren beginnt. Teilhabe, Gleichstellung, Selbstbestimmung für behinderte Menschen sind jedoch abhängig von der jeweiligen sozialen und demokratischen Konstitution eines lokalen Gemeinwesens. Dieses lässt sich meines Erachtens nur im sozialphilosophischen Kontext einer Bürgergesellschaft realisieren, deren Verwirklichung auf lokaler Ebene die Bürgerkommune ist. Mit dieser Vision verbinden sich neue Formen einer politischen Beteiligungskultur, die Neugestaltung des Kräftedreiecks zwischen Bürger, Kommunalvertretung und Verwaltung, die Förderung von Sozialkapital und eine verstärkte Rolle des Bürgers als Koproductent des Sozialen.

Ein Verständnis der Kommunalisierung aus dieser Sicht führt meines Erachtens zu einer Neuverortung der Behindertenhilfe auf kommunaler Ebene. Gerade mit Hilfe sozialraumorientierter Ansätze in der Behindertenarbeit kann diese Neuverortung realisiert werden.

Halten wir fest:

Der Prozess der Wiedergewinnung des Gemeinwesens durch behinderte Menschen ist in eine neue Phase getreten. Die Rückkehr des behinderten Menschen in die Mitte des lokalen Gemeinwesens, seinen Platz zu finden und ein Leben in und mit der Gemeinde zu führen, verlangt nach einer neuen sozialen und politischen Qualität im Zusammenleben aller Bürger, ob behindert oder nicht behindert.



Robert Putnam, ein zentraler Vertreter der Theorie des Sozialen Kapitals, hat diesen Sachverhalt so formuliert, ich zitiere: „Jede Gesellschaft benötigt zur Organisation des Zusammenlebens eine Ordnung, deren Humanität und Vitalität auch vom Einsatz des Einzelnen, seiner Motivation und seiner Mitsorge für die Gemeinschaft abhängt“. Insofern sind Gemeinsinn und Gemeinschaftsfähigkeit Grundvoraussetzungen für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Gesellschaftliche Bindekräfte beziehungsweise soziales Kapital sind eine zentrale Ressource jeder Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, ich wünsche dieser Fachtagung einen erfolgreichen Verlauf, interessante und inhaltsreiche Diskussionen in- und außerhalb der Workshops und dass Sie in den Best-Practice-Foren gute Anregungen für Ihre Praxis erhalten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.



Die Gemeinde als Ort gemeinsamer Bildung und Erziehung von Menschen mit und ohne Behinderung

Fachvorträge

1. Einleitung

Bei der Realisierung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Gemeinwesen kommt dem Bereich der Bildung eine *Schlüsselrolle* zu. Die zentrale Funktion der Verwirklichung des Rechts auf Bildung im Gemeinwesen wird im Allgemeinen Kommentar Nr. 13 zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte präzisiert: »Die Bildung ist sowohl ein eigenständiges Menschenrecht als auch ein unverzichtbares Mittel zur Verwirklichung anderer Menschenrechte. Als ein Recht, das auf die Befähigung zur Selbstbestimmung abzielt, ist die Bildung das Hauptinstrument, mittels dessen wirtschaftlich und sozial ausgegrenzte Erwachsene und Kinder die Armut überwinden und sich die Mittel zur vollen Teilhabe an ihren Gemeinwesen verschaffen können. Der Bildung kommt bei der Ermächtigung [im engl. Original »empowerment«, C.L.] der Frau, dem Schutz der Kinder vor ausbeuterischer und gefährlicher Arbeit und sexueller Ausbeutung, der Förderung der Menschenrechte und der Demokratie, dem Umweltschutz und der Steuerung des Bevölkerungswachstums eine wesentliche Rolle zu. Es wird zunehmend anerkannt, dass Investitionen in die Bildung zu den besten Investitionen gehören, die ein Staat tätigen kann. Der Bildung kommt jedoch nicht nur praktische Bedeutung zu, denn ein gebildeter, aufgeklärter Geist, der frei und weit schweifen kann, ist eine der größten Freuden und lohnendsten Erfahrungen der menschlichen Existenz« (DIM 2005, 263).

Am Beispiel der Bildung lassen sich aber auch die Probleme der Weiterentwicklung der Behindertenhilfe besonders gut herausarbeiten. Um diese Probleme in den Griff zu bekommen, halte ich es für unerlässlich, dass wir auch auf kommunaler Ebene einen menschenrechtsbasierten Ansatz der Behindertenhilfe verankern. Dieser menschenrechtsbasierte Ansatz der Behindertenhilfe hat durch die im Mai 2008 in Kraft getretene *UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN* eine völkerrechtlich verbindliche Rechtsgrundlage erhalten. Die Bundesrepublik Deutschland hat die-

ses Übereinkommen am 30. März 2007 unterzeichnet und mit diesem formalen Akt zum Ausdruck gebracht, dass sie gewillt ist, das Ratifikationsverfahren einzuleiten und den Inhalt dieser Konvention in das nationale Recht unseres Staates zu übertragen.

Führende Menschenrechtsexperten sehen das Innovationspotenzial der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im *Inklusionsprinzip [inclusiveness]*, dem erstmals in einem Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen Rechtsqualität zugebilligt wird (vgl. von BERNSTORFF 2007; BIELEFELDT 2008). Der Begriff der Inklusion ersetzt nach Jochen von BERNSTORFF »den Begriff der Integration und soll deutlich machen, dass behinderte Menschen nicht nachträglich integriert, sondern durch Abbau von Barrieren von vorneherein voll am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und hierzu beitragen können« (a.a.O., 1049f.). Jochen von BERNSTORFF war als Experte für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und als Mitglied der deutschen Regierungsdelegation an den Verhandlungen zur UN-Behindertenrechtskonvention direkt beteiligt.

Wegen der herausragenden Bedeutung des Inklusionsprinzips ist einer der allgemeinen Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention die *vollständige und wirksame Teilhabe und Inklusion in der Gesellschaft* [full and effective participation and inclusion in society]. Die Wendung »Partizipation und Inklusion«, die an mehreren Stellen des Konventionstextes zu finden ist, deutet darauf hin, dass es nicht ausreicht, die Teilhabe am Leben der Gesellschaft gesetzlich sicherzustellen. Eine vollständige und wirksame Teilhabe lässt sich vielmehr erst erreichen, wenn Menschen mit Behinderung sich in allen Lebensbereichen in verstärktem Maße sozial zugehörig fühlen können. Ohne diese Zielsetzung eines *verstärkten Zugehörigkeitsgefühls* [enhanced sense of belonging, s. Präambel, Absatz m, n], die erstmals in einer internationalen Menschenrechtskonvention vorkommt und bislang nicht zum etablierten Vokabular des Menschenrechtsdiskurses gehörte, würde die Teilhabe am Leben der Gesellschaft unvollständig und unwirksam bleiben.

Nach Auffassung von Heiner BIELEFELDT, dem Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Berlin, steht der Inklusionsbegriff deshalb symbolisch für eine ganz spezifische Stoßrichtung der Behindertenrechtskonvention, die »gegen die Unrechtserfahrung gesellschaftlicher Ausgrenzung eine freiheitliche und gleichberechtigte soziale Inklusion einfordert«

(2008, 10). Das innovative Potenzial der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen liegt also darin, dass sie die Verwirklichung von Teilhabe in den Kontext von individueller Autonomie einerseits und des Gefühls von sozialer Zugehörigkeit andererseits stellt. BIELEFELDT wörtlich: »Nach der Konvention gehören individuelle Autonomie und soziale Zugehörigkeit unauflöslich zusammen; sie müssen für ein angemessenes Verständnis zusammen gelesen und auch in der praktischen Umsetzung der Konventionsverpflichtung stets zusammen bedacht werden. Anders als gelegentlich unterstellt wird, stehen Autonomie und Inklusion nicht nur keineswegs in Widerspruch zueinander. Vielmehr bedingen sie einander wechselseitig: Ohne soziale Inklusion kann Autonomie praktisch nicht gelebt werden, und ohne Autonomie nimmt soziale Inklusion fast zwangsläufig Züge von Bevormundung an. Mit anderen Worten: Erst in der wechselseitigen Verwiesenheit wird klar, dass Autonomie gerade nicht die Selbstmächtigkeit des ganz auf sich gestellten Einzelnen ... meint, sondern auf selbstbestimmtes Leben in sozialen Bezügen zielt; und im Gegenzug wird deutlich, dass soziale Inklusion ihre Qualität gerade dadurch gewinnt, dass sie Raum und Rückhalt für persönliche Lebensgestaltung bietet« (a.a.O., 10f).

Das Menschenrecht auf inklusive Bildung

Im Bildungsbereich kommt dem Inklusionsprinzip eine besondere Bedeutung zu, weil es sich bei Bildung um ein öffentliches Gut handelt, an dem alle Menschen zumindest im Sinne einer *Grundbildung* [basic education] so partizipieren sollen, dass sie sich nicht sozial und kulturell ausgeschlossen fühlen müssen.

In Ihrer Empfehlung vom 18. Dezember 2006 beschreiben das *EUROPÄISCHE PARLAMENT* und der *RAT DER EUROPÄISCHEN UNION* *Schlüsselkompetenzen* grundlegender Bildung, die durch lebensbegleitendes Lernen zu erwerben sind. Dieser europäische Referenzrahmen für Grundbildung ist deshalb erwähnenswert, weil er bei der Bestimmung der Schlüsselkompetenzen explizit von *bildungsbenachteiligten Gruppen ausgeht*¹⁾. Schlüsselkompetenzen werden in diesem Zusammenhang als eine Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen, die an das jeweilige Umfeld angepasst sind, de-

finiert. Sie sind diejenigen Kompetenzen, »die alle Menschen für ihre persönliche Entfaltung, soziale Integration, Bürgersinn und Beschäftigung benötigen« (EU 2006, 13). Der europäische Referenzrahmen umfasst acht Schlüsselkompetenzen, auf die in diesem Beitrag nicht näher eingegangen werden kann:

1. Muttersprachliche Kompetenz
2. Fremdsprachliche Kompetenz
3. Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz
4. Computerkompetenz
5. Lernkompetenz
6. Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz
7. Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz
8. Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit.

Alle Schlüsselkompetenzen werden als gleichbedeutend betrachtet, da jede von ihnen zu einem erfolgreichen Leben in einer Wissensgesellschaft beitragen kann. »Viele der Kompetenzen überschneiden sich bzw. greifen ineinander: wichtige Aspekte in einem Bereich unterstützen die Kompetenzen in einem anderen Bereich. Kompetenzen in den wichtigsten Grundfertigkeiten – Sprechen, Lesen und Schreiben, Rechnen und Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) – sind eine wichtige Grundlage für Lernen, und die Lernkompetenz fördert alle Lernaktivitäten« (a.a.O., 13f.).

Die Schlüsselkompetenzen grundlegender Bildung bilden auch den Bezugspunkt der Bemühungen um die individuelle Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Bildungsbedarf (special educational needs). Aus dem Blickwinkel der sonderpädagogischen Förderung gehört zu diesen kulturell anerkannten Basis- oder Schlüsselkompetenzen grundlegender Bildung zweifellos auch der Gebrauch geeigneter *ergänzender und alternativer Formen der Kommunikation*, und damit meine ich ausdrücklich nicht nur die Gebärdensprache und die Blindenschrift, sondern das gesamte Spektrum der *Unterstützten Kommunikation*.

Als Menschenrecht auf eine *inklusive Bildung* [inclusive education] kommt das Inklusionsprinzip in Artikel 24 Bildung der neuen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Geltung. Allerdings wird dies aus der im Januar 2008 zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich

1) »Insbesondere sollte unter Berücksichtigung der verschiedenen individuellen Fähigkeiten auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lernenden eingegangen werden, indem Gleichberechtigung und Zugang für diejenigen Gruppen garantiert wird, die aufgrund von Bildungsbenachteiligungen, verursacht durch persönliche, soziale, kulturelle oder wirtschaftliche Umstände, besondere Unterstützung benötigen, um ihr Bildungspotenzial auszuschöpfen. Dazu gehören beispielsweise Menschen mit geringen Grundfertigkeiten, insbesondere mit geringer Fähigkeit zum Lesen und Schreiben, Schulabbrecher, Langzeitarbeitslose und Menschen, die nach längerer Unterbrechung wieder in den Arbeitsmarkt eintreten, ältere Menschen, Migranten sowie Menschen mit Behinderungen« (EU 2006, 13).



und der Schweiz abgestimmten Übersetzung nicht ersichtlich, weil »inclusion« und »inclusive« durchgängig mit »Integration« und »integrativ« ins Deutsche übersetzt wurden. Ich möchte dies verdeutlichen, in dem ich die ersten beiden Absätze des Art. 24 aus der deutschsprachigen Übersetzung zitiere und an den maßgeblichen Stellen zum Vergleich den englischen Originaltext in die Übersetzung einfüge:

»1. Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem [an inclusive education] auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen zu lassen;
- Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

a) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- Menschen mit Behinderungen nicht auf Grund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inclusive], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und an weiterführenden Schulen haben;
- angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse der Einzelnen getroffen werden;
- Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration [full inclusion] wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden. «

Obwohl man einräumen muss, dass sich das englische Wort »inclusion« genauso wenig ins Deutsche übersetzen lässt wie das Wort »community«, kann eine Übersetzung mit dem deutschen Wort »Integration« aus den von Jochen von BERNSTORFF angeführten Gründen nicht befriedigen. »Inklusion« wäre auch gewiss nicht das erste und mit Sicherheit auch nicht das letzte Lehnwort, das in die deutsche Bildungspolitik übernommen wird. Außerdem ist der Begriff der Inklusion nicht nur international, sondern auch in Fachkreisen der deutschen Behindertenhilfe längst etabliert.

Ich bin daher der Auffassung, dass wir es hier nicht mit einem Problem der Übersetzung, sondern mit dem Problem zweier unterschiedlicher bildungspolitischer Grundüberzeugungen zu tun haben. Diese prägen nicht nur den Bereich der schulischen Bildung, sondern auch den Bereich der frühkindlichen Bildung, den Bereich der beruflichen (Aus-)Bildung und den Bereich der Weiterbildung und des Lernens Erwachsener. Im schulischen Bereich sind sie allerdings besonders ausgeprägt und verfestigt.

Inklusivität und Selektivität schulischer Bildung

Die Unterschiede zwischen diesen beiden bildungspolitischen Grundüberzeugungen treten deutlich zu Tage, wenn man sich die einhellige Kritik der Bundesregierung und der Kultusminister an dem im Frühjahr 2007 vorgelegten Länderbericht des UN-Sonderberichterstatters zum Recht auf Bildung vor Augen führt. Der seit 2004 amtierende UN-Sonderberichterstatter MUÑOZ kritisierte in seinem Länderbericht, »dass in Deutschland keine ausreichenden Fortschritte in Bezug auf die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in Regelschulen erzielt wurden, obgleich es offenkundig hervorragende Sondereinrichtungen für diese Menschen gibt...« (2007a, 91). Außerdem konnte MUÑOZ keine rechtliche Perspektive im deutschen System entdecken, die es ermöglicht, die Bildungspolitik im Sinne der Inklusion behinderter Menschen neu auszurichten. »Ohne diese rechtliche Perspektive werden die von den Ländern unternommenen zentralen Maßnahmen letztlich zu einer Absonderung der Schüler führen, statt sie in das reguläre Bildungsumfeld einzugliedern, wodurch zumindest folgende Möglichkeiten eröffnet würden: die frühzeitige Ermittlung von besonderen Bildungsbedürfnissen und frühkindliche Betreuung; die Förderung der Entwicklung eines Curriculums, das für alle Lernenden gleich ist und das Lehren und Lernen der Menschenrechte fördert; die Garantie einer obligatorischen vorberuflichen und innerberuflichen Ausbildung von Lehrern und Schulverwaltern; die Gewährung einer individuellen Unterstützung von Schülern, falls erforderlich; die Verbindung aller Bereiche der Bildungsreform, um eine durchgängige Überein-

stimmung mit dem Recht auf Bildung und inklusive Bildung sicherzustellen« (a.a.O., 91f.)

In ihren Presseerklärungen zum MUÑOZ-Bericht aus dem Frühjahr 2007 gehen die Bundesregierung und die Kultusministerkonferenz auf diese Kritik an der mangelnden »Inklusivität« des deutschen Schulsystems mit keinem Wort ein. Sie folgen damit dem Grundtenor der Kommentierung der Bundesregierung zum Entwurf des MUÑOZ-Berichts aus dem Jahr 2006: »Es trifft nicht zu, dass Kinder mit Behinderungen aus dem deutschen Bildungssystem ausgegrenzt werden. Es trifft ebenfalls nicht zu, dass sie an der Verwirklichung ihres Rechts auf Bildung gehindert werden. Im Gegenteil: Die curricularen Abstufungen zwischen einer integrativen Beschulung und einer Beschulung in Förderschulen erlauben es, das Recht der behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung zu verwirklichen. Dabei ist ein hohes Maß an individueller Ausrichtung gewährleistet« (2006, 9).

Dieses abgestufte System basiert in Deutschland auf der in Europa nahezu einmaligen Annahme, dass sich Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer persönlichen Möglichkeiten in fünf Bildungsgänge mit unterschiedlichen Curricula aufteilen lassen: den Bildungsgang der Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, den Bildungsgang der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, den Bildungsgang Hauptschule, den Bildungsgang Realschule und den Bildungsgang Gymnasium. Da diese Bildungsgänge und die zugehörigen Curricula sogar noch greifen, wenn Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Lernen in Regelschulen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern und Jugendlichen unterrichtet werden, spricht REISER (2003) von einer »integrierten Selektion«. Curriculare Abstufungen dieser Art werden von Vertretern einer inklusiven Bildung scharf kritisiert, weil sie den Ausschluss behinderter Menschen aus dem allgemeinen Schul- bzw. Bildungssystem in Form einer Aussonderung in Sondereinrichtungen in Kauf nehmen. Ihrer Auffassung nach ist es in erster Linie das abgestufte System schulischer Bildung, das bestimmt, an welchem Ort und in welcher Form Kinder mit sog. »sonderpädagogischem Förderbedarf« gefördert werden (vgl. B. LINDMEIER 2003). Dies ist der Grund, warum der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung in seinem Länderbericht über Deutschland zu der Auffassung gelangt, »dass es Deutschland bislang nicht gelungen ist, Bildung nach Menschenrechtsgesichtspunkten zu gestalten« (MUÑOZ 2007b, 84).

Als Zwischenfazit lässt sich daher festhalten, dass die bildungspolitischen Grundüberzeugungen des UN-Sonderberichterstatters zum Recht auf Bildung und der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf der ei-

nen Seite und der Kultusministerkonferenz und der Bundesregierung auf der anderen Seite, hinsichtlich der Frage der Differenzierung, der Selektivität und Inklusivität des Schul- und Bildungssystems völlig konträr sind.

Aus meiner Sicht spricht gegen das deutsche System der curricularen Abstufungen zwischen einer integrativen Beschulung und einer Beschulung in Förderschulen vor allem, dass wir in Deutschland zwei Bildungsgänge vorhalten, die nur Ausschluss, aber keine Teilhabe vermitteln. Meines Erachtens werden die Bildungsgänge der Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen von der deutschen Bildungspolitik deshalb so häufig vergessen, weil sie zu nichts berechtigen und für keinen anerkannten allgemein bildenden Schulabschluss qualifizieren.

Auf die Benachteiligung von Förderschülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung geht auch der am 12. Juni 2008 von der Kultusministerkonferenz und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung veröffentlichte gemeinsame Bericht »Bildung in Deutschland 2008« näher ein. Diese Befassung kommt nicht von ungefähr, denn die Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I bildet den Schwerpunkt dieses Berichts. Im Vergleich mit den Daten des Berichts »Bildung in Deutschland 2006« kommt der neue Bericht zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss unverändert hoch ist. Im Abschnitt »Schulabgänge aus Förderschulen« finden sich hierzu folgende Aussagen: »Die Hälfte aller Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss stammt aus Förderschulen. Mit über 39.000 Abgängern haben 2006 im Bundesdurchschnitt etwa 77% aller Förderschülerinnen und -schüler die Schule ohne einen Hauptschul- oder höher qualifizierenden Abschluss verlassen. (...) Das gilt es etwas differenzierter zu betrachten: Schülerinnen und Schüler, die integrativ gefördert werden, haben generell die Möglichkeit, einen der üblichen Schulabschlüsse zu erwerben. Für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen stellt sich die Situation jedoch völlig anders dar. Im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, der fast 20% aller Förderschülerinnen und Förderschüler erfasst, ist ein solcher Abschluss in keinem Land vorgesehen. Im Förderschwerpunkt Lernen, in dem fast die Hälfte aller Förderschüler unterrichtet wird, besteht in zehn Ländern die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erwerben, nicht. Auch dies macht die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten an eine Förderschule zu einer besonders schwerwiegenden Entscheidung. (...) Nach erfolgreichem Schulbesuch kann für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss nicht erwerben (können), ein Abschlusszertifikat für den jeweiligen Förderschwerpunkt zuerkannt werden – beim Förderschwerpunkt Ler-

nen in jedem Land, im Bereich Geistige Entwicklung in fast allen Ländern« (AUTORENGRUPPE 2008, 89).

Rheinland-Pfalz gehört zu den sechs Bundesländern, in denen in Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ein zehntes Schulbesuchsjahr mit der Möglichkeit des Erwerbs des Hauptschulabschlusses angeboten werden soll. Das Gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen, die in der Sekundarstufe I an Schwerpunktschulen unterrichtet werden. Obwohl ich dies für vorbildlich halte, macht mich doch etwas nachdenklich, was ich kürzlich im Info-Paket Schwerpunktschulen – Ausgabe 2008 – gelesen habe. Demnach spricht für den Erwerb des Hauptschulabschlusses an der Schwerpunktschule, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen ein Zeugnis erhalten, das keinen Hinweis auf den Bildungsgang L enthält. Die Schulverwaltung ist sich also der *negativ auslesenden Wirkung* des Abschlusszertifikates für den Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen sehr wohl bewusst.

Inwiefern auch bei formaler Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler im staatlichen Bildungssystem im Übergang zu weiterführenden Schulen Selektionsmechanismen wirksam sind, die de facto zur *strukturellen Diskriminierung* von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und herkunftsbedingten Benachteiligungen führen, lässt sich allerdings erst zur Gänze erfassen, wenn man die Problematik aus dem Blickwinkel eines menschenrechtsbasierten Bildungsansatzes analysiert.

Strukturelemente eines menschenrechtsbasierten Bildungsansatzes und Diskriminierungsverbotes

Folgt man einem menschenrechtsbasierten Bildungsansatz, dann verstößt die in den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland gängige Auslegung der Selektionsfunktion des Schul- und Bildungssystems vor allem gegen die menschenrechtliche Verpflichtung der Vertragsstaaten der Vereinten Nationen, allgemeine Bildungsinstitutionen an die besonderen Bedürfnisse, Rechte und Fähigkeiten einzelner Personen anzupassen.

Auf diese Verpflichtung, die *diskriminierungsfreie Adaptierbarkeit* [adaptability] der Schul- und Bildungssysteme zu gewährleisten, hat bereits Katharina TOMASEVSKI, die Amtsvorgängerin von MUÑOZ, immer wieder hingewiesen. Neben der diskriminierungsfreien Adaptierbarkeit forderte TOMASEVSKI auch die diskriminierungsfreie *Verfügbarkeit*, die diskriminierungsfreie *Zugänglichkeit* und diskriminierungsfreie *Akzeptierbarkeit* der Schul- und Bildungssysteme. Wenn sich das *Diskriminierungsverbot* auf alle vier *Strukturelemente* eines menschenrechtlichen Bildungsansatzes bezieht, dann muss sich im Umkehrschluss auch das Prinzip der Inklusivität auf die Ver-

fügbare, die Zugänglichkeit, die Akzeptierbarkeit und die Adaptierbarkeit der Bildung beziehen.

Da es sich hierbei um zentrale Fragen der Verwirklichung des Rechts auf Bildung handelt, möchte ich abschließend auf die vier Strukturelemente eines menschenrechtlichen Bildungsansatzes, die als »4A-Schema« seit Ende der 1990er Jahre Eingang in die internationale Fachdiskussion gefunden haben (vgl. MOTAKEF 2006), etwas näher eingehen. Die vier Strukturelemente bilden das systematische Ordnungskriterium der sechs allgemeinen Berichte zum (Menschen-)Recht auf Bildung, die Katharina TOMASEVSKI während ihrer sechsjährigen Amtszeit der UN-Menschenrechtskommission vorgelegt hat. 1999 fanden sie Eingang in den Allgemeinen Kommentar zum Recht auf Bildung des Sozialpaktausschusses der Vereinten Nationen, der die konsequente Durchsetzung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen überwacht. Katharina TOMASEVSKI erläutert die Bedeutung der vier Strukturelemente anhand zahlreicher Beispiele internationaler und nationaler Rechtsprechung und belegt dadurch, dass das Recht auf Bildung justiziabel ist. Die Justiziabilität ist von besonderer Bedeutung, weil das Recht auf Bildung eines der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte ist, die häufig lediglich als »Staatszielbestimmungen« aufgefasst werden (vgl. GANDENBERGER/KRENNERICH 2005).

Verfügbarkeit und inklusive Bildung

Um die Verfügbarkeit [availability] von Bildung zu gewährleisten, bedarf es funktionsfähiger Bildungseinrichtungen und -programme. Was für ihre Funktionsfähigkeit erforderlich ist, hängt allerdings von dem Entwicklungskontext ab, in dem sie wirksam werden. Deshalb stellt der Sozialpaktausschuss der Vereinten Nationen 1999 in seinem Allgemeinen Kommentar zum Recht auf Bildung fest: »So benötigen wohl alle Einrichtungen und Programme Gebäude oder sonstigen Schutz vor den Elementen, sanitäre Einrichtungen für beide Geschlechter, hygienisches Trinkwasser, ausgebildete Lehrer, die innerhalb des Landes konkurrenzfähige Gehälter beziehen, Lehrmaterialien und so weiter, während einige Einrichtungen und Programme darüber hinaus beispielsweise Bibliotheken, Computereinrichtungen und Informationstechniken benötigen« (zit. nach DIM 2005, 256).

Nach TOMASEVSKIs Auffassung gilt das Gleichheitsgebot auch für die Verfügbarkeit von Bildung. Deshalb sollen Schulen für alle in gleichem Maße verfügbar sein. Claudia LOHRENSCHEIT, Expertin für Menschenrechtsbildung im Deutschen Institut für Menschenrechte, macht darauf aufmerksam, dass TOMASEVSKI die Verfügbarkeit der Bildung damit auf den Ansatz der Inklusivität ausweitet. »Bildung in separaten Institutionen – seien es private und öffentliche oder innerhalb des öffentlichen

Systems durch andere Faktoren getrennt konstituierte Institutionen – widerspricht dem Sinn einer Bildung als öffentlichem Gut, das für alle Kinder im gleichem Maß frei verfügbar sein muss« (a.a.O., 44).

Als Begründung zieht TOMASEVSKI u. a. eine historische Entscheidung des obersten US-amerikanischen Gerichtshofs aus dem Jahr 1954 heran. Der Fall »Linda Brown« gilt als Meilenstein in der Rechtsprechung zur Überwindung der Rassendiskriminierung in der (schulischen) Bildung. »Separate is not equal – getrennt ist nicht gleich – so lautete das weltweit bekannt gewordene Urteil, das der Tochter eines örtlichen Pfarrers mit schwarzer Hautfarbe den Besuch der ihrem Wohnort nächstgelegenen Grundschule für weiße Kinder gestattete. Mit diesem Urteil wurden aussondernde Schulen auf der Grundlage rassistischer Kategorien als Verletzung des Gleichheitsgebots und somit als Verfassungsverstoß deklariert.

Zugänglichkeit und inklusive Bildung

Ein weiteres Strukturelement des Rechts auf Bildung ist die Zugänglichkeit [accessability]. Es beinhaltet, dass in den Vertragsstaaten der Vereinten Nationen für alle Menschen ohne eine Unterscheidung Zugang zu Bildungseinrichtungen und -programmen bestehen muss. Diskriminierungsfreie Zugänglichkeit bedeutet außerdem, dass das Menschenrecht auf Bildung *unverzüglich und umfassend* verwirklicht werden muss. Die Forderung nach einem diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung schließt die Notwendigkeit der Bereitstellung von *zusätzlichen Ressourcen* für die Unterstützung bildungsbenachteiligter gesellschaftlicher Gruppierungen ein. Diese Unterstützung impliziert sowohl die wirtschaftliche Zugänglichkeit, d.h. Bildung muss für alle erschwinglich sein, als auch den *physischen Zugang*, d.h. Bildung soll in sicherer Reichweite stattfinden. Deshalb sollte gewährleistet sein, dass z. B. auch Menschen mit Rollstühlen freien Zugang zu den allgemeinen Bildungseinrichtungen haben.

Letzteres ist für unser Tagungsthema von besonderer Bedeutung, denn mit Blick auf das Menschenrecht, auf die physische Zugänglichkeit der Bildungsinstitutionen und -programme *in sicherer Reichweite*, verbieten sich wohnortferne Förderschulen und berufliche Rehabilitationseinrichtungen von selbst.

Akzeptierbarkeit und inklusive Bildung

Die Akzeptierbarkeit [acceptability] von Bildung zielt auf die Form und den Inhalt der Bildung ab. Diese soll relevant, kulturell angemessen und hochwertig sein (vgl. DIM 2005, 263).

Die Akzeptierbarkeit der Bildung orientiert sich also an *festgelegten Bildungszielen*, die sich zwar in den Mitgliedsstaaten unterscheiden können, für die die Menschenrechte jedoch den allgemeinen Orientierungsrahmen bilden. Innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens sollen Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit individuell gefördert werden. Form und Inhalt von Bildung sollen sich an den Lebenslagen und Biographien von Kindern und Jugendlichen orientieren. Eine bedeutende Rolle für die Akzeptierbarkeit der Bildung spielen außerdem *Strafen und Disziplinierungsmaßnahmen*.

Kindern und Jugendlichen Formen und Inhalte der Bildung vorzuhalten, die den allgemeinen Bildungszielen eines Staates entsprechen, ist somit ein nicht akzeptierbarer *Verstoß gegen das Gleichheitsgebot*. MUÑOZ empfiehlt deshalb die Entwicklung eines Curriculums, das für alle Lernenden gleich ist und das Lehren und Lernen der Menschenrechte fördert. Unter diesem Gesichtspunkt wäre zu untersuchen, ob die in der Bundesrepublik Deutschland schulrechtlich verankerte Eigenständigkeit der Bildungsgänge und Curricula der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Lernen einen Verstoß gegen die diskriminierungsfreie Akzeptierbarkeit der Bildungsformen und -inhalte darstellt.

So könnte es beispielsweise sein, dass auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Fremdsprachen erlernen wollen, was ihnen durch die Lehrpläne für die sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Regel systematisch vorenthalten wird²⁾. Aus meinen langjährigen Erfahrungen in der Erwachsenenbildung mit kognitiv beeinträchtigten Menschen weiß ich, dass diesbezüglich immense Weiterbildungsinteressen bestehen.

Adaptierbarkeit und inklusive Bildung

Bildung muss sich nach Auffassung des Sozialpaktausschusses der Vereinten Nationen ständig an die wandelnden Erfordernisse von Gesellschaften und Gemeinwesen anpassen. Adaptierbarkeit [adaptability] bedeutet also, dass Bildungssysteme flexibel sein müssen. In Anlehnung an Katharina TOMASEVSKI führt Claudia LOHRENSCHEIT hierzu aus: »Wenn sich die Lebenslagen und Lebensgeschichten von Kindern und Jugendlichen ändern, müssen Bildung und Erziehung daran wachsen. Lernprozesse können dort am besten gelingen, wo sie den vielfältigen kulturellen Gegebenheiten und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Lernenden gerecht werden können. Es sind also nicht die Menschen, die in ein Bildungskon-

2) Dies gilt auch für den aktuellen rheinland-pfälzischen Lehrplan zur sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf ganzheitliche Entwicklung (2001), in dem zwar im Aktivitätsbereich Kommunikation von »Fremden Sprachen« und »Fremdsprachen« die Rede ist. Mit »Fremdsprachen« ist allerdings nur die »fremde« Muttersprache von Schüler/innen dieses Bildungsgangs und die daraus resultierende Notwendigkeit der Förderung der Zweisprachigkeit gemeint. Mit »Fremden Sprachen« ist hingegen selbstverletzendes und sach- und fremdagggressives Verhalten gemeint; eine Auslegung, durch die der Begriff der Fremdsprache m. E. doch etwas überstrapaziert wird.

zept gepresst werden, sondern es sind ihre Bedürfnisse, die die Bildung gestalten. Wenn es beispielsweise für Mädchen erforderlich ist, Hausarbeiten zu übernehmen, muss sich die Schule an die saisonalen und täglichen Rhythmen von Subsistenz und Nahrungsmittelproduktion im Familienleben anpassen... Es darf nicht umgekehrt dazu führen, dass Mädchen dadurch von Schule ausgeschlossen sind« (2007, 47).

Die Adaptierbarkeit von Bildung bezieht sich allerdings nicht nur auf die äußeren Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sondern auch auf die freie *Entfaltung ihrer Persönlichkeit*. Hierzu gehört, dass sie in ihrer Einzigartigkeit und Einmaligkeit geachtet werden. Dieser Ansatz, der den Menschen das *Recht auf Verschiedenheit* einräumt, wird in der Pädagogik international als »inclusive education« bezeichnet. Inklusive Bildung schließt alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen ein und verteilt sie nicht nach verschiedenen Merkmalen eingruppiert in getrennte Institutionen. Deshalb hält LOHRENSCHEIT mit Blick auf das Bildungsrecht von Kindern fest: »Kinder werden von Bildung ausgeschlossen oder aussortiert, weil sie anders sind; weil sie schwarz sind, Mädchen oder Jungen, lesbisch oder schwul, arm, behindert, hochbegabt oder weil die gesetzten Normen ihren Bedürfnissen nicht gerecht werden. Ein inklusiver Ansatz in der Bildung heißt hingegen alle Kinder mit gleichen Rechten in ihrer Unterschiedlichkeit willkommen« (2007, 47).

Nach BIELEFELDTs Auffassung führt dieser »diversity-Ansatz« der inklusiven Bildung konsequent dazu, dass manche Formulierungen der UN-Behindertenrechtskonvention eine Nähe zu Dokumenten des *kulturellen Minderheitenschutzes* aufweisen. Wenn beispielsweise die Staaten dazu verpflichtet werden, die sprachliche Identität der Gehörlosen anzuerkennen und zu fördern (Art. 24, 3 und 4), dann erinnere dies im Wortlaut an die im Rahmen des Europarats entwickelten Standards zur Anerkennung der kulturellen Identität von nationalen Minderheiten. Dahinter stecke die Einsicht, dass die eigenen Kommunikationsformen, die Menschen mit spezifischen Beeinträchtigungen ausgebildet haben, nicht nur ein Notbehelf sind, mit dem kommunikative »Defizite« kompensiert werden. Alternative Kommunikationsformen wie die Gebärdensprache stellen vielmehr kulturelle Errungenschaften dar, die gesellschaftliche Anerkennung und staatliche Förderung verdienen. Aus rechtlicher Perspektive stellt Katharina TOMASEVSKI in ihrem dritten allgemeinen Bericht an die UN-Menschenrechtskommission aus dem Jahr 2001 heraus, dass man das Strukturelement der Adaptierbarkeit am besten begreift, wenn man sich die zahlreichen Gerichtsurteile zum Bildungsrecht behinderter Kinder vergegenwärtigt. Weltweit vertreten nationale Gerichte in Urteilen übereinstimmend die Auffassung, dass sich die Schulen den Kindern anpassen sollten, um der in der Kinderrechtskonvention (1989) der Vereinten Nationen propagierten Idee der Berücksichtigung des Kindeswohls »best

interest« zu entsprechen. Überkommene Auffassungen, wonach Kinder gezwungen werden sollten, sich an die jeweils verfügbare Schule anzupassen, erwiesen sich also durch diese Rechtsprechung implizit als falsch bzw. diskriminierend.

In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, ob das Grundsatzzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Oktober 1997 über die integrative Beschulung eines behinderten Kindes nach der Ratifikation der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland anders ausfallen würde, als vor gut zehn Jahren.

Fazit

Der menschenrechtsbasierte Bildungsansatz macht also deutlich, dass das Recht auf Bildung erst dann voll verwirklicht ist, wenn nicht nur die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit, sondern auch die Akzeptierbarkeit und Adaptierbarkeit allgemeiner Bildungsinstitutionen und -programme vom Prinzip der Inklusion geprägt sind. Durch die Verankerung des Inklusionsprinzips stellt die UN-Behindertenrechtskonvention somit als erste Menschenrechtskonvention juristisch die Weichen für eine Verwirklichung des Rechts auf Bildung, die diesem Anspruch genügt.

Die wegweisende Bedeutung des Inklusionsprinzips wurde inzwischen auch von dem für die Überwachung der konsequenten Durchsetzung der Kinderrechtskonvention zuständigen Fachausschuss aufgegriffen (vgl. COMMITTEE 2006). Dieser Ausschuss veröffentlichte 2006 einen Allgemeinen Kommentar zu den Rechten von Kindern mit Behinderungen, in dem er sich ausdrücklich zur inklusiven Bildung als Leitziel der frühkindlichen und schulischen Bildung bekennt. Auch dieser Ausschuss ist der Auffassung, dass die Vertragsstaaten der Vereinten Nationen nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention garantieren müssen, dass Kinder mit Behinderungen nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen und innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die nötige Unterstützung erhalten müssen, um ihre wirksame Bildung zu ermöglichen.

Angesichts dieser menschenrechtlichen Verpflichtungen halte ich es für zwingend erforderlich, dass sich alle politisch gestaltenden Gremien von der Landes- bis zur kommunalen Ebene in die Verantwortung nehmen lassen, im Zuge der Kommunalisierung der Behindertenhilfe in Rheinland-Pfalz für die zügige Umsetzung und die konventionsgerechte Entwicklung der örtlichen Behindertenhilfe zu sorgen.

Ein ausgewähltes Literaturverzeichnis ist im Anhang zu finden. Das vollständige Literaturverzeichnis kann bei Bedarf beim Verfasser dieses Beitrags angefordert werden.

Die Anschrift lautet: Prof. Dr. Christian Lindmeier, Universität Koblenz-Landau, Institut für Sonderpädagogik, Xylanderstr. 1, 76829 Landau.

Ziele und Konzepte kommunaler Teilhabeplanung



Liest man die Einladung zu dieser Fachtagung, so bedarf es keiner Begründung mehr, warum es einer kommunalen Teilhabeplanung bedarf. Es wird zum einen verwiesen auf die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung (Vereinte Nationen 2006). Mit diesem Übereinkommen wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu einem Menschenrechtsthema, das auf allen politischen Ebenen weitreichende Anstrengungen erfordert. Es wird zum anderen auf die Entscheidung in Rheinland-Pfalz verwiesen, die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe zu kommunalisieren. In einem schrittweisen Prozess qualifizieren sich die Kommunen in Rheinland-Pfalz daher im Feld der Behindertenhilfe und -politik. Sie haben in der »Zielvereinbarung Wohnen« die Verantwortung für einen systematischen Planungsprozess übernommen. Obwohl die Notwendigkeit der kommunalen Teilhabeplanung damit offensichtlich ist und vermutlich auch von niemand bestritten wird, wirkt der Einstieg in konkrete Aktivitäten der Teilhabeplanung eher zögerlich.

Ich möchte in meinem Vortrag in einem ersten Schritt aufzeigen, warum es so schwierig ist, Teilhabeplanung auf kommunaler Ebene zu beginnen und ich möchte Ihnen vor diesem Hintergrund mögliche Ansatzpunkte für eine kommunale Teilhabeplanung vorstellen. Dabei werde ich auf die Notwendigkeit der Entwicklung einer gemeinsamen Zielperspektive und auf Überlegungen zur Gestaltung der Teilhabeplanung eingehen.

Planung in der Tradition der Behindertenhilfe

Im Unterschied zu anderen Feldern Sozialer Arbeit hat die Planung von Hilfen für Menschen mit Behinderung und dabei insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung noch keine ausgeprägte Tradition. Die Dominanz der stationären Versorgung und die Struktur des Hilfesystems hat es bis vor einigen Jahren entbehrlich erscheinen lassen, eine über die Angebotsentwicklung durch einzelne Träger hinausgehende Planung zu entwerfen.

Im 19. Jahrhundert hat sich für Menschen mit Behinderung ein Lebenslaufmuster durchgesetzt, dass von dem allgemeinen Lebenslaufmuster in unserer Gesellschaft erheblich abweicht (vgl. Dörner 2004). Die Anstalt wurde zum Lebensort für Menschen mit Behinderung außerhalb der Familie, an dem der Einzelne bis in die kleinsten Verrichtungen des Alltags durch den Zwang der Institution bestimmt wird, in der eine Differenzierung von Lebenssphären nicht stattfindet (vgl. Goffman 1973). Die Anstalten werden überregional geplant und »entlasten« das Gemeinwesen von der Auseinandersetzung mit dem Thema Behinde-

rung und der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. Es ist unter anderem der Elternvereinigung Lebenshilfe zu verdanken, dass diese Anstaltsversorgung – auch bezogen auf die Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung – seit den 1960er Jahren des letzten Jahrhunderts grundlegend in Frage gestellt wurde (vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe 2008). Mit der Durchsetzung des teilstationären Ansatzes in der Behindertenhilfe etabliert sich ein Lebenslaufmuster für Menschen mit Behinderung, das an gesellschaftlich üblichen Übergängen im Lebenslauf und an einer Differenzierung von Lebenssphären – Wohnen, Arbeiten und Freizeit – orientiert ist. Diese werden jedoch nach wie vor in eigens geschaffenen sozialen Schutzräumen quasi nachgebildet. Der Schutzgedanke ist in diesem Verständnis von Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung eingebettet in einen auf individuelle Förderung zielenden Ansatz. Auch dieses Modell »entlastet« das Gemeinwesen von einer Sensibilisierung gegenüber den spezifischen Bedürfnissen ihrer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Förderung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung wird delegiert an die Träger der Behindertenhilfe, die weitgehend autonom ein nach ihren Wertvorstellungen und Prinzipien gestaltetes professionelles Setting für Menschen mit Behinderung entwickeln.

In diesem Kontext wird seit den 80er Jahren das in Skandinavien entwickelte »Normalisierungsprinzip« rezipiert. An der spezifischen Rezeption in der Bundesrepublik Deutschland wird die besondere Struktur der Behindertenhilfe in der Bundesrepublik Deutschland deutlich. Das Normalisierungsprinzip wurde in den skandinavischen Ländern von Sozialpolitikern auf nationalstaatlicher Ebene erfrischend pragmatisch und überwiegend von Verwaltungsfachleuten als sozialpolitisches Programm entwickelt und auf kommunaler Ebene umgesetzt. In der Bundesrepublik wurde es hingegen von den Fachverbänden der Behindertenhilfe als fachliches Konzept zur Weiterentwicklung ihres teilstationären Ansatzes rezipiert. Im Vordergrund der Umsetzung standen und stehen die fachliche Gestaltung von Sondereinrichtungen und die pädagogische Gestaltung von Beziehungen und eher nicht die Normalisierung von Lebensbedingungen in der Gesellschaft. Auf den politischen Ebenen des Bundes, des Landes und der Kommunen fand der Normalisierungsansatz als sozialpolitisches Programm keine oder nur wenig Resonanz. Auch die zuständigen Kostenträger entwickelten bis vor einigen Jahren kein eigenständiges Interesse an der Steuerung der Entwicklung und vollzogen die fachliche Ausrichtung der freien Wohlfahrtspflege mehr oder weniger nach. So ist es verständlich, dass das Normalisierungsprinzip anders als in den skandinavischen Ländern nur

geringe Wirkungen entfalten konnte, die über interne Veränderungen in den Einrichtungen hinausgehen (vgl. zum Normalisierungsprinzip die Beiträge in Thimm (Hrsg.) 2005).

Neue Angebote, die sich als Offene Hilfen entwickelt haben, blieben in diesem Kontext eher marginal (vgl. Rohrmann 2007: 123ff). Sie führten in der stationär dominierten Hilfelandschaft entweder ein Schattendasein oder bezogen ihr Angebot funktional auf das dominante Angebot der stationären Versorgung und Unterstützung. So folgt auch die Entwicklung der innovativen Hilfeform des sog. Betreuten Wohnens in vielen Fällen ganz der Logik stationärer Versorgung. Auch dort wurden und werden zumeist von den Trägern der Hilfe ganz dezidiert Plätze in kleineren Wohneinheiten geschaffen, die im Sinne eines abgestuften Wohnkonzepts mit Personen belegt werden, denen ein vergleichsweise hohes Maß an Selbständigkeit zugehört wird. Zweifelsohne bewirkt diese Form der Hilfe für viele Nutzer/innen eine Verbesserung ihrer Lebensqualität. Das Wohnen in einer eigenen Wohnung erhöht auch ganz sicher die Chancen zur Integration und die Möglichkeiten zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Diese stellt sich jedoch keineswegs von selbst ein. Damit die Chancen genutzt werden können, bedarf es einer grundlegenden Veränderung der Haltungen im Gemeinwesen. Behinderte Menschen werden von Empfängern der Fürsorge zu Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die auf die inklusive Gestaltung des Gemeinwesens angewiesen sind. Es bedarf eines neuen Verständnisses von professionellem Handeln. Dies orientiert sich nicht an der Aufrechterhaltung von Regeln einer Sonderwelt, sondern eröffnet im Sinne des Empowerments Zugänge zu den Institutionen, die das allgemeine Leben prägen und strukturieren. Und es bedarf zum Dritten einer veränderten Einstellung bei der Inanspruchnahme von Unterstützung. Diese substituiert nicht länger die zugeschriebenen Defizite, sondern versteht sich subsidiär unterstützend bei der selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Gestaltung des Alltags. Mit diesen drei Punkten ist zugleich die Herausforderung für die Teilhabeplanung umrissen.

1. Die Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens;
2. die Eröffnung von Zugängen durch professionelle Hilfen und
3. die Entwicklung individuell hilfreicher Arrangements zum selbstbestimmten Leben.

Der kurz skizzierte Überblick über die Entwicklung der Behindertenhilfe sollte Ihnen auch verdeutlichen, dass die Initiierung von kommunaler Teilhabeplanung nicht voraussetzungslos ist und auf historisch gewachsene Schwierigkeiten stößt. Die bisherige Entwicklung beeinflusst die Möglichkeiten etwas Neues zu entwickeln. Ich möchte die Ausgangssituation in sechs kurzen Punkten zusammenfassen.

1. Die Planungsrealität ist in vielen Regionen von einer kleinen Zahl starker Träger geprägt, die ihr Angebot nach verbandsbezogen entwickelten fachlichen Prinzipien gestalten.

Das Subsidiaritätsprinzip räumt den Trägern ein hohes Maß an Autonomie hinsichtlich der Planung ihrer Angebote ein.

2. Als isolierte Akteure entwickeln die Anbieter im Kontext ihrer Trägerphilosophie einen umfassenden Versorgungsanspruch gegenüber ihren Nutzer/innen. Diesen Auftrag leisten sie in erster Linie aus ihrem Status als Teil der Wohlfahrtspflege ab, nach dem sie ihre Aufgabe stellvertretend für die Gesellschaft als Ganzes und in Delegation von staatlichen Stellen ausüben. Damit hängt zusammen, dass sie nur schwach mit anderen Trägern in der Region kooperieren und ihren Auftrag in der Gesellschaft in erster Linie durch ihre Einrichtungen symbolisieren.
3. Die Angebotsentwicklung orientiert sich an der Logik der Einzelfallhilfe, wie sie durch die Logik der Finanzierung auf der Grundlage eines individuellen Rechtsanspruchs vorgegeben ist. Vergleichsweise einfach finanziert werden können Leistungen, die sich beispielsweise auf die isolierte Unterstützung einer Person konzentrieren. Schlecht hingegen können Leistungen finanziert werden, die sich auf die Unterstützung von Netzwerken oder die Schaffung von inklusiven Strukturen beziehen. Damit folgt Angebotsentwicklung weitgehend der Logik fachlicher Spezialisierung und ist nur begrenzt auf die Aufgaben eingestellt, die sich durch Alltagsassistenz und die Orientierung an allgemeinen Angeboten der Daseinsvorsorge in der Region ergeben.
4. In den Kommunen ist vor dem Hintergrund des skizzierten Entwicklungspfades die Kompetenz im Feld der Hilfen für Menschen mit Behinderung und der Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens häufig nur unzureichend vorhanden.
5. Die Aktivitäten der Kommunen und die Organisation ihrer Aufgabenwahrnehmung sind stark geprägt von der Verantwortung als Kostenträger für die Eingliederungshilfe. In diesem Feld verhält sich die Kommune reaktiv und gestaltet als nachrangiger Sozialleistungsträger seine gesetzliche Verpflichtung aus. Dem neuen Steuerungsanspruch, der mit der Hilfeplanung einhergeht, und der neuen Verantwortung gegenüber den Leistungsberechtigten, die sich mit dem persönlichen Budget verbindet, stehen geringe Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Angebotsentwicklung gegenüber. Der umfassende Auftrag der Herstellung von Barrierefreiheit und Inklusion stellt die zumeist im Sozialressort angesiedelten Planungsverantwortlichen vor große Schwierigkeiten verwaltungsinterner Koordination.
6. Das Verhältnis zwischen Kommunen und Trägern ist nicht selten von Misstrauen geprägt. Die Kommunen als Kostenträger werden verdächtigt, lediglich Sparinteressen zu verfolgen und ein Planungsauftrag wird ihnen nicht zugestanden. Die Träger werden verdächtigt, im Interesse der Bestandssicherung zu handeln und die Einleitung des notwendigen Paradigmenwechsels im Unterstützungssystem wird ihnen nicht zugetraut.

Meine bisherigen Ausführungen dienten nicht dem Zweck, einen Pessimismus hinsichtlich der Möglichkeiten von Teilhabeplanungen zu verbreiten. Mir ist es jedoch wichtig, eine realistische Einschätzung der Herausforderungen die sich stellen, zu vermitteln.

Zielorientierung im Planungsprozess

Teilhabeplanung als zielgerichteter Veränderungsprozess benötigt eine Orientierung. Die Verständigung über die Zielsetzung ist sowohl für die Initiierung des Planungsprozesses als auch für seine Evaluation bedeutsam.

Eine Orientierung kann nur bedingt aus gesetzlichen Grundlagen gewonnen werden. Der Bundesgesetzgeber hat es bislang versäumt, einen auf das Gemeinwesen orientierten Planungsauftrag im Rehabilitationsrecht zu verankern. Das SGB IX verpflichtet allerdings die Rehabilitationsträger dazu, dafür Sorge zu tragen, „dass die fachlich und regional erforderlichen Rehabilitationsdienste und -einrichtungen in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung stehen“ (SGB IX § 19 Abs. 1). Das haben diese aber bis heute unterlassen.

Eine allgemeine Zielperspektive kann aus dem Auftrag der kommunalen Daseinsvorsorge oder auch aus übergreifenden Übereinkünften gewonnen werden. So beinhaltet der Beitritt einer Kommune zur Erklärung von Barcelona³⁾ die Verpflichtung, in einen auf die dort genannten Ziele gerichteten Planungsprozess einzusteigen. Ein Planungsauftrag wird dort explizit formuliert: „Die Kommunen erarbeiten im Rahmen ihrer Befugnisse und in Zusammenarbeit mit den Behinderten-Vertretungen vor Ort Aktionspläne, die mit dieser Deklaration übereinstimmen und entsprechende Fristen bezüglich der Durchführung und Bewertung beinhalten müssen.“ (Punkt XVI der Vereinbarung). In dem Planungskonzept Agenda 22 (Swedish Disability Movement 2004) werden die 22 UN-Standardregeln auf die Handlungsebene der Kommune bezogen. Fragen zur Umsetzung der Standardregeln bieten zugleich eine Grundlage der Analyse und eine Begründung für konkrete Planungen. Eine entsprechende Agenda 50, die sich auf die kommunale Umsetzung der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung bezieht, ist in Vorbereitung. In der aktuellen Fachdiskussion lassen sich drei unterschiedliche Zielperspektiven identifizieren, an die sich reale Prozesse zur Einleitung von Veränderungen in der Behindertenhilfe und -politik orientieren. Die Zielperspektiven unterscheiden sich hinsichtlich der Reformtiefe und den damit einhergehenden notwendigen strukturellen Veränderungen, weisen allerdings in der Praxis einen inneren Zusammenhang auf.

Weiterer Ausbau ambulanter Hilfen

Im Mittelpunkt dieser Zielperspektive steht der Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung in bestimmten Lebensbereichen des Wohnens. Von zentraler Bedeutung ist die Annahme, dass deutlich mehr behinderte Menschen durch ambulante Maßnahmen unterstützt werden können, selbständig zu leben, als dies bisher der Fall ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass dies vor allem der Personenkreis behinderter Menschen mit einem Hilfebedarf ist, der zum einen als relativ gering eingeschätzt wird. Zum anderen wird dem betreffenden Personenkreis ein Hilfebedarf zugeschrieben, der im Wesentlichen durch professionelle Anleitung und Beratung bei psychosozialen Problemen gedeckt werden kann.

Damit verbindet sich die weitere Annahme, dass ein bestimmter Anteil von Menschen mit Behinderung, die gegenwärtig stationär betreut werden, sozusagen ‚fehlplatziert‘ sind, weil sie aufgrund ihres geringen Hilfebedarfs auch im Rahmen ambulanter Betreuung unterstützt werden könnten.

Im Mittelpunkt der Überlegungen steht die Entwicklung von Verfahren, um diejenigen Leistungsberechtigten zu identifizieren, die im gegebenen Rahmen ambulanter Betreuung auch außerhalb einer stationären Einrichtung leben können.

Bei dieser Planungsperspektive stehen Kostenerwägungen im Vordergrund; es wird allerdings herausgestellt, dass sich die Effekte einer Kosteneinsparung mit den Chancen der Steigerung der Lebensqualität verknüpfen lassen.

Die sich damit verbindende Planungsperspektive lässt sich als angebotszentriert kennzeichnen. Aspekte der barrierefreien Gestaltung des Gemeinwesens werden nur in den Blick genommen, insofern sie Voraussetzung für eine vermehrte Inanspruchnahme ambulanter Hilfen sind. Dies gilt z. B. für die Schaffung von barrierefreien Wohnmöglichkeiten.

Neugestaltung von Leistungen der Eingliederungshilfe

Die einheitliche Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe ermöglicht, dass die Unterscheidung zwischen ‚ambulanten‘ und ‚stationären‘ Hilfen, die lediglich der unterschiedlichen sozialrechtlichen Systematisierung geschuldet ist, zugunsten von flexiblen Hilfearrangements aufgegeben wird. Die Zielperspektive folgt der Forderung, die u. a. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge erhoben wird, nach der „die Trennung der Leistungsformen ambulant, teilstationär, stationär zu Gunsten einer Durchlässigkeit und Flexibilität der Leistungsformen überwunden werden sollte“ (Deutscher Verein 2007: 6).

3) Die Erklärung „Die Stadt und die Behinderten“ wurde 1995 verabschiedet. Der Wortlaut der Erklärung findet sich z. B. auf der Internetseite www.netzwerk-artikel-3.de

Im Mittelpunkt der Überlegungen steht hier die Entkoppelung der Unterstützungsleistungen von der Bereitstellung von Wohnraum, die Überwindung unterschiedlicher Finanzierungssystematiken zwischen ambulanten und stationären Hilfen und die Weiterentwicklung von Verfahren der individuellen Hilfeplanung. Die sich damit verbindende Planungsperspektive lässt sich als sektorale Planung kennzeichnen. Die Planungsbemühungen beziehen sich auf – allerdings vergleichsweise weitreichende – Veränderungen im Feld der Eingliederungshilfe. Hier wird das Gemeinwesen in den Blick genommen, insofern es zur Erleichterung von Übergängen beitragen kann.

Teilhabeorientierung

Das im SGB IX enthaltene Verständnis von Behinderung zieht die Notwendigkeit einer Neuorientierung des Unterstützungssystems für Menschen mit Behinderung insgesamt nach sich. Wenn nicht länger das individuelle Defizit die soziale Unterstützung begründet, sondern die Beeinträchtigung der Teilhabe, dann kann sich die Modernisierung des Unterstützungssystems nicht auf isolierte Hilfebereiche und auch nicht allein auf professionelle Hilfeleistung beziehen. Sie muss vielmehr die Überwindung ausgrenzender Verhältnisse in den Mittelpunkt der Bemühungen stellen. Damit verändern sich die Aufgabenstellung für die Sozialleistungsträger, die Anforderungen an die Anbieter von Leistungen und die Herausforderungen für alle öffentlichen Institutionen und Einrichtungen grundlegend. Sie müssen die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung sicherstellen. Ein Unterstützungsbedarf in einem bestimmten Lebensbereich kann insofern nicht isoliert betrachtet werden, er muss vielmehr im Kontext ausgrenzender Bedingungen in anderen gesellschaftlichen Systemen verstanden und bearbeitet werden.

Die damit verbundene Planungsperspektive lässt sich als gemeinwesenorientierte Planung kennzeichnen.

Die Realität von Planungsprozessen lässt sich vermutlich als eine Mischung aus diesen drei Planungsansätzen beschreiben. Es ist aber m. E. von entscheidender Bedeutung, die Zielsetzungen, die die beteiligten Akteure mit der Planung verbinden, zu klären. Vor dem Hintergrund der fehlenden gesetzlichen Vorgaben sind Zielvereinbarungen zwischen den Beteiligten das Mittel der Wahl, um in einem Planungsprozess – ausgehend von den Zielen – Verbindlichkeit herzustellen.

Ich möchte nun in einem letzten Punkt auf die konkrete Gestaltung des Planungsprozesses eingehen (vgl. dazu Rohrmann u. a. 2001; Landkreis Ahrweiler 2005).

1. Prozessorientierung: Im Prozess der Teilhabeplanung wird nicht die Erstellung eines Planes in den Vordergrund gestellt, sondern die Institutionalisierung von Planung als kontinuierlicher Veränderungsprozess. Damit grenzt sich der Planungsansatz ab von einem Planungsverständnis, nach dem Bedarfe nach scheinbar objektiven Kriterien aus einer Ist-Analyse abgeleitet werden und nach einem darauf basierenden Plan realisiert werden können. Der Ansatz der Teilhabe zwingt dazu, die Angebots- und Infrastrukturentwicklung an einen sich dynamisch entwickelnden Bedarf anzupassen. Es kann jedoch sehr wohl nützlich und hilfreich sein, eine umfassende Analyse der örtlichen Infrastruktur, der vorhandenen Angebote, der bestehenden Kooperationsstrukturen und der Routinen bei der Bewältigung von Aufgaben an den Anfang der Teilhabeplanung zu stellen.

Aufbauend auf der erarbeiteten Zielperspektive für die Teilhabeplanung kann eine Strategie für den Planungsprozess entwickelt werden. Vorrangiges Ziel für die Teilhabeplanung ist eine Strategie, mit der ein kontinuierlicher Planungsprozess institutionalisiert werden kann. Es ist vorstellbar, dass die Planungsstrategie in einem ‚Planungshandbuch‘ beschrieben wird. Darin kann festgehalten werden:

- Wer ist verantwortlich für die Steuerung des Planungsprozesses?
- Welche Akteure sind in den Planungsprozess einbezogen?
- Welche (Planungs-)Gremien werden für den Planungsprozess gebildet bzw. in den Planungsprozess einbezogen (dauerhafte Gremien und Arbeitsgruppen mit einem begrenzten Planungsauftrag)?
- Auf welche Weise wird eine Transparenz im Planungsprozess hergestellt (regelmäßige Datenauswertung, Berichte, Informationssystem)?
- Auf welche Weise werden die Interessen von Menschen mit Behinderung im Planungsprozess repräsentiert?
- In welchem Verhältnis steht die Arbeit der beteiligten Planungsgremien zu den politischen Gremien der beteiligten Gebietskörperschaften (Entscheidungen auf der Grundlage eines Budgets, Empfehlungen usw.)?
- Auf welche Weise werden Prioritätenlisten erarbeitet?

Im Planungsprozess kann aus dem Anspruch, dass Menschen mit Behinderung eine möglichst selbstbestimmte Gestaltung des individuellen Lebenslaufes ermöglicht werden soll, ein Anforderungsprofil entwickelt werden. Dies bezieht sich auf die Gestaltung der Infrastruktur, auf die Zugänglichkeit von regulären Angeboten (Kindergärten, Schulen, Freizeitangeboten usw.) und auf die professionelle Unterstützung, die notwendig bleibt, um individuelle Zugänge zu ermöglichen.

Das Anforderungsprofil orientiert sich an den Aufgaben, die

sich Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen in ihrem Lebenslauf stellen. In ihm konkretisieren sich fachliche und normative Merkmale im Hinblick auf Planungsprozesse und die Aufgaben der beteiligten Akteure. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse der behinderten Person. Die Orientierung am Lebenslauf fokussiert dabei weitestgehend, dass die Maßnahmen im Vordergrund stehen, die es behinderten Menschen und ihren Angehörigen erleichtern, Zugänge zu zentralen lebenslauf-typischen Institutionen zu finden. Des Weiteren werden Maßnahmen in den Blick genommen, wichtige, zumeist durch gesellschaftliche Institutionen markierte Übergänge zu bewältigen. Professionelle Hilfen verstehen sich als Angebote zur Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen Lebensläufen. Die Lebenslauforientierung ermöglicht es, im Planungsprozess sinnvolle Differenzierungen vorzunehmen.

2. Beteiligungsorientierung: Die Beteiligung der Betroffenen ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Teilhabeplanung tatsächlich nutzerorientierte und bedürfnisorientierte Ergebnisse erbringt. Daher muss in geeigneter Weise dafür Sorge getragen werden, dass Menschen mit Behinderung an den Planungsprozessen beteiligt sind. In der Praxis ist dies ein nur schwer einzulösender Anspruch und die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung hat häufig Alibicharakter. Zumeist besteht die Betroffenenbeteiligung in der Einbeziehung von Behindertenverbänden und Selbsthilfegruppen, die in den Planungsgremien mitwirken. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind deutlich seltener in Planungsgremien vertreten, als Menschen, die überwiegend körperlich gehandikapt sind.

Wenn mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung eröffnet werden sollen, sind geeignete Verfahren notwendig, um auch Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit Beeinträchtigungen der Kommunikation mehr Chancen der Beteiligung zu geben. Dabei geht es einerseits darum, dass Mitglieder von Planungsgremien entsprechend ihrer Behinderung die notwendige Unterstützung erhalten, um an Sitzungen teilnehmen zu können. Andererseits muss darüber hinaus auch über Formen der Beteiligung von Menschen mit Behinderung nachgedacht werden, die über die Beteiligung an Sitzungen hinausgeht. Wenn es um Fragen der konzeptionellen Weiterentwicklung geht, kann im Planungsprozess zur Entscheidungsvorbereitung beispielsweise die Durchführung einer Zukunftswerkstatt oder einer Planungszelle mit potentiellen Nutzer/innen des Angebotes durchgeführt werden.

3. Gemeinwesenorientierung: Mit dem Ansatz der Teilhabe findet eine Entgrenzung des Planungsprozesses statt, indem das Gemeinwesen im umfassenden Sinne zum Gegenstand der Planung wird. Wesentliche Herausforderung für die

Institutionalisierung einer regionalen Teilhabeplanung ist daher die Einbindung von Akteuren, die bislang keine oder zumindest keine gemeinsame Orientierung auf die Realisierung einer regionalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung entwickelt haben.

Ich möchte einige wichtige Bereiche nennen:

- Es geht um die Koordination der Leistungen unterschiedlicher Sozialleistungsträger; eine Herausforderung, deren Schwierigkeit sich beispielsweise bei der Umsetzung des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets zeigt.
- Es geht um die Kooperation von professionellen Diensten und Einrichtungen zur Ermöglichung individuell hilfreicher Arrangements.
- Es geht um die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Diensten und Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge zur Realisierung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung, zur Herstellung von inklusiven Strukturen.
- Es geht um die Sensibilisierung aller Stellen im Gemeinwesen zur Entwicklung einer barrierefreien Infrastruktur.
- Diesem Aufgabenfeld muss auch die Planungsstruktur angepasst sein. Es überschreitet bei weitem die Möglichkeiten einer Fachplanung und verweist eher auf den Bedarf einer intelligenten Steuerung. Die ersten drei Planungsbereiche kann man gut lebenslauforientiert organisieren, wobei die Gefahr vermieden werden muss, die Gestaltung von Übergängen aus dem Blick zu verlieren. Der vierte Planungsbereich ist am besten über wirksame Interessenvertretungen, seien dies Beiräte oder Beauftragte, zu organisieren.

Die neue UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung formuliert in Artikel 1 als Ziel „die volle und gleichberechtigte Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung ihrer angeborenen Würde zu fördern“ (Vereinte Nationen 2006). Es wird jeder zustimmen, dass wir davon noch weit entfernt sind. Ich hoffe es ist deutlich geworden, dass wir zur Umsetzung dieser Zielsetzung nicht nur mehr Anstrengungen unternehmen müssen, sondern, dass wir dazu auch die geeigneten Strukturen schaffen müssen. Die UN-Konvention bestätigt die Linie, die Politik im Kontext von Behinderung nicht ausschließlich als Sozialpolitik aufzufassen, sondern in erster Linie als Bürgerrechts- oder sogar Menschenrechtspolitik. Ich bin überzeugt davon, dass dazu die kommunale Teilhabeplanung einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Ein Literaturverzeichnis zum Vortrag von Prof. Dr. Rohrmann ist im Anhang zu finden



Bedeutung und Herausforderungen von Teilhabe, Kommunalisierung der Eingliederungshilfe und regionaler Teilhabeplanung aus Sicht des Landes

Fachvorträge

Meine Damen und Herren,

zunächst vielen Dank für die einleitenden Worte. Ich habe zwar nicht den ganzen Vortrag meines Vorredners mitbekommen, aber das, was ich mitbekommen habe, kann ich zu 99,8%, immer noch ein bisschen Luft nach oben lassend, unterschreiben. Ich werde nun den Versuch unternehmen, ad hoc auf einige Dinge, primär aus Sicht des Landes, des Ministeriums, einzugehen.

Zwei Anmerkungen möchte ich meiner Rede noch voraus schicken. Aus der Vorrede habe ich entnommen, dass es uns gelingen muss, weg von der Objektförderung, hin zur Subjektförderung zu gelangen. Das bedeutet, es wird in Zukunft nicht mehr darum gehen können, stationäre Einrichtungen zu fördern, indem wir ein Wohnheim oder eine Wohnstätte für eine bestimmte Anzahl von Menschen mit Behinderungen gemeinsam konzipieren, sondern wir werden uns in Zukunft „nur“ noch um den Menschen mit Behinderung zu kümmern haben. In diesem Zusammenhang kann es uns nicht mehr darum gehen, defizitorientiert den Teilhabeplan zu ermitteln. Ressourcenorientierung ist das Ziel!

Zweitens ist es mir in diesem Zusammenhang wichtig zu unterstreichen, dass wir uns dabei nicht an den „Fällen“ mit dem geringsten Hilfebedarf, oder mit dem geringsten Teilhabebedarf messen lassen dürfen. Das Ministerium ist sich dessen bewusst, dass wir uns sowohl in der Theorie als auch in der Praxis an den Fällen mit dem erheblichsten Teilhabebedarf messen lassen wollen.

Es geht uns also nicht darum, von den circa 10.600 Menschen, die in Rheinland-Pfalz in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, die Prozentzahl x derer die einen eher unterdurchschnittlichen Teilhabebedarf haben, in die Ambulantisierung zu bringen. Wir wollen uns daran messen lassen, inwiefern uns dies auch bei den Menschen gelingt, die einen 24-stündigen Teilhabebedarf haben. Natürlich müssen wir dabei auch die Kostenfrage im Blick haben.

In der Vorbereitung des Referats habe ich mich mit ein paar statistischen Zahlen beschäftigt. Diese verdeutlichen sehr gut den gemeinsamen und ganz dringenden Handlungsbedarf.

Wir hatten im Jahr 1991 ca. 324.000 Empfängerinnen und Empfänger in der Eingliederungshilfe. Im Jahr 2006 dann 643.000. Das sind knapp 100%. Wir haben 1991 etwas über 3 Milliarden Euro in der Behindertenhilfe ausgegeben, in der Sozialhilfe, als Sozialhilfeträger bundesweit. Zur Klarstellung, nicht im Lande Rheinland-Pfalz, sondern bundesweit. Im Jahr 2006 sind das knapp 12 Milliarden Euro geworden, Steigerung 190%. Somit eine Steigerung der Menschen um knapp 100%, eine Steigerung der Kosten um 190%.

Ich glaube, Ihnen als Fachleute, brauche ich nicht zu erklären, warum das so ist. Wir haben erstmals eine Generation von Menschen mit Behinderungen, speziell auch mit Lernschwierigkeiten, die älter als 60-65 Jahre werden. Dies führt aber auch zu „Fallanstiegen“.

Sicherlich liegt es in unser aller Interesse, diese Entwicklungen einigermaßen in den Griff zu bekommen. Ich wiederhole noch einmal, Steigerung bei den Leistungsempfängern um 100% vs. Steigerung bei den Kosten um 190%.

Vor einiger Zeit gab es schon einmal die Überlegungen eines Bundeslandes, welches eher im Süden dieser Republik verortet ist, aus dem Rechtsanspruch der Eingliederungshilfe einen „Kann-Anspruch“ zu machen und diesen unter den Haushaltsvorbehalt zu stellen. Ich glaube, dass würde unser aller Arbeit wesentlich erschweren. Deswegen müssen wir alles tun, damit dies nicht passiert, zumindest ist das unsere Einschätzung.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass nach wie vor rund 2/3 der Menschen die Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen haben, diese Leistung in stationären Angeboten erhalten. Wenn ich mir die Kosten betrachte, dann sind das circa 90% der Kosten, die in den stationären Bereich der Eingliederungshilfe fließen. Vor diesem Hintergrund gibt es für mich ein relativ großes Feld, innerhalb dessen ich im Rahmen von Steuerungen agieren kann. Auf Grund der Zahlen, die ich genannt habe, ist es meiner Meinung nach klar, wo der überwiegende Teil dieser Aktionen ansetzen muss. Wobei ich zur Vermeidung von Missverständnissen ganz klar darauf hinweisen möchte, es geht uns in keinsten Weise um Qualitätsabbau, oder um Qualitätsverluste. Im Rahmen einer individuellen Teil-

habeplanung muss es uns zukünftig gelingen, die Kostensteigerungen der letzten 15 Jahre wieder in den Griff zu bekommen.

Meiner Meinung nach, kann dies wie folgt gelingen:

Ich denke, wir sind in Rheinland-Pfalz auf einem relativ guten Weg. Wir sind das Budgetland in Deutschland. In Rheinland-Pfalz gibt es mit Abstand die meisten persönlichen Budgets. Wenn die bundesweiten Zahlen ohne Rheinland-Pfalz veröffentlicht werden würden, wären sie wahrscheinlich das Papier nicht Wert, auf dem sie veröffentlicht werden. Wir haben in Rheinland-Pfalz im September diesen Jahres eine 10-jährige Budgeterfahrung und ich glaube, die Erfahrung ist überwiegend als positiv zu bewerten.

Jedoch sehe ich auch noch Möglichkeiten zur Optimierung. Dazu muss ein Umdenken in den Köpfen aller, ich sage ganz bewusst **aller Beteiligten**, angefangen bei den Leistungsträgern bis hin zu den Anbietern, geschehen.

Unser erstes Ziel im Rahmen der Steuerung muss sein, dass wir den individuellen Bedarf für Menschen mit Behinderungen unabhängig vom Leistungsort und vom Leistungserbringer ermitteln.

In diesem Sinne wollen wir im Lande Rheinland-Pfalz unsere individuelle Teilhabeplanung verändern, besser gesagt, wir haben sie schon verändert. Wir sind im Moment dabei, in knapp 1.000 Fällen, in 11 Einrichtungen für Personen mit hohem Betreuungsbedarf testen zu lassen, inwieweit diese neue Teilhabeplanung gemeinsam mit den Leistungserbringern, mit den Leistungsträgern und mit der Selbsthilfe erarbeitet werden kann. Wir hoffen auf diesem Weg ein Instrument geschaffen zu haben, mit dem wir einerseits den individuellen Bedarf ermitteln können, unabhängig vom Ort der Leistung, um diesen Bedarf dann im zweiten Schritt auch entsprechend „verpreislichen“ zu können.

Hierzu vertreten wir die Auffassung, dass die Unterscheidung im SGB XII zwischen ambulant, teilstationär und vollstationär aufzugeben ist. Im Zusammenhang mit der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe wollen wir das SGB XII korrigieren.

In Zukunft soll es eine einheitliche Kostenträgerschaft geben, da die uneinheitliche Kostenträgerschaft, so wie sie im Moment ist, schlichtweg kontraproduktiv ist.

Wenn die Kommune 100% der Kosten im ambulanten Bereich

zu tragen hat und im teil- und vollstationären Bereich das Land sich zu 50% beteiligt, dann gibt es zumindest von Seiten der Haushälter einen doch spürbaren Druck, in welche Richtungen bestimmte Entscheidungen zu gehen haben. Das muss aufgehoben werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass zukünftig alle Aufgaben, die den Einzelfall betreffen, bei den Kommunen aufgehoben sind und von dort wahrgenommen werden.

Wir wollen bewusst nicht den Weg, wie ihn beispielsweise Nordrhein-Westfalen gegangen ist, gehen.

Sicherlich gibt es ein „Für und Wider“ für jede Möglichkeit, aber wenn man Bürgernähe und Kenntnisse der regionalen Ressourcen wahrnehmen will, dann kann die richtige Entscheidung nur sein, diesen Aufgabenbereich auf die Kommunen zu delegieren. Das heißt, die Kommunen werden nicht mehr zum Delegationsnehmer, sondern sie werden die Aufgaben im Namen der originären Zuständigkeit übernehmen.

Das Instrument der Einzelfallsteuerung zieht ein so genanntes Fallmanagement nach sich, mitunter auch als Casemanagement bezeichnet. Es muss uns gelingen, ein Fallmanagement in den Kommunen zu implementieren. Das kann allerdings nur gemeinsam gelingen. Die Steuerung bzw. die Federführung sollte nach unserer festen Überzeugung bei den Kommunen liegen. Einhergehend mit einer Qualifizierungsoffensive für das Fallmanagement.

Ein weiterer Punkt, der in diesem Zusammenhang von Bedeutung ist, ist die Schaffung eines Angebots für ehrenamtlich kommunalpolitisch Aktive. Denn gerade in den Sozialausschüssen von Landkreisen und kreisfreien Städten findet sich das fachliche Know-how, welches wichtig ist, um die richtigen Entscheidungen in der Kommune zu treffen.

Vor diesem Hintergrund wird es ein entsprechendes Angebot gemeinsam mit der Kommunalakademie an die Mitglieder der Sozialausschüsse von Landkreisen und Städten geben. Es muss uns gemeinsam gelingen, auch da kann ich mehr oder weniger nahtlos an meine Vorredner anknüpfen, aus den Erforderlichkeiten, die sich aus dem Einzelfallmanagement ergeben, notwendige Schlüsse, die Angebotsteuerung und das Trägermanagement betreffend, zu ziehen. Bei bestimmten Teilhabebedarfen, bei denen eine Qualität in einem bestimmten



Fachvorträge

Bedeutung und Herausforderungen von Teilhabe, Kommunalisierung der Eingliederungshilfe und regionaler Teilhabeplanung aus Sicht einer Kommune

Umfang nicht erforderlich ist (Stichwort Begleitdienste) soll vermehrt das bürgerschaftliche Engagement mit eingebracht werden können.

Wir haben eine ganz klare Botschaft an den Bundesgesetzgeber. Die Trennung von ambulant, teilstationär und vollstationär im SGB XII muss aufgegeben werden. Im Gesetz darf nicht nur von einem Gesamtplan in der Eingliederungshilfe die Rede sein, sondern auch von einem individuellen Teilhabeplan, sozusagen als integraler Bestandteil dieses Gesamtplanes.



Wir wollen den örtlichen Kostenträgern mehr gesetzliche Möglichkeiten geben, um im Rahmen des örtlichen Handelns auch Wirksamkeitskontrollen mit in Leistungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen einbauen zu können. Wir fordern aber insbesondere auch eine Beteiligung des Bundes an den Kosten. Wie Sie sich denken können, stößt dies nicht unbedingt auf helle Begeisterung beim Bund.

Aber alleine schon vor dem Hintergrund eines gesamtgesellschaftlichen Auftrages, kann man nicht sagen, dass zum überwiegenden Teil die Kostenbelastung bei den Ländern und bei den Kommunen bleibt.

Im Bezug auf die gesetzlichen Änderungen ist einerseits eine große Übereinstimmung bei den Bundesländern, aber auch eine große Übereinstimmung bei den politischen Parteien festzustellen.

Die einzigen, welche im Moment eher als „Bremserinnen und Bremser“ tätig sind, sind die Verwaltungsebenen in den Bundesministerien. Der Bund ist bezüglich der Verwaltungsebene der Meinung, dass man dies auf der so genannten untergesetzlichen Ebene lösen kann. Wir sind der Meinung, das geht nur, indem es zu einer gesetzlichen Lösung kommt.

Zusammenfassend möchte ich die Wichtigkeit betonen, dass wir in der Eingliederungshilfe Steuerung übernehmen. Diese Steuerung darf aber eindeutig nicht zu einem Qualitätsabbau, oder zu einem Qualitätsverlust führen.

Diese Steuerung kann nur erfolgen, indem es korrigierende Ent-

scheidungen auf der Ebene von Bundes- und Landesgesetzgebung gibt. Ganz wichtig ist in der Landesgesetzgebung die Aufgabe der geteilten Trägerschaft, hin zu einer einheitlichen Trägerschaft.

In dem Zusammenhang vielleicht noch die Erwähnung auf bundesgesetzgeberischer Ebene, dass der § 43a SGB XI weg muss. Es ist nicht zu erklären, wieso Menschen, die nachgewiesenermaßen und anerkanntermaßen einen Aufwand an pflegerischer Versorgung haben, in Einrichtungen der Behindertenhilfe nur von einem Betrag in Höhe von 256 Euro „profitieren“, wohingegen diesem Mensch, wäre er in einer stationären Einrichtung der Pflege, je nach Pflegestufe ein weitaus höherer Betrag bewilligt werden würde.

Das kann nicht mit dem Grundsatz der Gleichheit im Einklang stehen.

Die Botschaft für den Bundes- und den Landesgesetzgeber ist, Handeln auf gesetzgeberischer Ebene und im Verwaltungsvollzug Implementierung eines Fallmanagements, Implementierung von Planung, Implementierung von Bedarfs- und Angebotssteuerung.

Benchmarking und Vergleichsringe sind für mich alles Instrumente, mit welchen man ohne Qualitätsverlust die Kostentwicklung und die Situation in der Eingliederungshilfe allgemein in den Griff bekommen kann. Andere Alternativen gibt es aus meiner Sicht nicht. Wir sind gemeinsam mit den Kommunen auf dem Weg dahin und arbeiten auch mit verschiedenen Kommunen in Arbeitsgruppen zusammen. Es hat sich dabei stets gezeigt, dass es ein großes Maß an Übereinstimmung gibt, sowohl die Einschätzungen betreffend, als auch die Handlungsoptionen.

Es muss uns gelingen, und damit will ich zum Ende kommen, die Übergänge von der Frühförderung in Angebote für Kinder im Vorschulalter und von den Angeboten für Kinder im Vorschulalter in die Schulen sowie von der Schule in das Arbeitsleben, in Zusammenhang mit Wohnung und allen flankierenden Bedarfen im täglichen Leben, wesentlich zielorientierter zu gestalten.

Nach wie vor kommen noch viel zu viele Menschen aus der Förderschule in die WfbM, ohne dass sonstige Alternativen geprüft werden. Auch diesen Betätigungsfeldern wollen wir uns stellen.

Dazu sind Sie sowohl als Leistungsträger, als auch als Leistungserbringer, oder insbesondere auch als Selbsthilfe, ganz herzlich eingeladen.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der Veranstaltung weiterhin einen guten Verlauf.

Meine Damen und Herren,

es ist mir wichtig, dass gerade Herr Professor Rohrmann und auch Herr Diehl beide in ihren Ausführungen stark auf die kommunale Verwaltungsebene und das Heranbilden von Kompetenzen Bezug genommen haben. Das Problem für uns Kommunalverwaltungen ist, dass wir lernen müssen umzudenken.

Wir waren in der Eingliederungshilfe, und sind es zum großen Teil noch jetzt, eher Reagierende, da die Eingliederungshilfe eine Sozialhilfeleistung ist. Der Planungsaspekt einer Teilhabeplanung wie er jetzt hier und heute in diesen beiden Tagen diskutiert wird, ist noch kein verinnerlichter Punkt der Eingliederungshilfe. Wir begeben uns auf den Weg der Planungsgestaltung und der Auseinandersetzung mit den Ansprüchen, den Rechten behinderter Menschen, nicht nur eingegliedert zu werden, sondern wirklich Bestandteil ihrer Gemeinden zu sein und zu bleiben.

Dieser Paradigmenwechsel ist auch für uns nicht ganz einfach zu bewältigen. Nicht, dass wir uns gegen die Prüfung eines individuellen Bedarfes innerlich, oder rein rechtlich sträuben würden, sondern unsere Aufgabe ist es, über eine Leistung auch gerecht zu entscheiden. Es kann nicht sein, dass es bei der Beurteilung individueller Bedürfnisse von Kommune zu Kommune zu verzerrten Entscheidungskriterien kommt.

In diesem gewünschten Wechsel liegt auch die Problematik. Wie kann ich als Kommunalverwaltung und damit als Sozialhilfeträger meine Entscheidungen gerecht gestalten? Hier ein Beispiel: Der Antrag auf die Übernahme der Kosten für betreutes Wohnen, oder stationäres Wohnen, kann relativ gut eingeschätzt werden. Die angemessene Häufigkeit an persönlichen Budgetmaßnahmen für Freizeitaktivitäten dagegen ist schwieriger zu beurteilen.

Wir müssen das Ganze sehr konstruktiv, zielbewusst und zielgerichtet angehen. Das waren die Vorüberlegungen für uns auf kommunaler Ebene zu sagen, „wir werden uns diesem Prozess stellen“.

Wir müssen aus dieser reagierenden Position heraus, hin zu einer Beteiligung an der Teilhabeplanung im individuellen Bereich, wie auch im Bereich des Gemeinwesens.

Wir haben uns in der Südpfalz mit den beiden Kommunen, Stadt Landau und Kreis Germersheim, zusammenschlossen und diesen Prozess begonnen, indem wir uns fünf Schwerpunkte gesetzt haben. Im Vortrag von Herrn Professor Rohrmann habe ich diese zum Teil wiedergefunden.

Punkt 1: Die Entwicklung von identifikationsfähigen Leit- und Zukunftsvorstellungen

Im Laufe der zurückliegenden zwei Jahrzehnte erkannten wir, dass wenn wir mit den betroffenen Menschen und auch den Leistungserbringern ins Gespräch kommen wollen, müssen wir eigene Vorstellungen, als Gemeinwesen, als Kommune, als kommunale Gebietskörperschaft entwickeln. Eigene Vorstellungen darüber, was der Bedarf in unseren Städten und Gemeinden ist, als Voraussetzung dafür, sich fachlich austauschen zu können. Die Delegation dieser Aufgabe an die Träger der Wohlfahrtsverbände alleine reicht nicht aus. Konstruktive Mitwirkung ist gefragt! Diesem Punkt werden wir uns im gemeinsamen Prozess widmen müssen.

Punkt 2: Die Vorgaben eines strukturellen Rahmens und struktureller Grenzen

Im Workshop 2 werde ich nochmals dezidiert darauf eingehen. Wir benötigen eine gemeinsame Arbeitsebene und Handlungsanweisung. Sonst werden aus gemeinsamen Sitzungen und Trägerkonferenzen, wie wir sie vor einem Jahr noch genannt haben, schnell Sitzungen mit Schlagtausch, ohne Effektivität.

Punkt 3: Die Vereinbarung von Funktionen und Zielen

Punkt 4: Die Bereitstellung und Zuteilung von Ressourcen

Punkt 5: Das Etablieren von Feedback-Schleifen

Als kommunaler Verbund (die drei Kommunen, Landau, Südliche Weinstraße und Germersheim) haben wir Punkt 2 – „Die Vorgaben eines strukturellen Rahmens und strukturelle Grenzen“ – als erste Aufgabe gewählt.



Punkt 1 - „Die Entwicklung von identifikationsfähigen Leit- und Zukunftsvorstellungen“ - erschien uns zu Beginn noch zu schwer.

Wir sahen es als leicht an, und da fühlten wir uns auch mehr zu Hause, in der Erarbeitung gemeinsamer struktureller Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingung nannten wir „Kooperationsvereinbarung“. Es war klar, dass es keine rechtlichen Grundlagen dafür gab. Eine freiwillige Verpflichtung und eine freiwillige Vereinbarung waren aus unserer Sicht am ehesten die Garantie für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Diese Kooperationsvereinbarung wurde in relativ kurzer Zeit zur Unterzeichnung gebracht.

Was ist der Zweck einer Kooperationsvereinbarung? Von kommunaler Seite und auch von Leistungserbringerseite, ist es wichtig, dass eine Teilhabeplanung politisch gewollt und getragen ist durch die kommunalpolitischen Gremien. Unsere Kooperationsvereinbarung hat deshalb zum Ziel, konkrete Empfehlungen für unsere politischen Gremien zu erarbeiten.

Diese Rückkoppelung zur politischen Ebene erscheint uns wichtig, wenn Teilhabeplanung gelingen und in der breiten Öffentlichkeit Akzeptanz finden soll.

Mit dieser Vereinbarung haben wir nun eine gute Grundlage, um gemeinsam mit den Beteiligten, den Selbsthilfegruppen, aber auch mit den Leistungserbringern, an eine kommunale Teilhabeplanung heranzukommen.

Der dritte relevante Schritt, ist die Vereinbarung von Funktionen und Zielen. Das beste Beispiel ist die Zielvereinbarung „Wohnen“. Diese dient uns als Muster, um in dieser Art und Weise gemeinsam Vereinbarungen für einzelne Teilbereiche zu schließen.

Zu Schritt 4 und Schritt 5 können wir heute noch nicht viel sagen. Es ist uns klar, wir werden an diesen Punkten nicht vorbeikommen. Es wird für die Kommunalverwaltungen nicht einfach, jeder Maßnahme, jedem Bedarf, jedem wichtigen politischen Schritt eine „Hausnummer“ zu geben. Wir werden festlegen müssen, wie viel personelle und wie viel finanzielle Ressourcen wir dafür zur Verfügung stellen wollen.

Und „last but not least“, Punkt 5 „Das Etablieren von Feedback-Schleifen“. Wir müssen kontrollieren können, ob und wie das gemeinsam Erarbeitete angenommen wird. Ob es dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderungen sich als Teil unserer Gemeinschaft verstanden wissen.

Ein Umdenken bei Mitarbeitern der (kommunalen) Verwaltung beinhaltet, nicht nur zu reagieren, sondern gemeinsam mit allen Beteiligten zu agieren! Die Herausforderung: ein großer Lernprozess für uns Kommunalverwalter.

Vielen Dank



Bedeutung und Herausforderungen von Teilhabe, Kommunalisierung der Eingliederungshilfe und regionaler Teilhabeplanung aus Sicht eines Leistungsanbieters

Sehr geehrte Damen und Herren,

verstehen Sie meinen Beitrag als Einleitung für den Workshop. Vorab möchte ich anführen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Leistungsanbietern und den kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz, wie ich finde, durchaus besser ist als ihr Ruf.

Es ist kein Gerücht, dass über 20 Sozialdezernenten der 36 kommunalen Gebietskörperschaften nicht nur in Lebenshilfe-Gremien in verantwortlicher Position sitzen, sondern es auch eine sehr intensive Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege gibt und somit auch kein Misstrauen besteht.

Heute ist Halbfinale und es gehört zu jedem guten Fußballspiel dazu, dass der andere versucht, einige Tore zu schießen. Wenn er das unterließe, wäre es kein schönes Fußballspiel und so ist natürlich auch diese Zusammenarbeit durchaus geprägt von einer gewissen Auseinandersetzung. Aber dennoch finde ich, dass sich einiges gebessert hat.

Ein Punkt, den ich nochmals ansprechen möchte, der heute schon mehrfach angesprochen wurde und wie ich finde, eigentlich auch die wesentlichere Aufmerksamkeit verdient, ist das Thema Partizipation. Diese stellt uns als Leistungsanbieter vor die wirklichen Herausforderungen. Ich glaube, dass wir alle verpasst haben zu erkennen, dass Teilhabe weitaus mehr ist als Eingliederungshilfe!

Es ist bedauerlich, dass heute kein Vertreter der Krankenkassen, der Rentenversicherung, der Arbeitsagentur, der Unfallversicherung, der Integrationsämter, oder der Pflegekassen anwesend ist. Denn auch diese sind zuständig für Teilhabe.

Meiner Meinung nach haben wir noch nicht ausreichend realisiert, dass auch diese Sozialversicherungsträger für Leistungen zur Teilhabe zuständig sind. Wir diskutieren immer noch mit diesem Fokus Eingliederungshilfe, anstatt als Leistungserbringer Veränderungen anzustreben, nicht nur strukturell, sondern auch innerhalb unseres Angebotspektrums.

Letztendlich kommt man zu einer ganz banalen Feststellung. Teilhabe und Partizipation, ob nun mit oder ohne Behinderung, meine findet jedenfalls, wie Ihre wahrscheinlich auch,

in kommunalen Bezügen statt. Das heißt, wo soll sie organisiert werden, wenn nicht dort, wo der Mensch lebt, und wo er seine sozialen Bezüge hat, also Stichwort Kommune.

Ich habe Ihnen vier Ebenen anzubieten, die wir dann im Workshop etwas vertiefen werden.

Erste Ebene: Die Arbeit mit den Menschen, um die es geht, also die Menschen mit Behinderungen.

Es geht um Begrifflichkeiten wie „vom Objekt zum Subjekt“, und die wirkliche Bedeutung dieser Aussage. Eine weitere Frage ist, wie wir Menschen beteiligen können am Leben in der Gesellschaft, die nicht für sich selbst sprechen können?

Ich hatte eine sehr interessante Diskussion mit einem unserer Leiter einer Wohnstätte in Worms. Die Lebenshilfe Worms hat ein Reisebüro: „Tandem-Reisen“. Dort nimmt man als „Reisebegleiter“ und nicht als „pädagogische Fachkraft“ teil. Sicher werden Sie zu Hause auch nicht sagen, „Ich mache jetzt eine Freizeitmaßnahme“, sondern Sie werden wahrscheinlich sagen, „Was hältst Du davon, wenn wir Urlaub machen“. So erkennen Sie in der Praxis deutlich die Unterschiede zwischen Inklusion und Integration.

Die Diskussion mit dem Kollegen, der als Reisebegleiter teilnahm war interessant, weil er schilderte wie es zu Friktionen und Problemen kam, dadurch dass er immer wieder in seine Rolle als pädagogischer Mitarbeiter gefallen ist und nicht so sehr in die des Reisebegleiters.

Das eine ist Inklusion, das andere Integration. Aber bedeutet das nun, dass wir eigentlich bei einer vollständigen Inklusion keine Fachkräfte mehr brauchen, beziehungsweise die Fachkraft als solche sich gar nicht mehr „outen“ darf, weil in dem Moment, in dem sie sich „outet“, man wieder in der Integration ist und nicht in der Inklusion?

Dann ein weiteres Thema: Wie beteiligen wir Menschen, die nicht für sich selber sprechen können? Ich bin wirklich ein großer Befürworter des persönlichen Budgets, jedoch hat sich in den Hilfeplankonferenzen und Teilhabekonferenzen die Frage immer noch nicht hinreichend gelöst, wie wir uns gemeinsam darüber verständigen.

Wie kann zum Beispiel der individuelle Bedarf eines Menschen im Wachkoma festgestellt werden?

Facilivorträge

Workshop 1

Planungsaufgaben als Selbsthilfe- und Interessenvertreter

Moderation: Pia Görk



Zweite Ebene: Institution. Wie organisieren wir eigentlich Versorgungsverpflichtung?

Selbstverständlich hat jede Person laut Gesetz ein Anrecht darauf. Wenn ich mir nun aber die Erprobung anschau, von der Herr Diehl gesprochen hat, dann geht diese nicht vom individuellen Bedarf aus, sondern vom IST der Einrichtungen.

Wir sind die Anwälte der Menschen mit Behinderung und müssen uns fragen, wo wir deren Rechte denn tatsächlich unterstützen.

Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang ist auch, wie wir diese speziellen Hilfen tatsächlich sichern?

Die Dritte Ebene und vierte Ebene: Wie schließen wir uns als Einrichtungen zu Verbänden zusammen? Als Verbund heißt, gemeinsam mit den Leistungsträgern und nicht gegen diese.

Die nächste Frage lautet, ob jeder Leistungsanbieter alles anbieten soll, oder sollte man regional miteinander vereinbaren, dass der eine dies und der andere jenes anbietet. Dies beinhaltet dann auch die Frage WAS man eigentlich anbieten soll und wie viel von welcher Menge und welcher Dienstleistung es zukünftig sein soll?

Es geht auch um ein Aufgeben aktueller und alter Feindbilder sowie die große Frage, ob wir Teilhabekonferenzen oder Geldzuweisungskonferenzen wollen?

Fünfte Ebene: Diese beinhaltet das Sozialrecht. Im SGB IX ist die Bürgerperspektive der Menschen mit Behinderung verankert. Aber was heißt Bürgerperspektive?

Das es keine Separierung mehr gibt zwischen „dem Bürger“ und dem „behinderten Menschen“? Rechtlich gesehen, ist die Sache einwandfrei in Deutschland. Es gibt Menschen mit Behinderungen, also Bürger mit Behinderung und Bürger ohne Behinderung, aber in der Praxis sieht es leider oftmals ganz anders aus. Ein Beispiel aus eigener Erfahrung: Einmal wurde ich vorgeführt, in Halle auf dem Podium. Eine Vertreterin der Selbsthilfe hat mir dort zu Recht die „Leviten gelesen“. Was heißt das nämlich genau dieses Bürgerrecht? Wenn ich mich als Herr Speicher, so wie ich jetzt vor Ihnen stehe entscheide, so zu essen, wie ich es für richtig, angenehm und schön halte, dann ist das meine Sache. Dann erhalte ich keine pädagogische Konzeption oder ähnliches, mit der ich dann in die richtige Richtung geführt werde. Man würde davon ausgehen, dass ich als Bürger Verstand genug besitze, eigene Entscheidungen in diesem Zusammenhang zu treffen. Es ist mein Bürgerrecht, zu entscheiden wie ich es persönlich für richtig erachte.

Im Vergleich dazu, werden Menschen mit Behinderung, trotz Bestehen des SGB IX, diese Rechte oftmals verwehrt. Vielmehr dient „therapieren, begleiten, betreuen, unterstützen etc.“ als Mittel zum Zweck der Teilhabe.

Wir müssen reagieren! Eine Herausforderung für uns in den Einrichtungen und als Leistungsanbieter. Es ist ja nicht das Ende unserer Leistung, aber es ist eine doch gravierende Kehrtwendung.

Vielen Dank.

Kurze Einführung in die Teilhaberechte für behinderte Menschen:

- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Grundgesetz
- Gleichstellungsgesetze
- Sozialcharta für Menschen mit Behinderung in Rheinland-Pfalz

Fazit: Wir reden nicht über freiwillige Leistungen der Bürger und Gemeinden gegenüber behinderten Menschen, sondern über die Rechte von Mitbürgern mit Behinderung. Menschen mit Behinderung haben das Recht, in allen Bereichen am Leben mitten in ihrer Gemeinde teilzuhaben und mitzuwirken. Dies gilt für alle Lebensbereiche, insbesondere Arbeit, Wohnen, Freizeit, Sport, Kultur, Politik, Öffentliches Leben, soziale Kontakte, Gesundheitliche Versorgung u. a. m. Und sie haben das Recht, die dazu individuell erforderliche Unterstützung und Förderung zu erhalten. Einzelheiten sind in den Sozialgesetzbüchern geregelt.

Leitfragen für die Workshoparbeit:

- Wie kann eine wirksame Interessenvertretung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen organisiert werden?
- Was wird alles gebraucht, damit Kinder, Jugendliche, Erwachsene und alte Menschen mit Behinderung am Leben in ihrer Gemeinde teilnehmen können?
- Was wollen behinderte Menschen in ihrer Gemeinde alles tun?
- Was fehlt besonders für die Teilhabe?
- Wo können wir als Selbsthilfevertreter bei der Planung mitmachen?
- Wer sind unsere Ansprechpartner?
- Wer unterstützt uns?
- Gibt es einen Ort, eine Versammlung in der Gemeinde, wo wir sagen können, was wir wollen? Wie heißt der Ort/die Versammlung?
- Was können wir tun, wenn es so einen Ort/Versammlung nicht gibt?
- Was müssen wir in der Versammlung alles sagen für die Teilhabe behinderter Menschen?
- Wie können wir unseren Interessen Gehör verschaffen? Können wir Zahlen zum Bedarf nennen? Gibt es andere Möglichkeiten, den Bedarf in der Öffentlichkeit bekannt zu machen?
- Was können wir tun, wenn man uns nicht zuhören will?

Die Selbstvertretungsgruppe *IncluCity Cologne* ist ein Beispiel dafür, wie Interessenvertretung aussehen kann. *IncluCity Cologne* ist eine Selbstvertretungsgruppe von Menschen mit verschiedenen Behinderungen. Die Gruppe hat einige Unterstützer.

Der Name von *IncluCity Cologne* kommt aus dem Englischen.

Er besteht aus den folgenden 3 Wörtern:

- Inclusion bedeutet Einbezug
- City bedeutet Stadt
- Cologne steht für Köln

IncluCity ist es sehr wichtig, alles in leichter Sprache zu verfassen. Uns ist bewusst, dass der Name keine leichte Sprache ist. Aber wir haben uns so sehr an den Namen gewöhnt, dass wir in beibehalten wollen. Außerdem ist er inzwischen in Köln bekannt. Um die leichte Sprache zu unterstützen, ergänzen wir zum Beispiel die Texte in unseren Vorträgen mit Bildern.

IncluCity Cologne will Rechte für Menschen mit Behinderung einfordern und in Köln mitbestimmen. Wir wollen unsere Interessen vertreten, die dann auch umgesetzt werden sollen. Wir wollen uns mit anderen Gruppen austauschen, wie zum Beispiel mit *People First* - Mensch zuerst. Das ist ein weltweites Netzwerk von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Dort ist *IncluCity* auch Mitglied. Wir wollen auf Tagungen fahren und von unserer Arbeit erzählen. *IncluCity Cologne* wurde als Projekt der Universität zu Köln im Jahr 2002 gegründet. Das Seminar für Geistigbehindertenpädagogik an der Universität zu Köln hat damals Menschen mit Behinderung und Studenten eingeladen und Workshops veranstaltet.

Die Gruppe der Menschen mit Behinderung hat entschieden, zu welchen Themen sie arbeiten wollen, wie z. B. Wohnen, Freizeit, Arbeit. Diese Themen haben damals die Gruppe zusammen gebracht und halten sie heute noch zusammen. Die Themen sind somit sehr wichtig bei *IncluCity*. Die Gruppe der Menschen mit Behinderung hat sich dann gewünscht mit Vertretern aus Politik, Stadtverwaltung und Kostenträgern gemeinsam an ihren Themen weiter zu arbeiten. Die Uni hat diese dann zu einem Workshop zum Thema „Wohnen in Köln“ eingeladen. An dem Wochenende sind dann Menschen mit Behinderung und die Vertreter ins Gespräch gekommen und haben zusammen gearbeitet.

Workshops

Am Ende gab es die Idee, eine Fortbildung für Politiker und Vertreter aus der Stadtverwaltung zu veranstalten, damit diese mehr über die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in Köln erfahren.

Seit 2002 trifft sich *IncluCity* alle sechs Wochen. Zu Beginn haben die Unterstützer alles organisiert. Mittlerweile übernehmen wir viele Aufgaben. Zum Beispiel haben wir uns um einen neuen Raum selbst gekümmert. *IncluCity* hat als Projekt begonnen und ist nun eine feste Gruppe, aber kein Verein.

Wir haben 2006 zum ersten Mal einen Vorstand gewählt.

Wir haben zurzeit eine 1. Vorsitzende, einen Kassierer und eine Schriftführerin. Obwohl wir kein Verein sind.

Wir haben uns auf gemeinsame Regeln in der Gruppe geeinigt. Die Regeln sind uns sehr wichtig.

Wir halten Vorträge für Menschen mit Behinderung und Fachleute, Leute von der Stadtverwaltung und Interessierte. Wir berichten über Themen, die wir vorher erarbeitet haben. So wird jeder von uns zum Experten für sein Thema.

Wir haben 2005 selbst eine Fortbildung für Politiker und Mitarbeiter der Stadtverwaltung vorbereitet und gehalten. Die Fortbildung war die Idee, die aus dem Workshop „Wohnen in Köln“ entstanden war. Das Thema der Fortbildung war: „In Köln etwas bewegen – selbstbestimmt mitbestimmen!“ Es gab vier verschiedene Themen, jeder hat dabei sein Thema vorgetragen.

In diesem Jahr hat die Behindertenbeauftragte von Köln eine Fortbildung für Mitarbeiter der Stadtverwaltung zum Thema „Leichte Sprache“ organisiert. Sie hat uns gefragt, ob wir daran teilnehmen möchten. Wir haben die Fortbildung mit durchgeführt. Zu Beginn unserer Arbeit sind wir solchen Möglichkeiten hinterher gelaufen und haben versucht unsere Ideen bekannt zu machen. Endlich werden wir gefragt und unsere Ideen auch umgesetzt.

Ein Vertreter von *IncluCity* arbeitet in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mit.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft gibt es in Köln seit 2003. Sie soll auf kommunaler Ebene behindertenrelevante Themen beraten und für Ratsausschüsse Stellungnahmen fertigen. Die Themen sind zum Beispiel: Barrierefreiheit, Mobilität, Selbsthilfe oder berufliche Integration.

Bei den Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft sind Vertreter der Ratsfraktionen, der Wohlfahrtsverbände, der Behindertenorganisationen bzw. Behindertenselbsthilfegruppen und der Verwaltungsbereiche der Stadt Köln anwesend. Ein Mitglied von *IncluCity* vertritt dort die Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Für *IncluCity* war es ein Erfolg, dass die Gruppe gefragt wurde einen Vertreter zu stellen. Der Vertreter bringt die Themen von *IncluCity* ein, wie zum Beispiel leichte Sprache.

Er bekommt dabei Unterstützung: bei der Vorbereitung, in der Sitzung, bei der Nachbereitung und beim Hin- und Rückweg. Aber es gibt auch Schwierigkeiten. Zum Beispiel werden die Sitzungen nicht in leichter Sprache und auch sehr schnell gehalten.

Weitere Fragen die im Workshop bearbeitet wurden:

1. Wo kann Interessenvertretung stattfinden?

- Schulen (Elternabende + Schüler)
- Ämtern
- Dienste (FED z. B.)
- Einrichtungen/Wohnheim
- Parteien/auf allen politischen Ebenen
- Kirchen
- Vereinen
- Ärzten
- Krankenkassen
- Presse
- Medien
- Fachdienste
- Rechtsanwälte

2. Wer kann Ansprechpartner sein?

- Mietergemeinschaft
- Teilhabekonferenzen
- Behindertenbeirat

3. Wie oder womit können Menschen mit einer Behinderung auf ihre Interessen aufmerksam machen?

- als Künstler- z. B. im Rahmen von Kunstausstellungen
- Initiativen
- über Prominenz
- Informationsstände
- gemeinsame Feste
- Sportveranstaltungen
- Medien (Radio, TV, Internet, Zeitung)
- Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden
- Anträge, Begehren
- Kundgebung in der Stadt
- über den Behindertenbeauftragten
- Informationsveranstaltungen in Schulen
- Schreiben an Parteien
- Ansprechen von Mandatsträgern in Stadt und Kreis
- Leserbriefe
- Zeitung
- sich zeigen im Sinne „uns gibt es“
- Demonstrationen
- Vertreter in politischen Gremien (z. B. Sozialausschuss)
- öffentliche Veranstaltungen
- Anregungen an Verwaltung und Behindertenbeauftragte
- Lobbyisten

4. Wer kann Menschen mit Behinderung bei der Interessenvertretung unterstützen?

- Parteien
- Fachdienste
- Verbände
- Jeder !
- Prominente
- Bildungseinrichtungen
- Lebenshilfe e.V.
- Kirchenvereine
- Sozialdienst der WfbM
- Ehrenamtliche Mitarbeiter
- (Sozial)Ämter
- Behindertenbeauftragte
- Eltern und Angehörige
- Pfarrer
- Heimbeiräte
- Mitarbeiter in Einrichtungen
- Nachbarschaft
- Beratungsstellen für behinderte Menschen
- Schulen ('Schüler unterstützen Schüler')
- Studenten

Eine fundierte Ausbildung/Vorbereitung der unterstützenden Personen, so sind sich die WorkshopteilnehmerInnen einig, wäre wünschenswert.

6. Unsere Visionen für die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung:

- Praxisaustausch von Unterstützern
- einfache Sprache
- differenzierte Unterstützung
- behindertenspezifische Unterstützung
- Behindertengruppen in der Lebenshilfe
- Integrative Schulen
- Selbstvertretung
- selbst Entscheidungen treffen
- Mitbestimmung
- gemeinsame Freizeit- und Sportveranstaltungen
- Unterstützer auf „allen“ Ebenen
- Lebenshilfe e.V. als Beratungsstelle und Interessenvertretung
- Behindertenbeiräte auf Kreisebene

Workshop 2

Planungsaufgaben als Kommune

Moderation: Günther Spieth

Leitfragen für die Workshoparbeit:

- Was verstehen wir unter einer umfassenden Teilhabe behinderter Menschen?
- Welche Bereiche/Ressorts sind intern an der kommunalen Teilhabeplanung beteiligt? Wie kann der Planungsprozess verwaltungsintern organisiert werden?
- Wie und für welche Zeiträume ermitteln wir den Teilhabebedarf unserer behinderten Mitbürger? Qualitativ und quantitativ?
- Wie können die Ressourcen für die kommunale Teilhabepläne bereit gestellt werden?
- Wie beziehen wir die Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen behinderter Bürger in die Planung ein?
- Wie gestalten wir die Kooperation mit den Leistungsanbietern?
- Wie gestalten wir die Kooperation mit anderen Rehabilitationsträgern?

Zur Strategie und Praxis der Steuerung gemeindenaher Teilhabeplanung in der Südpfalz

Wer die verschiedensten Bemühungen und aktiven Beiträge auf Landesebene um Sozialplanung und Hilfebedarfssteuerung zur Kenntnis nimmt, wird eine gewisse Unübersichtlichkeit zu diesem Thema nicht verkennen; genauso wenig wie die verständliche Frustration engagierter Beteiligter, aber auch Betroffener, darüber, dass so viele Stellen und Personen im Bereich der Eingliederungshilfe an der Gestaltung der strukturellen Rahmenbedingungen mitsteuern oder auch mitmischen wollen und keiner hat eigentlich so richtig das Sagen und keiner gibt wirklich vor, wo es lang geht und wie es gemacht werden soll.

Die Chancen für eine realisierbare und auch durchsetzbare Steuerung der Eingliederungshilfe sind insgesamt betrachtet relativ schlecht, überall spielt oder zieht irgendeiner nicht mit. Einfache Steuerungskonzepte z. B. aus der Industrie, wo ein einzelner Vorgesetzter oder eine Gruppe aus der Leitungsebene „das Sagen und die letztendliche Entscheidung“ hat, funktionieren hier nicht.

Die größten Chancen hat eine Eingliederungshilfeplanung im Kontext selbst regulatorischer, selbst organisierender Prozesse von Individuen, Gruppen und Organisationen/Institutionen.

Workshops

Planung und Steuerung lässt sich in einem solchen systemischen Verständnis definieren, als die gezielte und bewusste Ausrichtung sozialer Prozesse auf bestimmte Ziele.

Wesentliche Ordnungs- und Gestaltungsprinzipien für eine so verstandene Planung und Steuerung sind:

- Die Entwicklung von identifikationsfähigen Leit- und Zukunftsvorstellungen.
- Die Vorgaben eines strukturellen Rahmens und strukturelle Grenzen.
- Die Vereinbarung von Funktionen und Zielen.
- Die Bereitstellung und Zuteilung von Ressourcen.
- Das Etablieren von Feedback-Schleifen.

Die Verständigung über das „Wohin“ und die Anknüpfung an den Motiven und Interessen der Beteiligten (und vor allem Betroffener) steht nicht zufällig an erster Stelle. Die zumindest partielle Identifikation der Prozess- und Entscheidungsträger vor Ort mit bestimmten Leitvorstellungen ist ein Schlüsselfaktor für eine dynamische Entwicklung dieses Prozesses.

Die Entwicklung von identifikationsfähigen Leit- und Zukunftsvorstellungen

Das Land hat gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden die „Zielvereinbarung Wohnen“ zur Stärkung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen für Menschen mit Behinderung abgeschlossen. Im Rahmen dieser Zielvereinbarung wird angeregt, verstärkt in einen regionalen Planungsprozess einzutreten. Im Ergebnis soll ein Verfahren zur Sicherstellung eines differenzierten Wohn- und Betreuungsangebotes entwickelt werden. Ziel ist es, ambulanten und dezentral angesiedelten Versorgungsstrukturen unter Einbindung der Selbstorganisation und Selbsthilfe sowie mit Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement Vorrang vor stationärer Unterbringung zu geben. Damit einhergehend besteht die Notwendigkeit einer langfristigen Planung zum Umbau der Strukturen, die finanzielle und personelle Ressourcen berücksichtigt. Dem Land und den Kommunen obliegen hierbei die Verantwortung für eine Gesamtplanung und die Rahmenvorgaben für die regionale Planung, die Vorgaben eines strukturellen Rahmens und struktureller Grenzen. Als wesentliches Steuerungsinstrument ist eine mögliche Kooperationsvereinbarung zu sehen.

Auftrag und Arbeitsweise eines solchen Eingliederungshilfeverbundes

Der Verbund dient der Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften beim weiteren Aufbau einer gemeindenahen Versorgungsstruktur in den Städten und Gemeinden. Er berät über den entsprechenden Entwicklungsbedarf, über Planungsabsichten und Umsetzungsfragen. Er strebt die Verständigung zwischen allen beteiligten Gruppen über grundsätzliche konzeptionelle, institutionelle und finanzielle Fragen an, deren Klärung für die In-Gang-Setzung von Einzelvorhaben erforderlich ist.

Hinsichtlich regionaler Versorgungserfordernissen und ihrer Bewältigung, formuliert der Verbund Empfehlungen an die politischen Entscheidungsträger. Sofern solche Empfehlungen nicht im Konsens aller Beteiligten ausgesprochen werden können, ist die Formulierung sachlich unterschiedlicher Voten und ihre parallele Weiterleitung möglich.

Im Sinne einer Selbstverpflichtung erklären sich die Mitglieder des Verbundes bereit, ihre eigenen Planungsabsichten und -konzepte – soweit sie Strukturen der Eingliederungshilfe einer Stadt bzw. eines Landkreises betreffen – in den Verbund zur fachlichen Beratungsstellungnahme einzubringen.

Die Vereinbarung von Funktionen und Zielen sowie die Vereinbarung von Verpflichtungen

Hierzu gehören u. a. die definitive Klärung der Funktionen und Ziele der einzelnen Dienste und Einrichtungen bis hin zu entsprechenden Vereinbarungen für ein verbindliches Hilfeverbundsystem.

Die Bereitstellung und Zuteilung von Ressourcen

Planung und Steuerung durch die Bereitstellung von Ressourcen kann heute als Überschrift für das Instrument der Budgetierung angesehen werden. Das Persönliche Budget z. B. spielt in der gegenwärtigen und vor allem künftigen Gestaltung der Eingliederungshilfen eine wichtige Rolle. Die Individualisierung der Eingliederungshilfe bedeutet die Aufhebung alt hergebrachter Strukturen, auch in der Finanzierungssystematik.

So fordert bereits der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge seit Jahren, „ dass im Sinne eines Gesamtkonzeptes der Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger, behinderter und älterer Menschen die Trennung

der Leistungsformen, nämlich ambulant, teilstationär, stationär zugunsten einer Durchlässigkeit und Flexibilität der Leistungsformen überwunden werden sollte. Ausgehend vom individuellen Bedarf ist abzustellen auf die Maßnahmen, die an das Recht auf Selbstbestimmung und an die Lebenssituation der behinderten Menschen anknüpfen und fließende Übergänge zwischen den einzelnen Leistungsformen ermöglichen“.

Aber merke :

Mittelbudgetierung ohne klare Verständigung über Leitziele, Rahmenbedingungen und Grenzen, Funktionen und Verpflichtungen wird statt zur effizienten Steuerung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu qualitativ fragwürdigen Phänomenen führen.

Das Etablieren von Feedback-Schleifen:

Im Rahmen der individuell ausgerichteten Teilhabeplanung kommt diesem Steuerungsaspekt eine besondere Funktion zu: Die Rückkopplungsprozesse zwischen Betroffenen, Diensten und Kommunalverwaltungen ergeben sich selten spontan – es gilt sie systematisch zu gestalten und über entsprechende Dokumentationen und zuverlässige Informationswege sicherzustellen.

Nur so kann im Ergebnis ein wirksamer Konsens in Form eines einmütig fachlich und politisch befürworteten gemeindenahen Teilhabeplans für eine Stadt, für einen Landkreis erreicht werden; ein Plan, der als ein Produkt möglichst vieler Beteiligter aus der Region autorisiert und von allen Seiten Zustimmung findet.

Visionen aus dem Workshop

- Vernetzung der Pflegestrukturplanung und der Teilhabeplanung mit dem Ziel einer besseren Sozialraumplanung
- Mit dem Ziel eines stärkeren Einbezug Betroffener und Angehöriger als Experten in eigener Sache, müssten die Städte und das Gemeinwesen örtlich verankert werden
- Um eine Kostenexplosion einzugrenzen muss die Kommune ihre Steuerungsfunktion auch tatsächlich wahrnehmen
- Herstellung von Gleichheit durch gerechte Mittelverteilung und durch Begrenzung, dazu müssen gemeinsam Kriterien erarbeitet und gemeinsam nachvollziehbar festgelegt werden zwischen Leistungserbringer, Leistungsträger, Nutzer und Selbsthilfeorganisationen

Workshop 3

Planungsaufgaben im Bildungsbereich

Moderation: Christian Lindmeier

Eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene bedeutet, dass die inklusive Bildung in allen örtlichen allgemeinen Bildungseinrichtungen zur Planungsgrundlage erhoben bzw. in das Leitbild integriert wird. Darüber hinaus sollte die inklusive Bildung im Sinne eines lebenslauforientierten Planungsansatzes in regionalen Koordinationsrunden (Regionalkonferenzen) handlungsbestimmend werden.

Allgemeine und grundlegende Fragen:

- Was heißt inklusive Bildung auf der Ebene der Kommune?
- Warum sollte bei der kommunalen Teilhabeplanung das Recht auf inklusive Bildung berücksichtigt werden?
- Welche statistischen Daten zur inklusiven Bildung in der Kommune liegen zu den einzelnen Arbeitsbereichen (z. B. Tagesstätten, Schulen) des Bildungsbereichs im Sinne eines lebenslauforientierten Planungsansatzes vor?
- Welche rechtlichen Grundlagen werden benötigt bzw. müssen geschaffen werden, um die inklusive Bildung auf kommunaler Ebene voranbringen zu können?

Fragen zur inklusiven Schule:

- Welche schulplanerischen Aktivitäten im Interesse einer inklusiven Bildung können auf kommunaler Ebene geleistet werden?
- Gibt es einen Schulentwicklungsplan und sieht dieser die Entwicklung inklusiver schulischer Bildungsangebote vor?

Detailfragen:

- Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Schwerpunktschule?
- Wie müsste konzeptionelle in Richtung „inklusive Schule“ weiterentwickelt werden?
- Welche Rollen könnten dabei Integrationshelfer spielen, wenn ihr Aufgabengebiet ausgeweitet werden würde?
- Was würde der Einsatz von pädagogischen Fachkräften in Schwerpunktschulen bringen?
- Wie kann die Kommune auf die Schulpolitik des Landes einwirken bzw. eine strukturelle Koppelung zwischen Landes- und Kommunalpolitik bewerkstelligen?

Fragen zur inklusiven Bildung in weiteren Feldern des Bildungsbereichs (optional):

- Wie kann kommunale Teilhabeplanung die inklusive Bildung in weiteren (Arbeits-)Feldern des Bildungsbereichs fördern?

Workshops

Konkret wäre zu fragen nach:

- dem kommunalen Ausbau der mobilen Frühförderung und flankierender Beratungs- und Kooperationsstrukturen (Offene Hilfen);
- dem kommunalen Ausbau inklusiver Kindertagesstätten (auch im Alter von 0-3 Jahren);
- dem kommunalen Ausbau inklusiver beruflicher Bildung bzw. Qualifizierung und Unterstützter Beschäftigung (evtl. mit Blick auf den Referentenentwurf zu einem Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung);
- dem kommunalen Ausbau inklusive Freizeit- und Erwachsenenbildungsangebote (unter Berücksichtigung des persönlichen Budgets und der Mitwirkung von Freiwilligen als Freizeit- und Erwachsenenbildungsassistenz).

Ergebnisse

Im Eingangsstatement wurde im Wesentlichen auf die Fachvorträge vom Vormittag Bezug genommen. Der Bildung bzw. dem Bildungsbereich kommt im „lebenslauforientierten Planungsansatz“ der Teilhabe eine Schlüsselrolle zu. (Als Impuls wurde hierzu auch noch ein Auszug aus dem Visionenpapier der Lebenshilfe zitiert.)

Was wir zur inklusiven Bildung z. Zt. feststellen können ist: es herrscht Konzeptlosigkeit, z. B. und gerade im Übergang der Sekundarstufe I in die berufliche Bildung.

Es entwickelte sich relativ schnell eine lebhaft Diskussions, in der folgende Punkte diskutiert/festgestellt wurden:

- Personalschlüssel anpassen vs. Integrationshelfer über die Eingliederungshilfe; Integrationshelfer wirkt diskriminierend
- Inanspruchnahme der Jugendhilfe
- Fragen der Unterstützung: wer macht was, in welcher Qualität ?
- Runde Tische auf kommunaler Ebene (Beteiligte aus den Bereichen SGB VIII, SGB IX, SGB XII)
- Vernetzung in der Teilhabeplanung z. B. Übergang Schule- Beruf (siehe bsp. England)
- Kommune muss auf der Gestaltung der Übergangsplanung bestehen
- Instrumente der Übergangsplanung: Bsp. Zukunftsplanung mit Unterstützterkreisen.

Vernetzung wurde zum Kernbegriff der Diskussion, doch wie kann Vernetzung in den Übergangsphasen aussehen? Dazu folgende Ideen:

- Berufsplanungskreise
- auf persönlicher Ebene, nicht virtuell
- miteinander reden!
- Fahrpläne für Übergänge
- Strukturen schaffen
- roter Faden: „so läuft das in unserer Kommune“
- Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten festlegen

Empfehlungen zur Umsetzung/Sensibilisierung

- gute Beispiele für gelungene Übergänge präsentieren, besonders wichtig ist hierbei eine einheitliche Terminologie
- gute Beispiele (best practise) auch Menschen mit Assistenzbedarf sollten als Fachleute in eigener Sache gelungene Übergänge präsentieren

Zusammenfassung der Workshopergebnisse:

Im Bildungsbereich ist es wichtig (im Sinne einer lebenslauforientierten Teilhabeplanung) die Übergänge zu gestalten. Hier könnte eine wichtige Aufgabe der Kommune liegen, Impulse für die Gestaltung zu geben, ggf. auch Ressourcen (personell z. B. case- manager) zur Verfügung zu stellen. Alle Bildungsanbieter sollten dabei mit einbezogen werden.

(In dieser Arbeitsgruppe wurde weniger berücksichtigt, welche Einflussmöglichkeiten die Kommune auf Vernetzung mit bürgerschaftlichem Engagement haben kann oder haben sollte).

Geäußerte Visionen: „inklusive Bildung in 20 Jahren...“

- „Kleine Schulklassen, wo sich jede(r) die Bildung abholen kann, die er/sie braucht“
- „von Anfang an Unterstützung für Übergänge; „back to basic“
- „Kursteilnehmer mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen kommen zusammen, weil sie das Thema zusammenführt, mit dem sie sich auseinandersetzen möchten“
- „unser Kinderhaus ist ein Nachbarschaftshaus geworden“
- „die Ideen aus diesem Workshop sind nicht verloren gegangen, die Ergebnisse lassen sich daran prüfen“
- „THP heißt: in der Kommune sind alle Unterstützungsbedarfe bekannt, jeder bekommt die Unterstützung, die er braucht“
- „wir kommunizieren noch persönlich, die Ideen von dieser Tagung sind fassbar“
- „funktionierende Netzwerke sind fester Bestandteil im Bereich der Behindertenhilfe“
- „unsere Ideen sind nicht ins Leere gelaufen“
- „Menschenrechte werden eingehalten!“
- „Schule hat sich verändert, wir müssen nicht mehr über Teilhabe sprechen (weil sie selbstverständlich ist)“
- „Unterstützung fängt in der Familie an“
- „In 20 Jahren wäre eine Tagung zum Thema „Menschen im Gemeinwesen“ überflüssig“
- In der Volkshochschule berichtet ein Mensch mit Behinderung als Referent einer gemischten Zuhörerschaft von seinem bürgerschaftlichen Engagement“

Workshop 4

Planungsaufgaben als Träger

Moderation: Joachim Speicher

Leitfragen für die Workshoparbeit:

- Was verstehen wir unter einer umfassenden Teilhabe behinderter Menschen?
- Welche unserer Angebote bilden das ab?
- Welche Angebote müssten wir ergänzen?
- Sind wir flexibel genug für individuelle, „exotische“ Nachfragen?
- Welche Daten können wir zur Ermittlung des qualitativen Bedarfs liefern?
- Welche Daten können wir zur Ermittlung des quantitativen Bedarfs liefern?
- Wie können wir solche Planungsdaten mit Blick auf die Zukunft erheben?
- An welchen Stellen müssen unsere Planungsaktivitäten über das Dienstleistungsangebot unserer Dienste und Einrichtungen hinausgehen?
- Wie stimmen wir Planungen ab mit anderen Leistungsanbietern und Akteuren außerhalb des Feldes der Behindertenhilfe, mit Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen, der Kommune, den Rehabilitationsträgern?

Diskussionsergebnisse aus dem Workshop

Welche Planungsaufgaben sollten die Träger wahrnehmen?

- Engagement bei persönlicher Zukunftsplanung/Teilhabeplanung
- Unterstützung von Menschen mit Behinderung
- Engagement im Bereich Beratung, insbesondere Hilfe bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Aufbau individueller (nachfrageorientierter) Unterstützungsangebote
- Eingehen von Versorgungsverpflichtungen
- Orientierung ins Gemeinwesen mit anderen Projekten (z. B. Vereine, Sport ...)



Petra Wolf, LH Kaiserslautern
Christel Krahm, LH Altenkirchen

Forum 1: Gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung im Vorschulalter

Anmerkungen

Eltern behinderter Kinder entscheiden sich in zunehmendem Maße dafür, ihre Kinder in der wohnortnahen Kindertagesstätte (Kita) fördern zu lassen. Das ergibt für die heilpädagogischen Kitas und die wohnortnahen Kitas neue Herausforderungen.

Inklusion bedeutet hier das natürliche Zusammenleben, -spielen und -lernen von Kindern mit und ohne Behinderung im Vorschulalter.

Voraussetzung ist allerdings, dass die Regelkitas im Umgang mit behinderten Kindern vertraut sind und spezielle Kenntnisse haben. Da dies in der Regel nicht vorhanden ist, versucht ein Modell in Altenkirchen und Kaiserslautern in Absprache mit dem zuständigen Ministerium, neue Wege zu gehen.

Mitarbeiter der heilpädagogischen Kita der Lebenshilfe Altenkirchen fahren nach Absprache mit den Betroffenen in die wohnortnahen Kitas und betreuen dort die Kinder mit Behinderung.

Problemkreise bei dem Modell

- Große Nachfrage nach heilpädagogischen Plätzen in den wohnortnahen Kitas
- Im ländlichen Raum sind weite Anfahrten zu bewältigen
- Die heilpädagogischen Fachkräfte können maximal drei Kinder am Tag fördern
- Die wohnortnahen Kitas haben oft über Mittag oder nachmittags geschlossen
- Übernahme der Sachkosten?
- Fortschreibungsintervalle der THP sind mit drei Monaten zu kurz
- Wer übernimmt die Kosten für die Dokumentation, die Vor- und Nachbereitung
- Wer übernimmt die Koordination und Einteilung der heilpädagogischen Fachkräfte? Personalmanagement
- Wer bezahlt diese Stunden?
- Wie, wann kann die Zusammenarbeit mit den betroffenen Eltern geschehen?
- Kann das Modell von anderen Landkreisen übernommen werden?
- Was geschieht bei kurzfristiger Erkrankung des behinderten Kindes?

Natascha Imhäuser, LH Altenkirchen

Forum 2: Freiwilligenagentur Wie sich behinderte Menschen für das Gemeinwohl einsetzen können

Gesammelte Beispiele für das freiwillige Engagement von Menschen mit Behinderung

- Erlebnispfad behindertengerecht gestalten bei Altenkirchen
- Einsatz bei der Tafel (WfbM Mitarbeiter)
- Müllsammelaktion
- Landschaftsschutz- z. B. Flussläufe reinigen
- Public Viewing zur Europameisterschaft im Wechsel - Verantwortungsübernahme Feuerwehr und Lebenshilfe e.V.



Volker Liedtke-Bösl, Lebenshilfe Kaiserslautern
Stefan Möller, Lebenshilfe Ahrweiler

Forum 3: Arbeiten und Wohnen behinderter Menschen in der Gemeinde

In dem Forum wurde das Begegnungs- und Beratungszentrum und das gemeindenaher, integrative Wohnen der Lebenshilfe Ahrweiler sowie das Integrationsprojekt Gartenschau der Lebenshilfe Kaiserslautern vorgestellt.

Die Präsentationsfolien zu den Projekten können angefordert werden unter info@lebenshilfe-rlp.de



Sven Drebes, Thomas Elsner, Diana Gebhard, Behindertenbeiräte der Stadt Mainz

Forum 4: Interessenvertretung im kommunalen Behindertenbeirat

Feedback aus dem Forum

- Wir konnten neue Hoffnung und Mut für die eigene Arbeit vor Ort schöpfen
- Wir erhielten hilfreiche Tipps wie ein Behindertenbeirat aufgebaut werden kann
- Erkenntnis, dass persönliches Engagement wichtig ist - „dran bleiben“
- Presse/Medien müssen umfassender miteinbezogen werden
- Das Thema Barrierefreiheit betrifft nicht nur behinderte Menschen, sondern weitere Personenkreise wie Senioren, Mütter mit Kinderwagen etc.
- Wichtiger Schritt zur Vorbereitung und Etablierung eines Behindertenbeirats ist, alle Behindertengruppen und Dienste der Behindertenhilfe miteinzubeziehen >> Alle müssen unter „einem Hut“ gebracht werden und miteinander diskutieren

Rebecca Babilon, Sonderschullehrerin

Forum 5: Inklusive Erwachsenenbildung und Kommunalisierung in England

Hinführung zum Workshopthema – Inklusive Erwachsenenbildung und Kommunalisierung in England

Zu Beginn möchte ich mich kurz vorstellen: Mein Name ist Rebecca Babilon, ich arbeite als Förderschullehrerin und parallel immer wieder auch in der Erwachsenenbildung. Momentan beschäftige ich mich im Rahmen meiner Promotion mit dem Thema der inklusiven Erwachsenenbildung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten in England. Für diese Arbeit war ich Anfang 2007 acht Wochen in elf verschiedenen englischen Erwachsenenbildungseinrichtungen und -organisationen unterwegs, die dezidiert einen inklusiven Ansatz vertreten. In Gesprächen, Interviews, Kursbesuchen, Beobachtungen und Dokumentenanalysen habe ich einen umfassenden Einblick in die Theorie und Praxis inklusiver Erwachsenenbildung in England gewinnen können.

Im heutigen Best-Practice-Forum geht es allerdings weniger um eine konkrete Einrichtung als um die inklusive Erwachsenenbildung in England als Beispiel dafür, wie sich kommunale Teilhabepflege im Bereich der Erwachsenenbildung umsetzen lässt. Nach einer Einführung zur Situation der Teilhabe an Erwachsenenbildung in Deutschland, werde ich Ihnen die inklusive Erwachsenenbildung in England vorstellen und zum Abschluss Anregungen zur kommunalen Teilhabepflege inklusiver Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz ableiten.

Teilhabe an Erwachsenenbildung in den Kommunen

Mit der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe und dem Leitziel der Teilhabe wird es Aufgabe der Kommunen, ein inklusives Gemeinwesen zu gestalten sowie Unterstützungsangebote gemeindeintegriert zu organisieren. „Dabei ist immer zu prüfen, wie die allgemeinen in der Gemeinde zur Verfügung stehenden Angebote und Ressourcen so gestaltet werden können, dass sie auch Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen (Barrierefreiheit in jeder Hinsicht). Wo dies nicht ausreichend ist, sind Hilfesysteme zur Abdeckung spezifischer Hilfebedarfe vor Ort zu entwickeln“ (LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. 2006).

Aktuelle Gesetze nehmen das Leitziel der Teilhabe auf und garantieren Menschen mit Behinderung auch die Teilhabe an Bildung. Beispielsweise ist im Artikel 24 der UN-Konvention (UN

2006) niedergeschrieben, dass die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem gewährleisten und sicherstellen, dass behinderte Menschen nicht aus dem allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Auch das Deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz erklärt Benachteiligungen in Bezug auf Bildung für unzulässig. In der „Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2007, 8) wird eine „gleichberechtigte Teilhabe in allen grundlegenden Lebensbereichen von Menschen“ gefordert, die auch das Recht auf Bildung umfasst. „Freizeit- und Kulturangebote müssen für alle zugänglich sein. Umzusetzen sind: barrierefreie Bildungskonzepte und -angebote“. Allerdings bleibt kritisch anzumerken, dass unter dem Stichwort Bildung ‚Lebenslanges Lernen‘ nur selten auftaucht.

Dabei ist die Wichtigkeit lebenslangen Lernens doch allgemein anerkannt. Es findet zum einen in informellen Rahmen (Sportverein, Gruppe in der Kirchengemeinde, Selbsthilfegruppen etc.). Es gilt, Bildung auch in diesen informellen Zusammenhängen in den Gemeinden zu fördern und zu unterstützen. Im Vordergrund des heutigen Best-Practice-Forum steht jedoch die allgemeine Erwachsenenbildung. Öffentlich geförderte Erwachsenenbildungseinrichtungen müssen offen für alle sein. So formuliert das Weiterbildungsgesetz Rheinland-Pfalz (1995): §3(2) „Volkshochschulen [...] sollen ihre Aufgabe so wahrnehmen, dass die Grundrechte von Frauen und Männern sowie von behinderten Menschen auf Gleichberechtigung gewährleistet und bestehende Benachteiligungen von Frauen und behinderten Menschen beseitigt werden“. Nach §8(1) ist eine Volkshochschule anzuerkennen, wenn sie „ihre Veranstaltungen grundsätzlich jeder Person [...] zugänglich macht“. Auftrag der Kommunen ist also, die Teilhabe behinderter Menschen auch im Bereich der Erwachsenenbildung voranzutreiben. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe haben ebenfalls den Auftrag, Teilhabe am Gemeinwesen zu fördern und Wege aus den Sonderinstitutionen in die allgemeinen Institutionen zu bahnen. Ihnen kommt die wichtige Aufgabe zu, sich mit den allgemeinen Angeboten und Strukturen im Gemeinwesen zu vernetzen und ihr fachliches Know-how an andere weiterzugeben.

Die Situation der Teilhabe an Erwachsenenbildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Deutschland stellt sich derzeit wie folgt dar: Laut Volkshochschulstatistik 2006 waren 4,8% der Angebote für besondere Adressatengruppen Kurse für Men-

schen mit Behinderung (vgl. Reichart/Huntemann 2007). In Rheinland-Pfalz wurden 2003 laut Weiterbildungsstatistik im Volkshochschulverbund innerhalb der Zielgruppenangebote 2,4% der Kurse für Menschen mit Behinderung durchgeführt. In einer Umfrage in Rheinland-Pfalz im Jahr 2005 (Goeke 2005) gaben 12 Volkshochschulen (86 rheinland-pfälzische Volkshochschulen waren befragt worden, 53 hatten geantwortet) an, Angebote für Menschen mit Behinderung durchzuführen, in sechs dieser Einrichtungen auch für Menschen mit geistiger Behinderung. Diese ausschließlich zielgruppenspezifischen Kurse wurden oft in Räumlichkeiten der Behindertenhilfe durchgeführt, von integrativen Kursen wurde nicht berichtet. Das entspricht auch anderen Erhebungen innerhalb Deutschlands, die davon ausgehen, dass nur in 7% der Fälle Menschen mit Lernschwierigkeiten gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung lernen (vgl. Hoffmann/Kulig/Theunissen 2000; Babilon 2002). Daher gilt es, auch für den Bereich der Erwachsenenbildung Konzepte in den Kommunen zu entwickeln, die den Abbau von Barrieren und die Förderung von gleichberechtigter Teilhabe und inklusivem Lernen unterstützen.

Im Folgenden möchte ich kurz Eckpunkte einer inklusiven Erwachsenenbildung vorstellen: Inklusive Erwachsenenbildung meint die selbstverständliche Teilhabemöglichkeit auch von Menschen mit Behinderung an einem für alle Menschen offenem Bildungsangebot und nutzt vor allem die allgemeine, öffentlich geförderte Weiterbildung, indem das vorhandene System erweitert und zugänglich gemacht wird. Das bedeutet aber nicht die Ein- und Anpassung in ein ansonsten unverändertes Kursprogramm, sondern „heißt, die Umgebung an die Menschen anzupassen – nicht die Menschen an die Umgebung“ so Hinz (2006). Denn der Umbruch hin zu inklusivem Lernen betrifft nicht nur die Unterrichtsinhalte und Kursorganisation, sondern immer auch die Strukturen der gesamten Einrichtung (vgl. Platte 2005, 118; Schwager 2005, 261): Menschen mit Behinderung und ihre Bedürfnisse werden von vornherein im gesamten System mitbedacht. Inklusive Erwachsenenbildungseinrichtungen sind Institutionen, die sich in Bezug auf das Leitbild, ihre Organisationsstrukturen, Prozesse und Kurse inklusiv ausrichten; die daran arbeiten, alle Barrieren im Bildungsprozess für alle Teilnehmenden auf ein Minimum zu reduzieren; die Ressourcen zur Unterstützung von Lernen und Teilhabe mobilisieren und Vielfalt unterstützen (vgl. Hinz 2004). Nicht dass ich missverstanden werde: Inklusion bedeutet nicht, dass es nicht auch Exklusion gibt – et-

wa bei Kursen wie ‚Wirtschaftsenglisch‘, wo vielen Menschen mit Lernschwierigkeiten, aber auch vielen Menschen ohne Behinderung, einfach die nötigen Teilnahmevoraussetzungen fehlen. Und es gibt auch weiterhin Exklusivität – z. B. in separaten Kursen für Menschen mit Behinderung zu Themenbereichen wie Selbstbestimmung oder Arbeitsassistenz. Diese speziellen separaten Kurse haben ihre Bedeutung und Berechtigung. Kurse beispielsweise zur Heranführung an Bildung, zur Stärkung der Eigenkultur und Bearbeitung spezifischer Themen sind wichtig, nötig und unabdingbar. Aber diese separaten Kurse lassen sich zumeist auch im Rahmen der allgemeinen Erwachsenenbildungseinrichtungen durchführen. Und im Mittelpunkt steht eine normalisierte Teilhabe am regulären Programm der allgemeinen Erwachsenenbildungseinrichtungen! Und so lässt sich in Anlehnung an Lindmeier (2003, 34) formulieren: Nicht Inklusion, sondern Separation bedarf der Begründung!

Ohne Zweifel stellt inklusive Erwachsenenbildung eine komplexe Herausforderung für alle Beteiligten, die Kommunen und das Erwachsenenbildungssystem dar: Es geht um politische, rechtliche und natürlich auch ökonomische Rahmenbedingungen, um das Gesamtprogramm der Erwachsenenbildung in den Kommunen, um eine inklusive Didaktik in den Kursen, die individualisiertes Lernen in Vielfalt forciert. Ebenso um die Fortbildung der Dozenten, bauliche Gegebenheiten, das Informationsmaterial, Beratung, geeignetes Lehr- und Lernmaterial sowie Unterstützungsmaßnahmen.

Aber die Forderung, Teilhabe zu ermöglichen, sie gilt! Auf der Suche nach Ansatzpunkten für Veränderungen hilft ein Blick in andere Länder, beispielsweise England. Dortige Beispiele zeigen, dass inklusive, kommunalisierte Erwachsenenbildung gelingen kann. Selbstverständlich sind englische Lösungsansätze nicht einfach auf hiesige Strukturen übertragbar, aber sie können Anregungen bieten und den eigenen Blick für Veränderungspotentiale schärfen.

Inklusive Erwachsenenbildung in England

‚Post-16 education‘ dient in England als Oberbegriff für jede Art institutioneller Bildungsform im nachschulischen Bereich für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren und Erwachsenen ab 19 Jahren, die nicht zu Hochschulabschlüssen führt. Die englische Erwachsenenbildung bietet dabei „kein klares, leicht überschaubares Bild. Stattdessen besteht sie aus einem man-

nigfaltigen und sich ständig ändernden Netz diverser privater und öffentlicher Einrichtungen" (Arthur 1994, 9). Einer der wichtigen öffentlichen Bildungsträger sind auf lokaler Ebene die Adult Education Institutes, die im allgemeinen eher der nicht-beruflichen Bildung Erwachsener in Teilzeitkursen dienen und in etwa den deutschen Volkshochschulen entsprechen. Aber auch die Further Education Colleges, die vor allem für die berufliche Erstausbildung – zumeist in Vollzeitprogrammen – zuständig sind, haben „einen Teil des traditionellen Erwachsenenbereichs übernommen“ (Arthur 1994, 30). Die Angebote – auch vieler weiterer Anbieter – variieren dabei von Gemeinde zu Gemeinde. In England wird allgemeine Erwachsenenbildung als ‚Adult and Community Learning‘ bezeichnet, in diesem Begriff spiegelt sich bereits eine direkte Verbindung von Erwachsenenbildung und Gemeinwesen. Unter dem Schlagwort ‚Lernen in der Gemeinde‘ werden Angebote der Erwachsenenbildung auch in den Gemeinden und Räumlichkeiten vor Ort angeboten, zur Heranführung von Menschen mit Lernschwierigkeiten teilweise auch in den Day Care-Centres. Diese lokalen Angebote laufen oft im Rahmen des Programms Personal and Community Development Learning (PCDL). Lernen zur Entwicklung der Persönlichkeit und des Gemeinwesens wird in England als Ansatz gesehen, auch die Gewinne von Lernen in der Gemeinde zu sehen, eingeschlossen der Beitrag zu höheren Regierungszielen wie Gesundheit und der Zusammenhalt des Gemeinwesens.

Verantwortlich für die Planung und Organisation der Erwachsenenbildung vor Ort sind die Bildungsbehörden (Local Education Authorities (LEA)), die ein integraler Bestandteil der öffentlichen Verwaltung sind. Für die Finanzierung und auch die Planung der Erwachsenenbildung ist das Learning and Skills Council (LSC) verantwortlich. Es hat den Auftrag, die lokalen Bildungsbedürfnisse der Gemeinde zu fördern und ist neben seinem nationalen Büro auch in 47 lokalen Einrichtungen vertreten, die Gebiete von 1-11 Local Authorities abdecken. Auch die Finanzierung wird also auf lokale Organisationen übertragen. Erwachsenenbildung wird in den Kommunen geplant, gesteuert und finanziert.

In der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung verzichtet England fast vollständig auf Sondereinrichtungen. Viele Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung bieten schon seit langem Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten an – sowohl in Form separater Kurse als auch im Mainstream (im regulären Programm). Die separaten Kurse sind in das allgemeine Level-Kurssystem eingebunden (vgl. Department for Education and Skills 2002). Zwar gehören auch in England Erwachsene mit Lernschwierigkeiten immer noch zu den Benachteiligten im Bildungssystem, jedoch sind sie seit

den 90er Jahren weithin sehr präsent in der allgemeinen Erwachsenenbildungsdiskussion und auch in der Gesetzgebung. Im Learning and Skills Act 2000 wurden „Local Learning Partnerships“ etabliert „which have a key role to promote learning and ensure it meets the needs of local communities“ – insbesondere auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Seit Verabschiedung des Disability Discrimination Act 2001 ist es den Anbietern der Erwachsenenbildung gesetzlich verboten, Menschen aufgrund ihrer Behinderung zu diskriminieren; sie haben jetzt die Pflicht, für reasonable adjustments (angemessene Änderungen) für diese Teilnehmenden zu sorgen. Seit der Gesetzeserweiterung 2005 (vgl. Learning and Skills Development Agency 2005) sind Einrichtungen verpflichtet, aktiv Teilhabe sowie eine positive Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung zu fördern und dazu Disability Equality Schemes (Aktionsplan für Veränderungen für jeweils drei Jahre) vorzulegen. Das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung wird in England stark über Antidiskriminierungsgesetze und somit die Rechte-Perspektive vermittelt. Es lässt sich feststellen, dass es in den letzten zehn Jahren signifikante inklusive Entwicklungen gab (vgl. Maudslay 2002), auch wenn einzelne Einrichtungen unterschiedlich weit sind.

Die Kommunalisierung der Behindertenhilfen trägt zu diesem Anstieg der Teilhabe an Erwachsenenbildung bei. Im Bereich Wohnen und Arbeit gibt es beispielsweise kaum noch Großeinrichtungen oder Werkstätten, Erwachsenenbildung übernimmt hier wichtige Aufgaben der Aus- und Fortbildung sowie der Berufsausbildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in den allgemeinen Colleges stattfindet oder in wenigen Special Colleges. In einem Regierungsdokument zum Thema Social Care (Prime Minister's Strategic Unit 2005) wird als Vision für die nächsten 15 Jahre den Local Authorities die Priorität gegeben, Inklusion in allen Bereichen der Gemeinden zu sichern. Auch Bildung spielt in dieser Diskussion eine wichtige Rolle. In dem Dokument des Premierministers ‚Improving the Life Chances of Disabled People 2005‘ wird beispielsweise direkt auch auf Erwachsenenbildung verwiesen, deren Services nicht immer so zugänglich für Menschen mit Behinderung sind als sie gesetzlich sein sollten. Es bestehe daher die Notwendigkeit für mehr positive Aktion um die universellen Services einer Gemeinde auch für Menschen mit Behinderung zu öffnen (vgl. Prime Minister's Strategic Unit 2005, 83).

Das wichtigste Dokument der letzten Jahre für die Behindertenhilfe ist das White Paper ‚Valuing People‘ von 2001, die Strategie der Regierung für Menschen mit geistiger Behinderung. In diesem ersten Regierungsstatement zu diesem Thema seit 30 Jahren, werden die vier Schlüsselprinzipien Independence, Choice, Civil Rights und Inclusion in den Mittelpunkt aller Be-

mühungen gestellt. Gefordert wird auch eine bessere Zugänglichkeit zur Bildung. In diesem Zusammenhang erwartet die Regierung von den lokalen Behörden „to address the leisure needs of people with learning disabilities and to ensure that their local cultural strategies and service plans reflect this“ (Department of Health/Niace 2001, 10). Das Regierungsprogramm „will involve developing and strengthening links with local [...] providers of further and community education and training for disabled people. The Government recognise that many people with learning disabilities access further education, Local Education Authority adult and community education and work-based training opportunities and acknowledge the need to strengthen these links further at national level. It is important that people with learning disabilities have the same access as others to opportunities for education and lifelong learning“ (Department of Health/Niace 2001, 9f.). Die Angebote müssen dabei individuell auf den einzelnen Menschen zugeschnitten sein statt wie bisher, dass der Mensch in den Service passen muss. Zur Implementierung dieser ‚Valuing People‘-Gedanken wurden in allen Local Authorities sogenannte ‚Learning Disability Partnership Boards‘ (siehe unten) etabliert, Geldmittel zur Verfügung gestellt sowie verschiedene lokale und nationale Foren und Gremien eingerichtet. Das ‚Valuing People‘-Programm brachte viele Verbesserungen, so bieten Erwachsenenbildungseinrichtungen inzwischen mehr Kurse in einer besseren Qualität an. Allerdings zeigte der Forschungsbericht ‚Valuing People – The story so far‘ (Valuing People Support Team 2005) auch, dass „much of the mainstream of public services has still not heard the Valuing People message“ (9). Die Initiative ‚Valuing People Now – From Progress to transformation‘ im Jahr 2007 ist eine dringende Revitalisierung des Programms, von dem gesehen wird, dass die wichtigsten Ziele seit 2001 noch nicht erreicht wurden. Daher wird in der Aktionsplanung 2008-2011 neben den Schwerpunkten Personalisation, Better Health, Access to Housing und Making sure that Change happens auch gefordert genauer zu erforschen „what people do during the day (and evenings and weekends) – helping people to be properly included in their communities [...] with the principle of developing additional services and supports, rather than separate ones“ (Social Care u. a. 2007).

In England gibt es also sehr direkte Verbindungen von Gedanken der Teilhabe, Erwachsenenbildung und Kommunalisierung, die auch durch praktische Handreichungen wie beispielsweise das lesenswerte Dokument ‚Valuing People and Post-16 Education. Information and guidelines for Learning Disability Partnership Boards, Learning and Skill Councils and others, to improve access to education and training for adults with learning disabilities‘ (Niace 2002) unterstützt werden.

Schlüsselemente inklusiver Erwachsenenbildung in England

Im Folgenden werde ich einige weitere ausgewählte Schlüsselemente der inklusiven Erwachsenenbildung in England vorstellen und in ihrer Bedeutung, aber auch ihren Schwierigkeiten, diskutieren.

Zwar haben auch in England viele Einrichtungen mit nicht-barrierefreien Gebäuden zu kämpfen, die geforderte Zugänglichkeit und Barrierefreiheit ist jedoch weit vorangeschritten. Neben der Zugänglichkeit der Gebäude wird sie auch in solchen Bereichen wie Beschilderung, Gebäudedesign, Einrichtung, Sprache und Schriftsprache vielfältig umgesetzt (vgl. Hewitt 2004, 5). Ausstattung mit Geräten wie Braille, Computerprogrammen, Talkern etc. ist oft vorhanden (vgl. Lindmeier u. a. 2000, 156). Auch in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Anmeldeverfahren sind viele Barrieren entfernt worden: Anmeldeformulare sind in einfacher Sprache und einfachem Design gestaltet, Mitarbeiter helfen beim Ausfüllen. Bei der Anmeldung gibt es in den Formularen die Möglichkeit, eine Behinderung und den daraus resultierenden Unterstützungsbedarf mitzuteilen.

Insbesondere die Bewusstseinsbildung für Inklusion auf allen Ebenen einer Gemeinde, in allen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und bei allen Mitarbeitenden, insbesondere aber auch bei den nichtbehinderten Teilnehmenden spielt Angaben englischer Mitarbeiter zu Folge eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung einer inklusiven Erwachsenenbildung. So finden sich beispielsweise in vielen lokalen Institutionen Plakate und Hinweise. Broschüren und Handbücher zum Thema Disability Awareness für die Teilnehmenden und Kursleitenden. Die Einrichtungen gehen offensiv mit dem Thema Heterogenität um.

Für die Koordination von Inklusion gibt es in vielen Einrichtungen Verantwortliche für Teilnehmende mit Lernschwierigkeiten. Sie leisten bei der Begleitung dieser Teilnehmenden, insbesondere beim Übergang von separaten in Mainstream-Angebote wertvolle Arbeit, indem sie Kursleitende und Teilnehmende unterstützen und feste Ansprechpartner darstellen, bei denen alle Informationen zusammenlaufen (vgl. Dryden 2004, 6). Auch koordinieren sie Absprachen mit Wohneinrichtungen, Eltern etc. Es wird wahrgenommen, dass der Wandel einer Einrichtung jedoch nicht durch wenige Verantwortliche erreicht werden kann, sondern dass die gesamte Organisation, also alle Mitarbeiter, in diesen Prozess involviert sein müssen (whole organisational approach). Von essentieller Bedeutung ist dabei neben permanenter Mitarbeiterfortbildung das Engagement und die Verpflichtung der Leitungs-

ebene für inklusives Lernen einschließlich der Bereitstellung von Management-Strukturen, die sich dem inklusiven Ansatz verpflichten.

Die Leitideen Inclusive Learning, Social Inclusion und Mainstreaming sowie Person-centred Planning stehen in England im Mittelpunkt aller Überlegungen zur Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten an Erwachsenenbildung. Das Ziel ist die Schaffung einer angemessenen und passenden Lernumgebung für jede und jeden Teilnehmenden. Priorität hat ‚inclusive learning‘, die bestmögliche Passung (best match) zwischen den Bedürfnissen eines Individuums und dem Kursangebot. Dies soll in der Regel eine integrative Lernumgebung, kann aber auch eine separate Form oder eine Mischform sein (vgl. Lindmeier 2003, 9f.). Kritisch anzumerken ist, dass durch diese Sichtweise in einigen Erwachsenenbildungseinrichtungen Mainstreaming eher hinten ansteht und insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten oft auch nicht genug fokussiert wird. Auch bleiben einige Menschen mit und ohne Behinderung, Betreuer und Eltern sowie Einrichtungen oft skeptisch, was den Wert von Integration angeht, sie bevorzugen teilweise die ‚geschützte Umgebung‘ separater Maßnahmen (vgl. Byers 2004, 22). Dennoch: Das sozialpolitische Konzept der Teilhabe (Social Inclusion) ist inzwischen in den Köpfen vieler Mitarbeiter der Erwachsenenbildung fest verankert, zahlreiche Institutionen leisten gerade auch im Bereich des Mainstreaming sehr erfolgreiche Arbeit. Diese Einrichtungen zeichnen sich insbesondere durch vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten – vor allem Kursassistenten – aus. In vielen Kursbeobachtungen ließen sich sehr gut die Prinzipien der Individualisierung und Differenzierung beobachten: Teilnehmende hatten unterschiedliche Lernziele, lernten mit unterschiedlichen Materialien und unterschiedlichen Methoden. Viele der englischen Teilnehmenden mit Lernschwierigkeiten berichteten von ihren guten Erfahrungen in Bezug auf Mainstreaming. Jedoch führen manchmal nicht-inklusive Unterricht sowie unprofessionelle Arbeitsweisen bei Assistenten und Kursleitenden zu Beschwerden seitens der Teilnehmenden mit Lernschwierigkeiten. Auch fühlten sich nicht alle inkludiert, in wenigen Fällen wird von Hänseleien und Isolation berichtet (vgl. Nightingale 2004a, 9ff.). Die Einrichtungen probieren das soziale Klima durch Wertschätzung von Heterogenität, klare Verhaltensregeln, formale Beschwerdemöglichkeiten und einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierung zu beeinflussen.

Effektive Strategien zur Bereitstellung angemessener Angebote, Lehre, Lernmöglichkeiten und Unterstützung liegen vor allem in der Identifizierung individueller Bedürfnisse und Wünsche der Teilnehmenden, die zum Ausgangspunkt aller Planungen gemacht werden. Sowohl die Dokumente der Behin-

derthilfe als auch die Gesetze und Forschungen der Erwachsenenbildung vertreten den Ansatz, immer vom Individuum und seinen Bedürfnissen auszugehen. Es geht nicht darum, ob Menschen in einen Kurs passen, sondern darum passende Angebote für die Bedürfnisse der Teilnehmenden zu konzipieren. „Holistic, individualised services should be created around people rather than them having to fit into services that already exist“ (Learning and Skills Council/Valuing People Support Team 2005, 29). Auch von den Learning Disability Partnership Boards wird dieser Planungsansatz in den Kommunen umzusetzen versucht: „Every learning disability partnership board has a framework that sets out how person-centred planning is happening locally“ (Learning and Skills Council/Valuing People Support Team 2005, 25). In den Erwachsenenbildungseinrichtungen bietet der Ansatz des ‚person-centred planning‘, dessen Grundgedanken in vielen Punkten mit denen von ‚inclusive learning‘ übereinstimmen, ein Instrument der Verbesserung von Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten (vgl. Dee 2004, 2ff.). Es gilt zu verstehen, dass die Einbeziehung von Lernern mehr ist als ein „Extra-Bonbon“ (Nightingale 2004a, 22).

Die Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten erfolgt auf verschiedenen Ebenen der Planung und Durchführung von Angeboten. Die Angebote sollen in Partnerschaft mit den Betroffenen, beispielsweise den Selbstvertretungsgruppen, entwickelt werden. In England gibt es dabei immer wieder die Forderung, Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf und Menschen aus unterschiedlichen ethnischen Gemeinschaften dabei nicht außen vor zu lassen (Learning and Skills Council/Valuing People Support Team 2005, 3). Auch sollte Teilnehmenden immer die Gelegenheit gegeben werden, ihren Unterstützungsbedarf und ihre Lernbedürfnisse und -bedarfe zu diskutieren (vgl. Nightingale 2004b, 8). Denn bloße Vermutungen darüber, welche Unterstützung ein Lerner braucht, können oft zu unzureichender Unterstützung führen. Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten kennen es jedoch kaum, um ihre Meinung gefragt zu werden. Einige scheuen sich, Kritik zu äußern, weil sie Sanktionen fürchten. Das lässt sich nur überwinden, wenn ihnen verdeutlicht wird, dass sie das Recht haben auf solche Lernangebote und die Möglichkeit, diese auch zu evaluieren (vgl. Nightingale 2004a, 14ff.). Bei Befragungen und Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in Evaluationsprozesse müssen sowohl Mitarbeiter als auch Lernende sich sicher fühlen, wichtig sind Anonymität und Vertraulichkeit. Und wenn Menschen mit Behinderung einbezogen werden, dann müssen ihre Anregungen und Anmerkungen auch wirksam sein. Denn oft haben Menschen mit Behinderung das Gefühl, dass ihre Mitarbeit sowieso nichts ändert (vgl. Nightingale 2004a, 24).

In den Erwachsenenbildungseinrichtungen müssen Menschen mit Behinderungen in alle Planungen zum Disability Equality Scheme einbezogen werden, in den Kommunen stellen sie Vertreter im Disability Partnership Board.

An einigen Orten leiten Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst Kurse oder führen Mitarbeiterfortbildungen in den Erwachsenenbildungseinrichtungen und den Kommunen durch: „At Lancaster Adult College a group of 8 learners with learning disabilities called ‘Learning Together’ work on a rolling basis to deliver a part of the training for person-centred planning to all staff across the district. This is organised by the training manager for the Local Primary Healthcare Trust. The group has a two-year contract for this work and are paid by the Partnership Board. They are part of a course through the Adult College but are supported by a member of an advocacy organisation called ‘React’ that is based in Preston. The worker from React is paid for through LDDF via Partnership Board. ‘Learning Together’ also works on other training such as disability awareness training, as and when asked. The members of ‘Learning Together’ describe the group and what they do:

- The group is a place to talk about good and bad things about services
- We train staff on how we want to be treated
- Learn training skills and train people
- It’s different from other courses.
- Talking about the real world
- Get experiences of running your own meetings“ (Learning and Skills Council/Valuing People Support Team 2005, 27)

Eine Unterstützung der Teilnehmenden mit Lernschwierigkeiten in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung ist vor allem durch das Bereitstellen von Lehr- und Lernmitteln, Technologien, persönlicher Pflege sowie Assistenz möglich. Assistenz – oft als Learning Support bezeichnet – wird in unterschiedlicher Form erbracht: selbst mitgebrachte Assistenz (beispielsweise Mitarbeiter aus den Wohnungen), Freiwillige aus dem Kurs oder der Einrichtung sowie vor allem angestellte Mitarbeiter der Einrichtung. Dabei zeigt sich, dass der Einsatz von Freiwilligen keine schnelle Lösung ist, denn ihre Rekrutierung und Begleitung kostet Zeit (vgl. Maudslay 2004, 10). Insgesamt hat sich der Einsatz von Begleitern in England durchgesetzt (vgl. Lindmeier u. a. 2000, 202f.), wobei einige Einrichtungen momentan sogar beginnen, sich über ein Zuviel an Assistenz Gedanken zu machen.

Das Regierungsziel ist es, einen ganzheitlichen Service für Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Zusammenarbeit aller relevanten lokalen Services für Menschen mit Lernschwierig-

keiten anzubieten. Diese große Herausforderung kann nur erreicht werden, wenn in Partnerschaften effektiv zusammengearbeitet wird: Partnerschaft zwischen dem Bildungs- und dem Behindertenhilfesektor sowie der lokalen Verwaltung, vor allem aber auch Partnerschaft mit den Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst (vgl. Learning and Skills Council/Valuing People Support Team 2005, 2). Auch die Erwachsenenbildungsanbieter merken, dass Kontakte zu und Kooperationen mit anderen Partnern für die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten unabdingbar sind. Wichtig ist neben der internen Zusammenarbeit einzelner Fachbereiche in den Erwachsenenbildungseinrichtungen vor allem auch die externe Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen. Diese Kontakte, die dem Austausch, einer verbesserten Lebensplanung für Menschen mit Lernschwierigkeiten und auch dem Teilen von Ausstattung und Kosten dienen, werden von englischen Erwachsenenbildungseinrichtungen beispielsweise zu Werkstätten, Sozialen Diensten, Selbsthilfegruppen, Connexions oder den lokalen Gremien wie den Learning Disability Partnership Boards gepflegt (vgl. Maudslay 2004, 5).

Die Learning Disability Partnership Boards bilden den Motor für die Implementation der Ideen von Valuing People auf lokaler Ebene, es gibt sie in jeder Local Authority. Sie bieten ein Forum für alle lokalen Agenturen, sich zu treffen und zusammenzuarbeiten bei der Entwicklung und Verbesserung von Unterstützungsangeboten für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Dieses Gremium mit seinem weiten Mitgliedskreis unter Einbezug von Repräsentanten verschiedenster Services und (mindestens zwei) Menschen mit Lernschwierigkeiten und (mindestens zwei) ihrer Eltern/Betreuer (vgl. Maudslay 2005, 3) wird von den Social Services einberufen. Auch der Bereich Bildung ist vertreten, denn neben den direkten Bildungsplanungen haben auch andere wichtige Themen des Gremiums wie die Modernisierung von Day Services und die Entwicklung von Beschäftigungsstrategien zentrale Auswirkungen auf den Bildungsbereich. Dabei ist es nicht einfach zu sagen, wer den Bereich Bildung vertreten sollte (Repräsentanten des LSC, von der LEA oder von einem wichtigen Erwachsenenbildungsanbieter), meist variiert das von Gremium zu Gremium (vgl. Learning and Skills Council/Valuing People Support Team 2005, 17). Wichtig für den Erfolg der Arbeit ist vor allem Klarheit über die Kommunikationskanäle der Repräsentanten zu den Beteiligten an Erwachsenenbildung in den Einrichtungen. Die Gremien arbeiten gut, wenn sie wirklich etwas verändern und insbesondere dann, wenn sie zeigen, wie Menschen mit Behinderung inkludiert werden können und wenn sie dem ‚Mainstream‘ bei dieser Aufgabe helfen (vgl. Valuing People Support Team 2005). Gewinne dieser Gremienarbeit liegen in der gegenseitigen Unterstützung, dem Verständnis für die Ar-

beit anderer Organisationskulturen, dem Teilen von Begleitung, Rat und Finanzen sowie der personenzentrierten Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten (vgl. Maudslay 2005, 24). Manchmal jedoch klappt die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Bereichen Social Care und Education nicht so gut, beispielsweise bei der Weitergabe wichtiger Informationen für das person-centred planning: „A person with a learning disability is making considerable progress in an adult education numeracy class learning how to use money and budget expenditure. However, this information is never passed on to the group home in which he lives and so never reinforced when he is not in the class“ (Niace 2003). Oft wird hier die Frage des Umgangs mit vertraulichen Daten nicht hinreichend geklärt. In der Zusammenarbeit treten auch weitere Schwierigkeiten auf: Diese Arbeit beansprucht viel Zeit und muss daher offizieller Bestandteil mit zugeordnetem Stundenkontingent sein. Die verschiedenen Einrichtungen und verschiedenen Arbeitsbereiche wie Bildung oder Social Care arbeiten auf verschiedene Weise, die es erst einmal kennen zu lernen gilt. Bei Fragen der Finanzierung gibt es immer wieder Probleme welcher Bereich was finanziert, auch die Frage wer Projekte leitet führt oft zu Auseinandersetzungen (vgl. Learning and Skills Council/Valuing People Support Team 2005, 16). Vor allem aber muss sich das Gremium mit anderen lokalen Bündnissen und vor allem dem Gemeinderat und strategischen Planungsgruppen verlinken. Wenn das nicht passiert, dann haben die Boards nicht genug Macht (vgl. Valuing People Support Team 2005, 57). Als Lösungsansätze für Schwierigkeiten der Arbeit der Disability Education Partnership Boards werden die Unterstützung auf oberster Leitungsebene, die namentliche Benennung einer Person, welche die Arbeit koordiniert, klare Verträge der Zusammenarbeit sowie über Rollen und Verantwortlichkeiten, die Klärung der Grenzen, Verständnis für die Arbeit anderer Einrichtungen sowie Vertrauen, Respekt und geteilte Ziele genannt. Mitarbeiter, die direkt mit Menschen mit Behinderung arbeiten, brauchen Zeit, um sich mit anderen Organisationen zu koordinieren und Ideen zu diskutieren. Auch werden gemeinsame Mitarbeiterfortbildungen angeregt (vgl. Learning and Skills Council/Valuing People Support Team 2005, 15ff).

Bei der Gestaltung inklusiver Erwachsenenbildung werden die Einrichtungen durch die Dachverbände unterstützt, beispielsweise durch das National Institute of Adult and Continuing Education (Niace), der Dachverband für Erwachsenenbildung in England und Wales, dessen spezifische Zielsetzung u. a. „die Förderung von Chancengleichheit für unterprivilegierte Randgruppen wie [...] Erwachsene mit Lernschwierigkeiten“ (Arthur 1994, 56) ist. Auch große Organisationen der Behindertenhil-

fe wie Mencap oder Regierungsorganisationen wie das Department for Education and Skills, Learning and Skills Council, Learning and Skills Network oder die Disability Rights Commission unterstützen Erwachsenenbildungseinrichtungen und Kommunen durch Beratung und Information, Konferenzen und Fachseminare, Forschungsprojekte und Publikationen.

Finanziell gefördert wird inklusive Erwachsenenbildung in den großen Erwachsenenbildungseinrichtungen, aber auch innerhalb lokaler Initiativen, Verbände, Selbsthilfegruppen und Freiwilligenorganisationen (vgl. Learning and Skills Council/Valuing People Support Team 2005, 58). Für Teilnehmende mit Behinderung können in manchen Programmen zusätzliche finanzielle Mittel beantragt werden. Diese Gelder werden personenbezogen zugeteilt und können so flexibel für spezielle Kurse oder für Unterstützungsmaßnahmen in regulären Programmen eingesetzt werden. Viele Erwachsenenbildungsanbieter arrangieren Unterstützungsmaßnahmen jedoch aus ihrem regulären Budget. Menschen mit Lernschwierigkeiten zahlen oft einen ermäßigten Beitrag, manche Kurse wie Kulturtechniken sind kostenlos. Auch die Social Services leisten gelegentlich einen Beitrag zu den Kosten für Erwachsenenbildung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten, das geht von Transportkosten bis zur Finanzierung von Kursen (vgl. Learning and Skills Council/Valuing People Support Team 2005, 57). Insgesamt lässt sich jedoch sagen, dass momentan die Anforderungen an die Unterstützung von Teilnehmenden mit Behinderung in den Erwachsenenbildungseinrichtungen steigen, aber ohne die Bereitstellung zusätzlicher Gelder. Auch in England ist das momentane Klima der unsicheren Finanzierung eine der Schlüsselbarrieren für gesicherte Inklusion (vgl. Byers 2004, 16). Für das Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma wurde in England bislang ebenfalls noch keine gute Lösung gefunden.

Diese vorgestellten sowie zahlreiche weitere Überlegungen zur inklusiven Erwachsenenbildung vereinen viele englische Anbieter in Überlegungen zur Qualität. Inklusiv Prozesse werden in die existierenden Qualitätssysteme, Entwicklungspläne und somit in den Entwicklungsprozess der Einrichtung eingebettet (vgl. Rose 2004, 25). Und auch die Kommunen nutzen Überlegungen zur Qualitätsentwicklung, um strategische Ziele festzulegen.

Kommunale Teilhabeplanung inklusiver Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz

Wo gibt es nun Anknüpfungspunkte und Anregungen, aber auch Schwierigkeiten bei der Übertragung der englischen Ideen auf die eigenen Arbeitsbereiche hier in Rheinland-Pfalz? Wie können wir inklusive Erwachsenenbildung in den Kommunen von

Rheinland-Pfalz anregen? Dazu möchte ich einige Gedanken vorstellen:

- Dadurch, dass Teilhabe in England ein gesetzlich verbrieftes Recht ist, setzten sich dort alle Einrichtungen mit diesem Thema auseinander. „Auf politischer Ebene ist ein deutlicher Veränderungswille spürbar [...] Die Identifikation von zentralen Arbeitsschwerpunkten bei der Realisierung von Inklusion, die Identifizierung von Problemen und die Erarbeitung von Lösungsstrategien stehen im Mittelpunkt dieser stark praxisbezogenen Forschung“ (Lindmeier u. a. 2000, 198). Auch für Deutschland wäre ein Gesetzeserlass bzw. die Konkretisierung der Erwachsenenbildungsgesetze förderlich für inklusive Erwachsenenbildung.
- Es gilt, die Rechte-Perspektive auch in Deutschland besser zu etablieren.
- Notwendig ist dazu über formale Antidiskriminierungsvorschriften hinaus vor allem die Sensibilisierung des Gemeinwesens für die Belange von Menschen mit Behinderung. Ein Schritt könnten ‚Disability Statements‘ in den kommunalen Behörden bilden (vgl. Sutcliffe 2000, 10ff.).
- Für Deutschland gilt es, die Bewusstseinsbildung voranzutreiben und Menschen mit Lernschwierigkeiten stärker in den Fokus der allgemeinen Erwachsenenbildung zu rücken.
- Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsbroschüren, Arbeitshilfen, Internet, regionale Konferenzen u.ä. zum Thema der Teilhabe in der Erwachsenenbildung (vgl. Sutcliffe 2000, 40ff.)
- In den kommunalen Teilhabep länen muss eine genaue Bedürfnis- und Bedarfsanalyse sowie die Erhebung der aktuellen Erwachsenenbildungssituation für Menschen mit Behinderung in der Kommune den Ausgangspunkt für weitere strategische Planungen bilden.
- Allgemein zugängliche, barrierefreie Angebote mit Unterstützungssystemen haben Priorität vor besonderen Hilfen.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen unbedingt in diese Planungen involviert sein, denn die wissen, was sie brauchen!
- Ebenso müssen alle wichtigen Anbieter von Erwachsenenbildung in den Planungsprozess einbezogen werden.
- Die lebenslangen Bildungsbedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen in politische Dokumente und Aktionsplanungen eingeschlossen sein.
- Man braucht unbedingt die Unterstützung der Bürgermeister bzw. Landräte in den Kommunen und Landkreisen (Top-down-Prozesse).
- Es muss Austauschmöglichkeiten zwischen den Mitarbeitern im Bildungsbereich und Mitarbeitern anderer Unterstüt-

zungssysteme geben. Unbedingt nötig ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsstellen in den Bereichen Bildung und Eingliederungshilfe.

- Die Gesetzgeber müssten die kommunale Zusammenarbeit besser regeln, beispielsweise durch die Einrichtung von Gremien, ähnlich den Disability Learning Partnership Boards.
- Gemeinsame Veranstaltungen von Kommune, Behindertenhilfe und Erwachsenenbildung werden in geteilter Verantwortung durchgeführt (beispielsweise Konferenzen unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters, des Geschäftsführers der Behindertenhilfeeinrichtung und dem Leiter der Volkshochschule).
- In den rheinland-pfälzischen Bögen zur Individuellen Teilhabeplanung (vgl. http://www.masfg.rlp.de/Soziales/Individuelle_Teilhabeplanung.asp (Stand 23.06.2008)) wird Bildung nicht als separater Bereich benannt, taucht aber eigentlich in allen Sparten indirekt auf: die Bereiche Basis- und Selbstversorgung, Alltagsbewältigung, Tages- und Freizeitgestaltung, Umgang mit der eigenen Person, Arbeit/Beschäftigung/Ausbildung/Schule, Soziales und Verwalten der eigenen Angelegenheiten müssen auf Möglichkeiten des Lebenslangen Lernens hin geprüft werden.
- Bei einigen Kursen (Wohntraining, Berufsbildung, Gesundheitsbildung) ist denkbar, dass die Mittel der Eingliederungshilfe zur Erreichung persönlicher Ziele zur Finanzierung der Teilnahme an Erwachsenenbildungsangeboten zu diesem Thema verwandt werden.
- Erwachsenenbildungsangebote zur Umsetzung neuer Konzepte im Bereich der Eingliederungshilfe, beispielsweise Kurse zum Thema Persönliches Budget.
- Denkbar wäre auch eine Auslagerung von Modulen der beruflichen Bildung aus den Werkstätten in Einrichtungen der Erwachsenenbildung.
- In Planungsgesprächen der Erwachsenenbildungsanbieter mit Teilnehmenden mit Lernschwierigkeiten muss unter anderem auch eine gute Unterstützung der Teilhabe geplant werden. Dabei arbeiten die Institutionen mit anderen Einrichtungen (Wohnen, WfbM, Selbsthilfe...) zusammen.
- In der Gesetzgebung sollten auch die Finanzierungsmodalitäten überdacht werden. In England können Einrichtungen für Teilnehmende mit Lernschwierigkeiten in einigen Bereichen eine zusätzliche finanzielle Förderung beantragen, mit diesen Geldern werden beispielsweise Assistenten bezahlt. In Deutschland wäre daher eine Änderung der finanziellen Aufwendungen für diesen Personenkreis inklusionsfördernd: Statt einer Extra-Bezuschung separater Kurse für Menschen mit Lernschwierigkeiten (wie beispielsweise in Niedersachsen) sollten die finanziellen Zuwendungen direkt für

einzelne Teilnehmende gewährt werden. Damit wären die Gelder individuell sowohl in separaten als auch regulären Kursen einsetzbar.

- In letzter Konsequenz könnte vom Nachweis der Bemühungen um Inklusion – etwa in der Art des Disability Equality Schemes – gar die öffentliche Förderung abhängig gemacht werden.

Von Seneca stammt der Ausspruch: „Ein großer Teil des Fortschreitens besteht darin, dass wir fortschreiten wollen“. Machen wir uns also auf den Weg, inklusive Erwachsenenbildung in den Kommunen voranzubringen! Dabei geht es nicht darum „Sonderangebote für bestimmte Menschen einzurichten, sondern bestehende Angebote, die nicht für alle zugänglich sind, für alle zugänglich zu machen“. Aufgabe ist es, „Barrieren für das Lernen und die Teilhabe zu beseitigen – in Gebäuden, in Köpfen, in Bäumen, in Gesetzen“ (Hinz 2006, 3).

Fragestellung an die WorkshopteilnehmerInnen:

Welche persönlichen Impulse nehmen Sie aus dem Workshop mit?:

- Mitarbeit der VHS einfordern
- Assistenz dabei anbieten
- ggf. integriert in der Einrichtung durchführen
- Gezielte sich wiederholende Bewusstseinsbildung ist nötig, um Teilhabe umzusetzen
- Wir müssen umdenken!
- Eigene Initiative zeigen, um Menschen mit Behinderung externe Bildungsangebote näher zu bringen
- Hier (im Best Practise Forum) wurde eine wirklich individuelle und freiwillige Teilhabe der Menschen mit Behinderung aufgezeigt
- Anfrage an Volkshochschulen nach Kursen in der Einrichtung
- (Learning-) Disability Partnership Board > gemeinsame Steuerung
- Aufgrund des sehr positiven und gut gestalteten Vortrages werde ich mich intensiver nach Möglichkeiten für unsere Klienten zur Erwachsenenbildung erkundigen und ihnen Informationen bekannt machen

Ein Literaturverzeichnis zum Beitrag von Frau Babilon ist im Anhang zu finden.

Best Practise Foren

Doris Rüter, Behindertenbeauftragte der Stadt Münster

Forum 6: Wege zu einer gelungenen Teilhabeplanung am Beispiel der Stadt Münster

Inhalte des Best Practise Forum

- Strukturen der kommunalen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen in Münster
- Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster
- Vertreterkonferenz für Menschen, die anders sind in der Stadt Münster
- Wege zur Teilhabeplanung in Münster
- Austausch, Fragen, Diskussion

Strukturen der kommunalen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen in Münster

Seit 1975

Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen der Stadt Münster (KIB) (Ratsgremium)
Informationen zur Zusammensetzung und zur Arbeitsweise der KIB: siehe Anlage

Seit 1977

hauptamtliche Stelle Behindertenkoordination/Behindertenbeauftragte in der Stadtverwaltung

1996

Beitritt der Stadt Münster zur Deklaration von Barcelona: Die Stadt und die behinderten Menschen

1999

Handlungsprogramm Integrationsförderung für Menschen mit Behinderungen Ratsbeschluss

Seit 2004

Aktivitäten zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW

Seit 2005

Kommission und Behindertenbeauftragte sind in der Hauptsatzung verankert

Best Practise Foren

Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster

Selbstverständnis: Fachgremium; „Interessenvertretung“ für Menschen mit geistiger Behinderung

Aufgaben/Ziele:

- regelmäßiger Austausch, Kooperation
- Ermittlung von Defiziten und Angebotslücken
- Initiierung der Weiterentwicklung von Angeboten

Beteiligte Organisationen:

ca. 40

Arbeitsgruppen:

- AG Wohnen
- AG Familie
- AG Gesundheit
- AG Inklusion

Vernetzung mit anderen örtlichen Gremien:

- KIB
- Tagungsturnus der KIB
- KIB: 6-mal im Jahr
- Arbeitsgruppen 10-mal im Jahr
- Beschlussfassung: einstimmig/mehrheitlich. Empfehlungen werden an Stadtausschüsse weiter gegeben und werden dort in der Beschlussfassung berücksichtigt.
- Behindertenfahrdienste mit Fahrscheinen (10 Stück pro Monat)
- Es gibt 300 Selbsthilfegruppen in Münster.
- Pflegekonferenz Münster
- Vertreterkonferenz für Menschen die anders sind in der Stadt Münster

Weitere Informationen zur Regionalkonferenz:

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) und Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen: „Qualifizierungsmöglichkeiten zum selbständigeren Wohnen in der Stadt Münster“, IH-NRW-Projektpapier Nr. 15, www.ih-nrw.uni-siegen.de (dort unter Downloads)

Vertreterkonferenz für Menschen, die anders sind in der Stadt Münster

Mitwirkende:

ca. 30 - 40 Menschen mit Lernschwierigkeiten

Ziel:

Verbesserung von Lebenswelten behinderter Menschen in Münster
Arbeit an konkreten Themen, z. B.: Busverkehr in Münster

Organisation:

- zweimal jährlich Treffen in der großen Gruppe
- Arbeit in Arbeitsgruppen (zurzeit AG Verkehr)
- Begleitung durch die Evangelische Familienbildungsstätte und einzelne Mitarbeiterinnen von Lebenshilfe u. a. Trägern

Wege zur Teilhabeplanung in Münster

Fachtagung „Inklusion“ am 5. Mai 2006 im Stadtweinhaus

- organisiert von Vertreterkonferenz und Regionalkonferenz
- Menschen mit Lernschwierigkeiten regen Verbesserungen in den Stadtteilen an

Inklusionsveranstaltung in Münster-Gremmendorf am 5. April 2005

- organisiert von der Westfalenfleiß gGmbH
- Menschen mit Behinderungen, Vertreter von Vereinen, Einzelhandel, Politik usw. aus dem Stadtviertel lernen Inklusion kennen und sammeln gute Beispiele aus dem Stadtviertel sowie Anregungen

Stadtteilführer Münster- Stadtteil Coerde

- Projekt der KFH NW in Kooperation mit Menschen mit Behinderungen, Lebenshilfe und Westfalenfleiß
- Führer durch den Stadtteil für den Alltag

Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster (für 2008 geplant).

Die Handlungsempfehlungen werden in Zusammenarbeit von Behindertenbeauftragter und Regionalkonferenz entwickelt. Geplant ist ein Bericht für die städtischen Gremien.

Ziele/Adressaten:

- Menschen mit geistiger Behinderung
- Teilhabemöglichkeiten verbessern
- Beteiligung „auf den Weg bringen“

Regionalkonferenz

- Leitziele abstimmen
- entscheiden, was mittelfristig vorrangig umgesetzt werden soll
- Politik und Verwaltung informieren und Handlungsbedarfe in Münster aufzeigen
- Projekte auf den Weg bringen

In Münster wurde erstmalig 1975 eine „Kommission für Behindertenfragen“ gebildet. Seitdem wird dieses Gremium in jeder Wahlperiode des Rates der Stadt Münster eingerichtet.

Auftrag:

- Vertretung der Belange von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen im kommunalen Bereich
- Beratung der Ratsgremien in allen Fragen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, und zwar durch Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen vor der Beratung und Beschlussfassung in den Fachausschüssen
- Beteiligung an der Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen durch Initiierung, Anfragen und Empfehlungen gegenüber den Fachausschüssen und dem Hauptausschuss
- Die direkte Zuordnung der Kommission zum Hauptausschuss verdeutlicht, dass die Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Bereiche der Kommunalpolitik und -verwaltung betrifft.

Folgende Gruppen von Menschen mit Behinderung sind durch je ein Mitglied in der KIB vertreten:

- körperbehinderte Menschen
- seelisch behinderte/psychisch kranke Menschen
- geistig behinderte/lernbehinderte Menschen
- blinde und sehbehinderte Menschen
- gehörlose Menschen
- schwerhörige Menschen
- chronisch kranke Menschen
- Frauen und Mädchen mit Behinderung

Die KIB hat Arbeitsgruppen zu folgenden Themen gebildet:

- Arbeitsgruppe 1: Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Arbeitsgruppe 2: Wohnen/Pflege/Betreuung
- Arbeitsgruppe 3: Integration in das Erwerbsleben
- Arbeitsgruppe 4: Integration in Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung
- Arbeitsgruppe 5: Stadtplanung und Verkehr

Der Sprecher/die Sprecherin der Arbeitsgruppe ist Mitglied in der KIB.

Die Arbeitsgruppen stehen allen Interessierten offen. Insbesondere Menschen mit Behinderungen sind eingeladen, ihre Anregungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Münster in die Arbeitsgruppen einzubringen.

Arbeitsweise der KIB und der Arbeitsgruppen:

- Öffentliche Sitzungen
- Die KIB lädt einmal jährlich alle Einrichtungen, Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderungen zu einer Sitzung ein, um über die Arbeit der KIB und den Stand der Politik für Menschen mit Behinderungen in Münster zu informieren und Gelegenheit zum Austausch zu geben.
- Die KIB entsendet je einen Vertreter/eine Vertreterin in folgende Gremien:
 - Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
 - Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
 - Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
 - Örtliche Pflegekonferenz
 - Kommunale Gesundheitskonferenz Münster
 - Beirat der Arbeitsgemeinschaft Münster

Einladungen und Niederschriften der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) können im Ratsinformationssystem der Stadt Münster abgerufen werden (www.muenster.de/stadt, dort unter Ratsinformationssystem, Sitzungen pro Gremium).

Austausch, Fragen der Forum-Teilnehmer

Wie können Menschen mit Behinderungen an Planungen beteiligt werden?

Beispiele:

- Tagung: Menschen mit Lernschwierigkeiten regen Verbesserungen an; für jeden Stadtteil ein Stadtteilbuch erstellt. Manches wurde umgesetzt und manches nicht; dabei wird auch gelernt wie Politik funktioniert.
- Inklusionsveranstaltung im Stadtteil auf Initiative eines Wohnheimträgers
- Stadtteilführer für Menschen mit Lernschwierigkeiten wurde in einem Projekt erarbeitet
- Aktuelles Projekt: Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung. Bewusste Entscheidung den Focus auf die Menschen mit geistiger Behinderung zu nehmen.
- gute Beispiele/Ideen
- durch leichte Sprache
- durch Selbsthilfegruppen
- Fragebögen/Umfragebögen/Erhebungen
- Behindertenpolitik
- durch Stadtarbeitsgemeinschaft
- Begleitgruppe zur Teilhabekonferenz: Anbieter, ZsL, Kommune, Menschen mit Behinderung
- Treffen aller Nutzer des PB + Vertreter Land + Kommune

Wie kann die Zusammenarbeit von Menschen mit Behinderungen, Trägern, Kommune und anderen Akteuren vor Ort gestaltet werden?

- Gute Beispiele/Ideen, erforderliche Rahmenbedingungen
- Aktiven Heimbeirat, Vorstandsarbeit seit 1995, frühzeitige Informationen und Zusammenarbeit bei ersten Anzeichen von veränderten Bedingungen/Bedürfnissen;
- Beteiligungsformen vgl. Erfahrungen aus Agenda 21 Prozessen in vielen Kommunen

Weitere Ergebnisse der Diskussion im Plenum:

- Individuelle Teilhabeplanung und örtliche Teilhabeplanung müssen zusammen gebracht werden.
- Rahmenbedingungen für Beteiligung so gestalten, dass auch Menschen mit geistiger Behinderung eine Chance haben: keine zu großen individuellen Teilhabekonferenzen, Beteiligungsformen wie z. B. Konferenz in leichter Sprache.

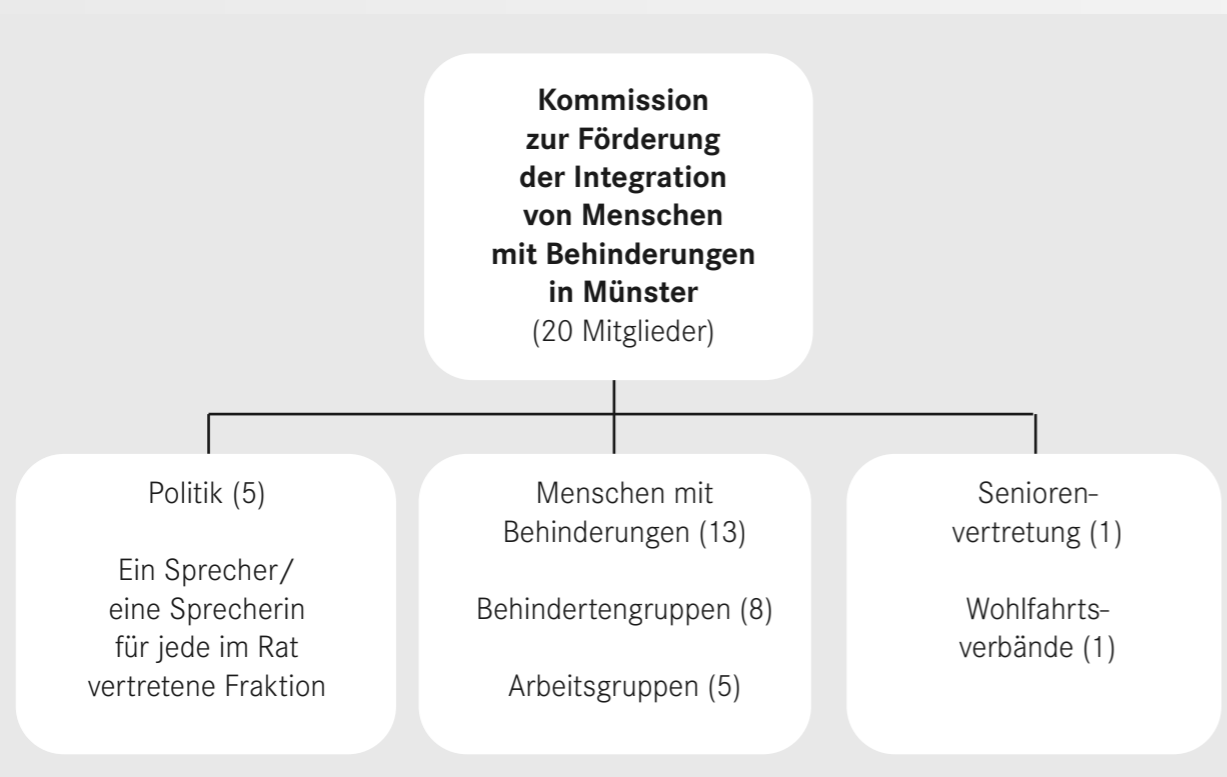
Weitere Informationen/Kontakt:

Doris Rüter, Behindertenbeauftragte der Stadt Münster

Sozialamt, 48127 Münster

Tel. 0251/492-5027, Fax 0251/492-7901

E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de



Zu den Planungsaufgaben wurden in den Workshops und Best-Practise-Foren vom 25.06.2008 folgende Fragestellungen gesammelt:

Lennarth Andersson, ehemals zuständig für die Behindertenhilfe in Lund sowie in der Region Skane, Südschweden



Örtliche Zuständigkeit: Was heißt das für die Praxis in den Kommunen? Erfahrungen aus Schweden

Fachvortrag

Workshop 1: Planungsaufgaben als Selbsthilfe- und Interessenvertreter

- Wie können Interessenvertretungen in der Lebenshilfe und in anderen Bereichen etabliert werden?
- Wie können Unterstützer/innen gewonnen werden?
- Inklusion von Anfang an- aber wie? (Kindergarten, Schule, Arbeit, Wohnen...)

Workshop 2: Planungsaufgaben als Kommune

- Wie sichern wir Teilhabe vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen?
- Wie kann man die verschiedenen Planungen, die derzeit nebeneinander stattfinden vernetzen, um den Sozialraum einheitlich zu planen?

Workshop 3: Planungsaufgaben im Bildungsbereich

- Kommunale Mitverantwortung- Impulse für die Gestaltung von Übergängen zu geben (Bsp. Kindergarten> Schule, Schule> Beruf...) - Wie kann das umgesetzt werden?

Workshop 4: Planungsaufgaben als Träger

- Wie kann der gemeinsame Planungsprozess umgesetzt/ gestaltet werden?
- Wie erreichen wir einen gemeinsamen Kenntnisstand über Rechte, Verfahren, Fachfragen: entwickeln einer gemeinsamen Sprache?

Best Practise Forum 1: Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertagesstätten

- Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit dies gut gelingt?
- Was sind die Aufgaben?
- Wie werden die Leistungen finanziert?
- Welche Qualifikation haben die Mitarbeiter?
- Wer kann die Dienste in Anspruch nehmen?
- Wie ist ein Zugang zu den Hilfen zu finden?

Best Practise Forum 2: Freiwilligenagentur

- Wie kann freiwilliges Engagement vorbereitet werden?
- Wie können wir freiwilliges bürgerschaftliches Engagement in unsere Arbeit integrieren?
- Wie schafft man eine Anerkennungskultur?
- Wie kann das Ehrenamt den professionellen Mitarbeiter ergänzen, ohne diesen zu ersetzen?
- Wie können Menschen mit Behinderung sich ehrenamtlich/ bürgerschaftlich engagieren?

Best Practise Forum 3: Arbeiten und Wohnen behinderter Menschen in der Gemeinde

- Wie kann ambulant betreutes Wohnen/Arbeit von Gemeinden unterstützt werden?
- Wie kann preiswerter Wohnraum für Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen werden?

Best Practise Forum 4: Interessenvertretung im kommunalen Behindertenbeirat

- Was sind die Bedingungen für einen erfolgreich tätigen Behindertenbeirat?
- Wie kann man einen Behindertenbeirat durchsetzen?

Best Practise Forum 5: Inklusive Erwachsenenbildung und Kommunalisierung in England

- Bewusstseinsbildung und Barrierefreiheit gehören zusammen- Wie können wir Kooperation und Kontakt so verstärken, dass Lernen in der Gemeinde selbstverständlich wird?

Best Practise Forum 6: Teilhabeplanung in Münster

- Wie können Menschen mit geistiger Behinderung an Planungsprozessen (tatsächlich) beteiligt werden?
- Zusammenführung von individueller und örtlicher Teilhabeplanung: aber wie?

Ich werde das schwedische Beispiel so darstellen, dass ich erzähle, wie es angefangen hat. Dann habe ich ein paar Resultate aus Statistiken und zuletzt habe ich eine Liste mit Problemen, die ich zum Schluss kommentieren werde.

Zuerst einige Fakten: Schweden ist ja ein riesiges Land, flächenmäßig allerdings nur. Es ist das drittgrößte Land Europas. Es hat 9 Mio. Einwohner – das ist wie ein kleines Bundesland in Deutschland. Die Verwaltungsebene bildet Staat und Landtage. Schweden beginnt Regionen zu bilden, also die 24 Landtage, die Schweden früher hatte, sind für deren Aufgaben zu klein und werden sich deshalb zusammenschließen. Gerade wo ich herkomme, haben wir schon vor etwa acht Jahren diese Regionalisierung durchgeführt. Ein Problem sind die vielen Kommunen, die eher versuchen sich kleiner zu machen. Es sind etwa 290 zur Zeit. Die Kommunen sind von sehr verschiedener Einwohnerzahl. Wir haben Kommunen, die 5000 Einwohner haben. Stockholm hat allerdings eine Million Einwohner. In den 60er Jahren existierte das „Normalisierungsprinzip“ in Schweden nur auf dem Papier.

Von staatlicher Seite fand eine große Untersuchung unter Leitung von Professor Karl Grunewald statt, der einigen vielleicht noch bekannt ist. Man hat tatsächlich jede Akte durchsucht, um zu sehen, wo sich die Menschen mit geistiger Behinderung aufhielten. Man wollte wissen, was sind deren Bedürfnisse und die der Angehörigen. Dieser Prozess endete in einem „Spezialgesetz“, was sehr sonderbar für Schweden ist. Wir sind ja für generelle Maßnahmen in der Sozialpolitik und deshalb war dieses Vorgehen eine Ausnahme.

Ich war damals noch sehr jung und fand es sehr diskriminierend, dass man sich das vorgenommen hatte. Heute sehe ich das allerdings ein bisschen anders. Es war wichtig, dass die Stellung der Gesetzgebung zusätzlich zu den Bürgerrechten zu sehen war. Unsere Modelle für Behindertenhilfe haben wir ja vor etwa 100 Jahren in Deutschland geholt. Diese waren stark medizinisch modelliert und es zeigte sich nachher, dass davon schwer wieder loszukommen war.

Das Jahr 1968 beinhaltete auch eine Dezentralisierung der Sonderschule. Diese hatte zur damaligen Zeit die Aufgabe, sich im „normalen“ kommunalen Schulwesen zu orientieren. Dies ging nur sehr zögernd vonstatten. Es gab damals in Schweden noch

die Sonderschulinternate. Danach folgte die „Klassenintegration“. Ich habe festgestellt, dass die Sonderschullehrer andere Pausen, andere Zeitpläne, als die normale Schule im gleichen Haus hatten und sogar extra Lehrerzimmer.

Erst 1986 bekamen wir das nächste Gesetz, wo von „Rechte“ gesprochen wurde. Zwar waren es noch nicht die Bürgerrechte, jedoch hatten wir angefangen, die Kinder mit Behinderungen in normale Kindergärten zu geben, mit Unterstützung von Geldern auf Landtageebene.

Nach 1986 durften Menschen mit geistiger Behinderung oder Autismus nicht mehr stationär untergebracht werden. Und wenn, dann musste man direkt beim Ministerium eine Erlaubnis einholen. Die Aufgabe der Planung in Richtung Dezentralisierung wurde im Gesetz angegeben.

1994 hatten wir in Schweden eine der tiefsten wirtschaftlichen Krisen. Hier kam – und das war besonders auf den Druck der Elternorganisationen zurückzuführen – eine erneute Rechtsprechung.

Ich habe vergessen zu erwähnen, dass es in Schweden keine Freien Wohlfahrtsverbände gab, wie es in Deutschland der Fall ist. Der Staat hat die Beaufsichtigung über die Kommunen und Landtage und in diesem Sinne war die Kommunalisierung leichter durchzuführen. 1994 wurde das Gesetz ausgeschrieben, dass wir spätestens 1996 in den Kommunen sein sollten. Bis im Jahr 2000 sollten keine Einrichtungen oder Heime mehr vorhanden sein. Das haben wir auch eingehalten.

Das 86er Gesetz beinhaltet auch eine Beschreibung von kleinen Gruppen, oder Wohngruppen, von nicht mehr als fünf Personen. Es wurden Spezialistenteams und Trainingsaufbau gefordert. Also querschnittliche Teams mit einer Kerngruppe, bestehend aus Sozialarbeitern und Psychologen, aber auch medizinischer, pädagogischer und später auch technischer Kompetenz. Ohne deren Unterstützung hätten wir nie den Abbau der Heime geschafft.

Anfang der 80er Jahre hatten wir alle Kinder, unabhängig vom Umfang und Art der Behinderung, in ganz normalen Kindertagesstätten integriert. Diese Generation ist heute erwachsen, darauf komme ich aber später noch zurück.

Das 94er Gesetz beschreibt zum ersten Mal die Aufgaben, die wichtig für die Kommunen sind. Der erste Punkt ist das Zusammenwirken mit den Behindertenorganisationen. Das ist auch ein Wahrzeichen Schwedens, dass Interessenorganisationen sehr viel Macht besitzen. Das 94er Gesetz ist praktisch diktiert in enger Zusammenarbeit mit uns als Fachkräften und den Interessenorganisationen.

Die Kommune muss über die Unterstützung und Bedürfnisse des Personenkreises gut Bescheid wissen. Sie hat die Aufgabe der Koordination und Unterstützung. Man unterstützt Freizeit und Kulturangebot sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Selbstverständlich muss die Kommune auch Verantwortung für die Rechtsstellung Behinderter, die vielleicht keine Angehörigen haben, auf sich nehmen. Das wurde 1996 als Kommunalisierungspunkt festgelegt. Das war vor 12 Jahren.

Jetzt waren wir in der Situation, dass andere Gruppen von Menschen mit Behinderung sahen: hier ist ein Weg, Entwicklungsressourcen auf dezentralem Weg zu erhalten. Die Politiker standen unter starkem Druck, den Personenkreis zu erweitern. Wir haben festgestellt, dass junge Leute in alten Abteilungen untergebracht waren, ohne adäquates Training.

Eine weitere Gruppe bildete der Personenkreis mit psychischen Behinderungen. Während also im Bereich der Behindertenhilfe die Dezentralisierung forciert wurde, sah es im Bereich der Psychiatrie konträr aus. Die Psychiatrie war immer 20 Jahre hinter der Entwicklung her. Sie wollten ihre Krankenhäuser behalten, was sie nachher zu bereuen hatten, denn sie mussten dann „rausgehen“, als die Ressourcen nicht mehr vorhanden waren. Wir dagegen hatten die Ressourcen, in den 80er Jahren.

Die Rechte gehe ich schnell durch: Beratung, persönliche Hilfeleistung, die Frühförderung und Unterstützung für die Familien. Die größte Reform unserer drei Gesetze ist die Assistenzreform. Hier geht es um Assistenz rund um die Uhr, und hier waren in der ersten Gesetzgebung für die ersten 20 Stunden die Kommunen verantwortlich, was darüber hinausging, wurde von der staatlichen Versicherung getragen. Der Begleitdienst unterstützt die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die einzige Festschreibung im Gesetz für Einrichtungen, die noch besteht, ist das Wohnen mit besonderer Unterstützung für Erwachsene.

Zur aktuellen Situation in Schweden ist festzuhalten, dass 94

Prozent der Jugendlichen und Kinder mit einer Behinderung, inzwischen zu Hause in ihren Familien wohnen, 5 Prozent in Schülerheimen (in einigen Fällen bedingt durch die räumliche Distanz). 1 Prozent der Betroffenen lebt in Familienheimen bzw. in Pflegefamilien.

Zur Wohnsituation erwachsener Menschen mit Behinderung: 56 Prozent der Erwachsenen wohnen in Gruppenheimen mit vier bis sechs Leuten. Jede Wohnung muss folgende Wohnfunktionen enthalten: 1 Zimmer zum Schlafen, Wohnzimmer, Küche und Bad. Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind, gibt es staatliche Mittel. Außerdem werden diese Wohnungen so gebaut, dass sie, wenn sie nicht mehr für den ursprünglichen Zweck benötigt werden, leicht für andere Wohnungszwecke verwendet werden können. 20 Prozent leben in der eigenen Wohnung und 24 Prozent leben noch bei den Eltern. Das ist ein hoher Prozentsatz. Wir sind ein „heimliebendes“ Volk und haben ziemlich große Häuser. Viele leben auf dem Lande. Aber in beiden Fällen muss man damit rechnen, dass etliche Assistenzstunden anfallen. Ich nehme an, dass die 20 Prozent in den eigenen Wohnungen, die meisten Assistenzstunden benötigen. Die Leistungen vom Gesetz sind kostenlos für die Betroffenen. Für Kinder bekommt man ein Pflegegeld, denn man hat ja erhöhte Kosten, zum Beispiel muss man räumlicher wohnen. Erwachsene, die keine Anstellung haben, bekommen eine Volkspension, um persönliche Kosten wie Miete, Essen, Kleidung usw. bezahlen zu können. Das fanden wir in den 70er Jahren sehr diskriminierend.

Und jetzt komme ich zu einigen Problemen:

Die kommunale Planung: Ich glaube ich habe alle Modelle, Formen, technisch begabten und unbegabten Modelle geprüft und kann kein gutes Bild abgeben. Innerhalb der dezentralen Ebene bewegt sich die politische Arbeit sehr schnell. Wir „Alten“ sind ja die „planenden Haushaltsleute“ und versuchen, diese Pläne innerhalb von fünf Jahren einzuhalten. Heute ist das nicht mehr so. Das Tempo, die Informationstechnik ist viel schneller geworden und das führt dazu, dass die Pläne die bereits fertig sind, oft auf die Seite gelegt werden. Danach geschieht nichts mehr.

Die meisten Rechtsfälle haben wir, weil die Bearbeitungszeiten innerhalb vorgegebener Fristen nicht eingehalten werden. Bei Gerichtsverfahren haben wir das deutsche System. Dieses ist schwer verständlich. Es besteht ein Bedarf am Aufbau spezifischer Gerichte oder Verwaltungsgerichte. Die eingereichten Klagen werden fast immer erfolgreich abgeschlossen.

Nachträglich wurde ein „Bestrafungsrecht“ für die Kommunen eingeführt, die zu schnell Gruppenwohnungen bewilligten, ohne einen Zeitplan festgelegt zu haben. Ergebnis einer Untersuchung via UN war, dass Nutzer die Begegnung mit den lokalen Behörden als sehr unangenehm empfinden. Sie fühlen sich nicht akzeptiert. Das ist eine sehr ernste Angelegenheit. Die UN hat für uns in Schweden eine sehr große Bedeutung, da die ersten Rechte für Behinderte einmal in Schweden geschrieben wurden. Wir haben einen ehemaligen schwedischen Sozialminister, der Beauftragter der UN war, die Behindertenhilfe zu untersuchen. Einen Behindertenbeirat bekamen wir als Resultat der Agenda 22, welche Ihnen ja auch bekannt ist. Bei uns besteht dieser aus verantwortlichen Repräsentanten aus Gremien, der Verwaltung einer Kommune und den verschiedenen Interessenorganisationen. Oftmals riesige Versammlungen, mit wenig Effizienz. Das ist meine persönliche Auffassung.

In den 90er Jahren, wo die Wirtschaftskrise stattfand, gab es eine Periode in Schweden in der sich die Politiker von „rechts bis links“ stets einig waren. Somit auch ein Konsens innerhalb der Behindertenarbeit. Das ist auch sehr wichtig. Zu dieser Zeit war die kommunale Selbstbestimmung sehr modern und wurde noch ein bisschen dogmatisch betrieben. Während der staatlichen Wirtschaftskrise gab es Minderungen und Sparmaßnahmen für Beaufsichtigungen und Kontrollen, worunter wir heute sehr leiden. Kontrollinstanzen werden jedoch benötigt, um Transparenz für alle Beteiligten herzustellen.

Jetzt kommen wir zum größten Problem, der Beschäftigung. Diese ist für behinderte Menschen und Schwerstbehinderte in Deutschland wunderbar und gut. So gut, dass man nie auf die Idee käme, etwas zu verändern. ALLE Menschen wollen eine Rolle in der Gesellschaft spielen, aber das ist unsere absolute Schwäche in Schweden, - Arbeitsverträge für Menschen mit Behinderung oder schwerer Behinderung abzuschließen. Meine Vision sind z. B. Job-Coach-Programme aus Amerika, die hervorragend sind, auch die Werkstätten in Deutschland bieten eine Vielfalt, von der wir viel lernen können.

Nun zurück zu den Elternorganisationen. Es gibt nicht mehr wie damals den Landtagskreis, sondern 33 Kommunen. Die „arme“ Interessens-Kommission soll sich nun auf 33 verschiedenen Verwaltungen und Gremien von Politikern verteilen, ein bis jetzt ungelöstes Problem. Man merkt, dass die Elternorganisationen an Macht verlieren. Wir haben viel soziale Unterstützung geleistet für die Eltern-Organisationen. Die Kosten der Assistenzreform sind immens angestiegen. Jetzt erkennen wir das Interessante: dass, wenn man die Assistenzreform durchführt, die Kosten in der Sozialversicherung sinken. Das haben wir zuvor nicht geahnt. Detaillierte Ergebnisse dazu werden noch veröffentlicht werden.

Ein klassisches Problem ist auch die Fortbildung von Personal. Schweden ist ein wildes Land im Verhältnis zu Deutschland, in dem es eine große Auswahl von professioneller und guter alternativer Ausbildung gibt. Wir hatten in den 70er Jahren überhaupt keine Ausbildungen. Wir haben mit Erziehern operiert, oder Leuten aus der Psychiatrie, die für eine ganz andere Aufgabe ausgebildet waren. Die Leute aus den Heimen wollten wir nicht in den neuen Gruppenwohnungen haben, denn dann wäre man mit der gleichen Pädagogik in die neue Ära gegangen. Die Heime waren große Arbeitgeber, vor allen Dingen in den Kommunen. Politisch und fachlich war dies schwer zu verteidigen.

Forschung und Auswertung ist ein ähnliches Problem in Schweden. Da die Kommunen in Schweden sehr klein sind, ist es schwierig für die Universitäten, professionelle Anknüpfungspunkte zu finden. Das sind Gebiete, die noch aufgearbeitet werden müssen.

Meine Hoffnung ist, dass diese Wege auf das „Recht zur Unterstützung für die Behinderten“ vorbei sind und dass Bedürfnisse automatisch Rechte auslösen, ohne dass man argumentieren, beantragen oder einklagen muss. - Ich weiß jedoch nicht, ob ich da realistisch bin.

26.06.2008 Arbeitsgruppen 1-3

Einführende Worte und Vergabe der Arbeitsaufträge für die Workshopphase

Dr. Johannes Schädler, Zentrum für Planung und Evaluation in sozialen Diensten (ZPE)
der Universität Siegen

1. Arbeitsgruppe – Süd

Moderator Dr. Johannes Schädler

Herr Dr. Schädler resümiert essentielle Ergebnisse des Vortrages und gibt konzeptionelle Inputs zur Thematik „Grundlagen und Schritte einer örtlichen Teilhabeplanung“.

Den ersten Workshoptag zusammenfassend können folgende drei Ansatzpunkte formuliert werden:

1. Die individuelle Teilhabeplanung
2. Die Gestaltung eines intelligenten Finanzierungssystems
3. Die örtliche Teilhabeplanung, d. h. wie muss ein Angebotspektrum aussehen, wenn es vor Ort nicht gegeben ist?

Symbolhaft für den Umgestaltungsprozess der Implementation einer örtlichen Teilhabeplanung führt Herr Schädler an dieser Stelle den römischen Gott Janus an. Als Gottheit der Türen und Tore, der Übergänge, der Veränderung, der Zeit, spiegelt Janus das wieder, was auch im Prozess der Teilhabeplanung von Relevanz ist, dass der Blick zurück immer dazu gehört, um etwas Neues beginnen zu können. (PPP Folie 2)

Die Planung und Umsetzung örtlicher Teilhabeplanung darf nicht als linearer Prozess verstanden werden, sondern vielmehr als ein Prozess der immer auch Konfliktpotential beinhaltet. Ein Organisationswandel innerhalb der örtlichen Teilhabeplanung sollte stets zielgerichtet sein. Handlungsleitend ist die Klarheit darüber, WAS man erreichen will, aber auch WOHIN man will. Folgende Stufen im Prozess der zielgerichteten Veränderung von Strukturen, innerhalb einer politisch definierten Region sind von Brisanz:

1. Entwicklung identifikationsfähiger Leit- und Zukunftsvorstellungen
2. Planungselemente: Analyse, Bewertung der Ergebnisse, Aktionsplan, Prozessteuerung, Evaluation
3. Nicht der ‚Plan‘ ist Ziel, sondern die Institutionalisierung von ‚Planung‘ im kommunalen Feld zur Weiterentwicklung gegebener Strukturen

Örtliche Teilhabeplanung ist zu verstehen als eine Art Feldentwicklung.

Alle relevanten Akteure der Behindertenhilfe und Behindertenpolitik bilden dabei ein Kräftefeld, in einem definierten Bereich (z. B. Landkreis). Ein Konflikt kann daraus resultieren, dass alle Personen ihre Interessen durchsetzen möchten.

„Zurückschauen“ bedeutet in diesem Zusammenhang; zu erkennen und zu analysieren, wie das Feld gekennzeichnet ist

und wie die spezifischen Gegebenheiten sind, welche die Stadt, den Landkreis usw. prägen, so erklärt Herr Schädler.

Für eine solche umfassende Analyse der kennzeichnenden und spezifischen Gegebenheiten in Stadt und Landkreis ist deshalb die Berücksichtigung folgender Aspekte ausschlaggebend.

- Geschichte/Entwicklungspfade
- Zugehörigkeit/Abgrenzung
- Bewusstsein über gemeinsamen Zweck
- Gemeinsame Wissensbasis
- Macht- und Kooperationsstrukturen
- Kommunikationsstrukturen/Gremien
- Routinen
- Spezifische kulturelle Eigenheiten

Örtliche Lösungen können nur gefunden werden, wenn Zukunftsvorstellungen im Detail erörtert werden.

Schritte auf diesem Weg sind:

1. Ein genereller Überblick über die Situation des örtlichen Feldes und bisheriger Planungstraditionen erhalten
2. Kurzanalysen zur Angebotsstruktur in verschiedenen Lebensphasen durchführen
3. Erarbeitung von Empfehlungen und Aktionsplänen zu ausgewählten Problembereichen des Hilfesystems

Die Anwendung der Methode des Projektmanagements soll zur Formulierung geeigneter Strategien beitragen.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Schädler werden drei Arbeitsgruppen gebildet, aufgeteilt nach rheinland-pfälzischen Regionen (Süd/Nord/Mitte).

Als Diskussionsgrundlage für die teilnehmenden kommunalen Vertreter, Trägervertreter, Mitarbeiter der Behindertenhilfe und Betroffenen dienen folgende Aufgabenstellungen:

1. Was kennzeichnet das Feld der Behindertenhilfe in Ihrer Region?
2. Wo würden Sie für Ihre Gebietskörperschaft primären Entwicklungsbedarf im Feld der Behindertenhilfe sehen?
3. Wer könnte in Ihrer Region in welcher Weise zu einem Planungsprozess beitragen? Wie könnte man anfangen?
4. Besprechen Sie in der Arbeitsgruppe, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der ‚Behindertenhilfe‘ sowie die Planungsvoraussetzungen in Ihrer Region

Im Anschluss an die Erarbeitungsphase wurden folgende Ergebnisse aus den Gruppen zusammengetragen und im Gesamtplenar präsentiert.

Darstellung der Ist- Situation

Südwestpfalz und Südliche Weinstraße:

- Unterschiedliche Aufstellung der Kommunen, unterschiedliche Gedanken in der Sozialverwaltung
- benachbarte Kommunen sind unterschiedlich aufgestellt

Bad Dürkheim

- jenseits von Einzelfallkonferenzen, findet zwischen Leistungsträgern (LT) und Leistungsanbietern (LAB) keine Kommunikation statt, die Notwendigkeit wird aber gesehen

Pirmasens

- Status quo Frage: Bewusstseinswandel in Zusammenarbeit LT/LAB muss noch erfolgen
- „von oben nach unten“ oder von „unten nach oben“? Muss hier eine Initiative von oben erfolgen?

Ludwigshafen, Frankenthal, Germersheim

(Anmerkung: Arbeitsgruppe bestand überwiegend aus Kostenträgern)

- starke Interessenvertreter auf Seiten der LAB
- wünschenswert wäre, dass ein Markt entsteht (mehrere Anbieter)
- „Alle müssen mittun“
- Trägermonopole abbauen
- Flexibilität ist notwendig, um Menschen mit Behinderungen gerechter zu werden
- Teilhabeplanung geht nur im Verbund (z. B. kreisfreie Stadt mit dem umgebenen Landkreis)
- Beispiel der SÜDPFALZ: Kooperation ist nur zustande gekommen, weil sich jeder ein Stück zurück genommen hat
- Machtpositionen müssen aufgegeben werden, es darf keine Gewinner und Verlierer geben

Was kennzeichnet das Feld der Behindertenhilfe in Ihrer Region?

- Misstrauen
- monopolistische Strukturen
- Ungleichgewicht
- Verunsicherung der Träger
- Unflexibilität
- eher ein „mehr“ als ein „anders“

Wo würden Sie für Ihre Gebietskörperschaft primären Entwicklungsbedarf im Feld der Behindertenhilfe sehen?

- Trägervielfalt
- mehr Differenzierung im Angebot
- Flexibilität
- ältere Behinderte

Wer könnte in Ihrer Region in welcher Weise zu einem Planungsprozess beitragen? Wie könnte man anfangen? Wie können erste Schritte zu einer Kooperation in der Teilhabeplanung aussehen ?

- Anknüpfungen an bestehende Gremien (Bsp. Trägerkonferenzen)
- Impulse von „außen“ können erforderlich und förderlich sein.
(in der Südpfalz waren das z. B. Empfehlungen vom Land „Zielvereinbarung Wohnen“, daraus entstand der Wunsch der Träger die Zusammenarbeit auszuweiten)
- Problem: Wenn es keine Strukturen oder Erfahrungen der Zusammenarbeit (zwischen den Trägern oder auch Leistungsträgern und Leistungsanbietern) in der Region gibt.

Besprechen Sie in der Arbeitsgruppe, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der ‚Behindertenhilfe‘ sowie die Planungsvoraussetzungen in Ihrer Region

- Verantwortung
- Transparenz
- gegenseitiges Vertrauen
- Geduld und Ausdauer
- Respekt, Anerkennung & Verständnis für andere Blickwinkel
- Finanzen
- Konflikt - & Veränderungsbereitschaft

2. Arbeitsgruppe – Mitte

Moderator Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

Was kennzeichnet das Feld der Behindertenhilfe in Ihrer Region?

Auf der Ebene der Leistungsanbieter

- Klare Trennung nach Aufgaben

Auf der Ebene behinderte Menschen

- keine institutionsübergreifende Vertretung
- Zentralisierung (Zeit, Kosten, Leben in der Familie)
- Behindertenbeirat (nicht auf dem „Land“)
- monopolistische Struktur der Trägerlandschaft
- „Übermacht der Anbieter“
- Einbahnstraße: Betreuung und Begleitung in einer Hand
- Steuerung in der Regel durch Anbieter

Wo würden Sie für Ihre Gebietskörperschaft primären Entwicklungsbedarf im Feld der Behindertenhilfe sehen?

- stärkere Beteiligung betroffener Menschen und der Angehörigen
- Entwicklung in Richtung Budget
- Interessenvertretung entwickeln
- gemeinsame Entwicklung von Kriterien für Angebot und Qualität
- Schaffung von vielfältiger Angebotsstruktur (private Anbieter, Helferpool, Ehrenamtsengagement)
- Angebote den veränderten Bedürfnissen anpassen (z. B. Werkstattrentner, zunehmender Pflegebedarf in Einrichtungen, Alternativen zu WfbM)
- Klärung Zuständigkeitsregelung (Land/Kommune)
- Übergänge frühzeitig, längerfristig, zielgerichtet planen (z. B. Kita, Schule, Beruf)
- Beratung, Planung in Richtung Selbstbestimmung

Wer könnte in Ihrer Region in welcher Weise zu einem Planungsprozess beitragen?

- Kommune, Lebenshilfe e.V., Anbieter, private Anbieter, Interessensvertreter, Reha Träger, Betroffene, Lebenslaufbegleiter (Kiga, Schule etc.), Jugendhilfe

Wie könnte man anfangen?

- Analyse Ist-Zustand
- gemeinsame Auswertung
- Ziele: Aufgabenträger >> Leistungsträger (Ergebnisorientierung)
- Wirkungsanalyse
- gemeinsames Controlling

3. Arbeitsgruppe – Nord

Moderator Lennarth Andersson

Was kennzeichnet das Feld der Behindertenhilfe in Ihrer Region?

Neuwied

- Vielfalt der Träger
- Schwerpunkt kirchliche Träger
- Widerstand gegen Kommunalisierung durch große Träger
- Lebenshilfe nicht mit „Dominanz“ vertreten
- keine gemeinsame Planung Träger - Kommune
- Fehlendes Interesse

Altenkirchen

- Lebenshilfe ist der größte Anbieter
- Entwicklungsbedarf in der Behindertenhilfe
- Organisatorische Veränderungen (WADH) Ehrenamt
- „zu perfekt“
- besondere Probleme die Flächenkreise (Ahrweiler und Altenkirchen) mit sich bringen
- weite Wege
- Konzentration der Angebote

Koblenz/Mayen bei Koblenz

- vielfältige Angebote
- fehlende Planungsgrundlagen
- zu wenig Eigeninitiative und Einbindung Betroffener

Rhein-Lahn/Ahrweiler

- Regionalstruktur
- große/kleine Träger
- Struktur/Leistungsvereinbarung
- regionaler Zusammenschluss der Träger
- Initiative für Veränderungsprozesse: Träger
- Impuls zur Zusammenarbeit

Wo würden Sie für Ihre Gebietskörperschaft primären Entwicklungsbedarf im Feld der Behindertenhilfe sehen?

Ahrweiler/Altenkirchen

- fehlende Behindertenvertretung auf politischer Ebene und Verwaltungsebene

Koblenz/Mayen bei Koblenz

- Organisationen strukturieren (z. B. Planungsgruppen) Betroffene Leistungsanbieter Leistungsträger
- Bereitschaft wecken, neue Wege zu gehen
- ein Miteinander aller „auf Augenhöhe“

Rhein-Lahn/Ahrweiler

- Mensch mit Behinderung als Bürger

Neuwied

- innere Organisation der Lebenshilfe
- Aufmerksamkeit weiter schärfen
- mehr sozialraumorientierte Angebote und Strukturen (einrichtungsunabhängig)

Wer könnte in Ihrer Region in welcher Weise zu einem Planungsprozess beitragen? Wie könnte man anfangen?

- stärkere Einbeziehung von Betroffenen in kommunale Planungsaufgaben
- regionale Veranstaltungen mit Mandatsträgern
- Interesse und Wünsche bei Menschen mit Behinderung abfragen

Besprechen Sie in der Arbeitsgruppe, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der ‚Behindertenhilfe‘ sowie die Planungsvoraussetzungen in Ihrer Region

Unterschiede:

Region Ahrweiler:

- Caritas ist Anbieter primär im Bereich „Arbeiten“
- Lebenshilfe e.V. ist Anbieter primär im Bereich „Wohnen“

Region Altenkirchen:

- Lebenshilfe e.V. ist Anbieter primär im Bereich „Wohnen und Arbeiten“
- Caritas ist Anbieter eher für psychisch Kranke

Gemeinsamkeiten:

- wenige Anbieter
- geographische Erschwernisse (weite Strecken)
- „Wettbewerb“ zum Nutzen der Betroffenen zulassen (> Wahlrecht)





Teilhabe von Menschen mit Behinderung als gemeinsame Aufgabe in Rheinland-Pfalz: Packen wir es an!

Zur Person

- seit 2001 Jugend- und Sozialdezernent im Kreis Germersheim
- Studium der Diplompsychologie und Verwaltungswissenschaft
- approbierter Verhaltenstherapeut
- 15 Jahre im Klinikbereich tätig

Zur kommunalen Teilhabeplanung gibt es ein paar Grundsätze, die ich Ihnen im Folgenden aufzeigen werde.

Beginnen möchte ich mit der Frage: Was ist es eigentlich, was uns verbindet?

Ich bin der festen Überzeugung, dass man eine gemeinsame Basis benötigt, eine gemeinsame Sprache und eine gemeinsame Zielvereinbarung, um daraus weitere Schritte ableiten zu können.

Es geht folglich um ein differenziertes Unterstützen von Wohnangeboten, wie auch um ambulante, teil- und vollstationäre Angebote. Von Brisanz ist die Kombination. Zudem geht es um das persönliche Budget, welches in vielen Bereichen noch in den Kinderschuhen steckt. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement.

Gerade das bürgerschaftliche Engagement ist ein Thema, welches oftmals nicht so sehr im Fokus steht. Wenn man jedoch ein differenziertes Angebot haben will, wird man um diese Themen nicht herumkommen. Denn speziell auf die Selbsthilfe und auf bürgerschaftlich engagierte Menschen, letztendlich auch Familien und familiäre Strukturen, ist man angewiesen und muss sich überlegen, wie man diese unterstützen kann.

Die Gestaltung fließender Übergänge ist ein weiteres wichtiges Thema. Damit es nicht zu einer Versäulung, oder gar einer Abtrennung kommt. Denn auch wenn Begrifflichkeiten wie „gemeindeintegriert, gemeindenah, regional“ im ersten Augenblick ziemlich ähnlich klingen, so bestehen dennoch große Unterschiede.

Es ist schon etwas anderes, ob Sie in der Gemeinde selber ein Angebot machen, - gemeindenah, das ist dann die Nachbarkommune, und „regional“- dieser Begriff ist sicherlich sehr ausdehnbar.

Wenn wir jetzt in der Südpfalz von „regional“ sprechen, sind damit die drei Kommunen gemeint, welche insgesamt über 80 Kilometer verteilt sind.

Prinzipiell geht es um das Thema Dezentralisierung. Es geht um das, was zum Beispiel im Bereich gemeindenaher Psychiatrie seit 10 Jahren mit Erfolg praktiziert wird. Das funktioniert sicher nicht nur im Bereich gemeindenaher Psychiatrie. Schauen Sie sich den Bereich Jugendhilfe an, welche genau die gleichen Prozesse durchgemacht hat. Sie ist vielleicht in der Eingliederungshilfe ein bisschen vorneweg. Der Bereich Pflege wird auch ein Zukunftsthema werden. Es wird darum gehen, wie man wohnortnahe Strukturen etablieren kann, so dass Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden leben können und nicht in ein Alten- und Pflegeheim müssen.

Es geht um den Eingliederungsbereich Teilhabe auf der Basis eines individuellen Teilhabeplanes und das wird Konsequenzen haben, darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Um individuelle Teilhabeplanung zu erstellen, benötige ich ein anerkanntes Diagnoseverfahren. Anerkannt muss es deshalb sein, weil man sich nachher auch über Zeitwerte unterhalten muss, welche entsprechend auch mit Geldwerten hinterlegt sind.

Hierzu gibt es derzeit das Modellprojekt des Landes, an dem vier Modellkommunen beteiligt sind. Wenn man Diagnoseverfahren individuell anwenden will, braucht man Personal. Darüber müssen gerade auch Kommunen reden, da diese wie bereits erläutert, sehr unterschiedlich aufgestellt sind.

Wenn man eine individuelle Teilhabeplanung aus Sicht der Kommunen macht, dann braucht man natürlich entsprechende Angebote.

Nur wenn ich ein breites Angebotsspektrum habe, kann ich dem Menschen mit Behinderung entsprechend seiner Bedürfnisse konkrete Angebote unterbreiten.

Eine funktionierende Finanzierungssystematik ist ein großes Konfliktthema. Denn bei der Durchführung einer individuellen Teilhabeplanung, der Erfassung der einzelnen Bedürfnisse des Menschen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen, müsste konsequenterweise parallel eine

Finanzierungssystematik hinterlegt werden, die diesem entspricht. Das heißt es müssen Stundenwerte festgelegt werden.

Eine Alternative wäre die Finanzierung von Tagessätzen, d. h. dass man nicht nur einen Tagessatz für eine Einrichtung hat, oder eine Mischfinanzierung, sondern Tagessätze nach Schweregrad der Behinderung.

Inzwischen gibt es auch die Arbeitsgruppen zwischen den Wohlfahrtsverbänden und dem Land, welche sich mit den Fachleistungsstunden näher beschäftigen. Ich habe die berechnete Hoffnung, dass sich in absehbarer Zeit etwas verändert.

Was brauchen wir noch – oder was sind Themen, über die wir uns unterhalten müssen?

Ein unumgängliches Thema sind regionale Planungssätze. Wo wollen wir im Jahre 2020 sein?! Eine gemeinsame, vor allen Dingen konsensorientierte Zielvorstellung von Trägern und Kommunen. Auf der Basis gemeinsamer Gespräche und Verhandlungen in der Gruppe, als auch im Vier-Augen-Gespräch auf der Leitungsebene, - denn nur so ist meiner Meinung nach ein Vorankommen möglich.

Des Weiteren unerlässlich ist eine von Vertrauen und Verbindlichkeit geprägte Gesprächsatmosphäre, sowohl auf der Träger- als auch Kommunenseite.

Ziel muss ein vertrauensbildender Prozess sein, innerhalb dessen auch das gesprochene Wort etwas zählt. Ein fairer Umgang miteinander, eine größtmögliche Informations-Transparenz, als auch ein vertraulicher und verantwortungsvoller Umgang miteinander.

Das gemeinsame Ziel eines differenzierten, flächendeckenden Angebotsspektrums in Rheinland Pfalz ist sicherlich nicht zu erreichen, wenn sich ausschließlich eine Kommune auf den Weg begibt und die andere Region zuschaut, um sich dann „die Rosinen heraus zu picken“.

Es muss ein Benefit für alle gegeben sein. Wenn die Beteiligten nicht das Gefühl haben, dieser Prozess lohnt sich für die eigene Einrichtung oder für die eigene Kommune, dann werden sie irgendwann aus diesem Prozess aussteigen.

Eine Veränderungsbereitschaft ist gefragt und diese resultiert erfahrungsgemäß aus einem externen Auslöser.

Ein Beispiel aus der Südpfalz: Hier gibt es zwei größere Einrichtungen, die auf Grund baulicher Gegebenheiten im nächsten Jahr geschlossen werden müssen. Es geht dabei um knapp 90 Plätze. Eine gemeinsame Lösung mit den Trägern war die Planung von fünf oder sechs, über die Südpfalz verteilte, dezentrale Einrichtungen, mit jeweils maximal 20 Plätzen, die aber bereits jetzt schon so konzipiert werden, dass wenn sich in 10, 15 oder 20 Jahren die Bedürfnisse der Bewohner ändern, diese stationäre Einrichtung auch einer anderen Einrichtung zugeführt werden kann. Denn was ich heute baue, steht 40 Jahre. Man muss heute schon 30 oder 40 Jahre in die Zukunft schauen. Wenn man sich in einen Planungsprozess begibt, muss man sich ständig reflektieren, auch einmal rückwärts gehen, oder sich anpassen. Relevant ist eine Vision, um sich dann auch verändern zu können.

Jetzt habe ich über externe Auslöser gesprochen. Die Frage ist, was tun, wenn wir keine externen Auslöser haben? Wenn eine Einrichtung eigentlich gut funktioniert, kann man dann auch miteinander über Veränderung reden? Ich möchte es mal plakativ sagen: Es geht in einer Region nicht ausschließlich um mehr Angebote, sondern um andere Angebote. Den Mitarbeitern muss klar gemacht werden: Ihr braucht keine Angst um eure Arbeitsplätze zu haben.

Aufgrund der demographischen Entwicklungen werden wir auch im Bereich Eingliederungshilfe im Laufe der Jahre noch eine wachsende Zahl an Leistungsempfängern haben, und es wird darum gehen, dass wir uns darauf anders einstellen. Den Mitarbeitern muss man deutlich machen „ihr werdet euren Arbeitsplatz nicht verlieren, aber es wird so sein, dass der eine oder andere in einem anderen Bereich arbeiten wird.“ Aber das geht jedem von uns so, die meisten von Ihnen werden auch nicht ihr Leben lang in einem Bereich arbeiten. Das ist auch ganz normal.

Gewachsene Strukturen sind ein weiteres wichtiges Thema. In manchen Regionen gibt es sehr große Träger. Das muss man anerkennen und respektieren. Ein solcher Träger hat

besondere Verantwortungen, seinen Bewohnern gegenüber und natürlich auch gegenüber seinen Mitarbeitern.

Was man nicht unberücksichtigt lassen darf, nicht nur die Mitarbeiter, sondern auch die Angehörigen haben einen ausgeprägten Schutzwunsch für ihren Sohn, ihre Tochter oder ihren Familienangehörigen. An dieser Stelle muss man überlegen, was gemeinsame Entwicklungen sein können. Wenn Sie irgendwo an einen Ort gehen, dann müssen sie diesen „Umzug“ auch aktiv begleiten. Sie müssen für eine „Stimmung“ an diesem Ort sorgen, damit auch Menschen mit Behinderung dort gerne gesehen sind. Manchmal reagieren Mitbürger komisch. Aber wenn dieser Prozess begleitet wird ist das nach zwei bis drei Jahren an einem solchen Ort kein Thema mehr. Sie müssen die Einrichtung nach außen bringen, zum Beispiel mit einem Tag der offenen Tür, die Bürger in die Einrichtung einladen. Auch die Betreuer darf man nicht außer Acht lassen. Diese spielen eine entscheidende Rolle, gerade wenn es um die Entscheidung „ambulant oder stationär“ geht. Das Betreuungspersonal hat ein Vergütungs- und Strukturproblem, da sie Pauschalen erhalten und natürlich auch mehr Arbeit haben, wenn es um ein ambulantes Angebot geht, im Vergleich zu einem stationären Angebot. Also lassen Sie die Betreuer nicht außer Sicht, auch mit diesen muss man reden.

Ganz wichtig sind auch die Bewohner selber. Wenn ich mit einem Menschen mit Behinderung darüber rede: „Hör mal zu, du bist doch eigentlich fit, da könnten wir ein ambulantes Angebot für dich ‚stricken‘ und das würde so und so aussehen“, das kann dieser sich doch oftmals gar nicht vorstellen. Welche Chance habe ich überhaupt einen Anreiz zu stellen, wenn direkt daneben ein stationäres Angebot ist, wo er den Kameraden aus der Werkstatt kennt, oder aus der Tageseinrichtung? Es ist doch logisch, dass ein Mensch mit Behinderung erst einmal sagt, da bin ich versorgt, da geht es mir gut, da bleibe ich. Auch darüber müssen wir vermehrt reden.

Sie bemerken, der Kreis schließt sich und an dieser Stelle kommen auch wieder das Personal etc. mit ins Spiel.

Jetzt ein Weg: Was haben wir in der Südpfalz gemacht? Wir haben gerade aktuell und offiziell den Eingliederungshilfeverbund Südpfalz gegründet und diesem eine Struktur gegeben. Wir haben beschlossen, dass dieser für die gesamte Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zuständig sein wird.

SGB XI ist hier nicht dabei. Der Verbund ist zuständig für die Stadt Landau-Südliche Weinstraße und die Stadt Germersheim und somit auch regional abgegrenzt. Mitglieder sind elf Träger und drei Kommunen. In Wirklichkeit sind es jedoch viel mehr als 11 Träger, da sich hinter einem Träger zum Teil sehr große Träger verbergen, die bis zu sechs Tochtergesellschaften haben. Diese haben bewusst auf mehr Stimmen verzichtet und sitzen im Verbund mit jeweils nur einer Stimme. Unabhängig davon, ob es die Caritas, oder ein kleiner, ambulanter Träger ist. Jeder hat nur eine Stimme, auch die Kommunen. Das heißt, wir haben zusammen 14 Stimmen.

Wir hätten auch sagen können, wir als Kommune beantragen 50 Prozent der Stimmen. Allerdings macht das keinen Sinn, weil kein Unterschied darin besteht, wie viele Stimmen wir letztendlich haben, wenn wir uns nicht einigen können und nicht gemeinsam etwas auf den Weg bringen können. Dann helfen mir meine Stimmen auch nichts. Ich muss überzeugen. Wir müssen gemeinsam Lösungen finden. Deswegen empfand ich dies als einen ganz großen Vertrauensvorschuss, auch von der Trägerseite. Auch große Träger wie zum Beispiel die Lebenshilfe und das Pfalzkrankenhaus haben auf mehr Stimmen verzichtet.

Die Psychiatrie-Koordinatoren haben kein Stimmrecht. Diese fungieren jedoch als beratendes Mitglied. Es war uns wichtig, hier die fachliche Kompetenz mit einzubeziehen, vor allen Dingen aber auch die Verbindung zum Psychiatriebeirat herzustellen. Wichtig ist außerdem: Der Verbund ist erweiterungsfähig, es ist möglich, dass weitere Träger und weitere Kommunen hinzukommen und dass die „Selbsthilfe“ und auch bürgerschaftliches Engagement hinzukommen. Dies ist meist schwierig, weil die Personen oft nicht organisiert sind. Aber das ist noch einmal ein Thema für sich: Wie erreiche ich bürgerschaftlich engagierte Menschen? Wie kann ihnen eine Stimme in einem solchen Gremium gegeben werden?

Wichtig ist, dass es ein freiwilliger Zusammenschluss ist. Klares Ziel ist, eine möglichst verbindliche Teilhabeplanung. Aber wie gesagt, jeder Träger und jede Kommune behalten ihr „Letzt-Entscheidungsrecht“.

Wir haben zwei Organe: einmal die Verbundversammlung, diese trifft sich mindestens zweimal pro Jahr, auf Wunsch von Mitgliedern. Spätestens jedoch dann, wenn drei Mit-

glieder einen Antrag stellen. Jeder hat eine Stimme und jeder darf auch nur zwei Vertreter mitnehmen. Also derjenige der ein Stimmrecht hat, kann noch einen weiteren Vertreter mitnehmen. Wir wollen kein Riesengremium, denn damit kann man nicht arbeiten. Den Vorsitz haben die Kommunen. Diese einigen sich untereinander.

Dann gibt es eine Lenkungsgruppe, diese ist paritätisch besetzt aus drei Trägern. Auch die Kommunen treffen sich mindestens zweimal im Jahr zur Vor- und Nachbereitung des Verbundes. Der Verbund hat die Möglichkeit thematische Arbeitsgruppen zu bilden. Relativ unkompliziert, indem er einfach die Inhalte, die Mitglieder und die Leitung übernimmt. Die Leitung muss nicht bei den Kommunen liegen, sondern sie kann auch bei den Trägern liegen. Die Verbundversammlung kann Empfehlungen aussprechen, oder Beschlüsse fassen.

Wir haben dies wie folgt definiert: Empfehlungen sind, wenn es zum Beispiel nur eine Mehrheitsentscheidung gibt – unser Ziel ist natürlich eine Einstimmigkeit. Das letzte Entscheidungsrecht bleibt bei den Trägern, oder auch bei den Kommunen. Wir haben eine gemeinsame Geschäftsstelle gegründet, die auch personell unterlegt ist. Diese Geschäftsstelle hat bestimmte Funktionen, Unterstützung der Organe und die Teilhabeplanung. Es soll darum gehen, regionale Versorgungserfordernisse herauszuarbeiten und auf deren Umsetzung hinzuwirken. Wir haben vereinbart, dass wir zunächst mit einem gemeinsamen Workshop in der zweiten Jahreshälfte beginnen wollen und auch noch einmal schauen werden, welche Beispiele es für gelungene Teilhabeplanungen gibt. Man muss das Rad nicht neu erfinden.

Der Wunsch des Gremiums ist, sich nicht in akademische Diskussionen zu ergießen, sondern wir wollen relativ schnell arbeitsfähig werden. Die Erstellung eines gemeinsamen Instrumentes, mit dem wir dann erheben wollen, welche Angebote es in der Region gibt, und welche Bedürfnisse die Menschen aus der Region haben.



In der Südpfalz stellt sich auch die Frage, ob es ein Überangebot an stationären Plätzen gibt und daraus resultiert ein Handlungsbedarf dahingehend, dass wir analysieren, was wir haben und was wir brauchen.

Natürlich haben wir auch eine Verantwortung für Menschen aus anderen Regionen, die im Moment bei uns sind. Auch für diese wird man gute Lösungen finden müssen. Dann wird man sich gemeinsame Schritte zur Bedarfsdeckung überlegen müssen und daraus resultieren sicherlich Konflikte.

Ein schwieriger und langer Aushandlungsprozess, der es erforderlich macht, dass man eine Prioritätenliste aufstellt, mit der Leitfrage was uns in der gemeinsamen Region am wichtigsten ist. Ein Zeitplan muss erstellt werden und ein entsprechendes Controlling der einzelnen Schritte implementiert werden.

Es geht nur gemeinsam. Wir müssen arbeitsfähige Strukturen installieren und wir sind bereit, uns auf den Weg zu begeben. Wir alle wissen nicht, wohin uns diese Reise führen wird, wir kennen zur Zeit nur das grobe Ziel, das Detailziel kennt keiner, aber davon darf man sich nicht abschrecken lassen. Wir müssen es angehen, denn wenn wir es nicht machen, wer macht es denn dann für unsere behinderten Mitbürger?!!

Schlusswort

Emil Weichlein, Vorsitzender des Landesverbandes der Lebenshilfe



Schlusswort

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, liebe Freunde aus der Lebenshilfe,

vor nunmehr 40 Jahren habe ich als Jurist bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe angefangen, habe dann in die öffentliche Verwaltung gewechselt, ins Landessozialamt und dann ins Sozialministerium, und da hat die Lebenshilfe mich wiederentdeckt, so dass ich jetzt Vorsitzender des Landesverbandes bin. Ich sage das bewusst, weil ich ja manchmal auf zwei Schultern getragen habe; dass als Vorbemerkung. Wenn ich jetzt das, was ich hier so erlebt habe, für mich Revue passieren lasse, dann muss ich feststellen, in meinem Gehirnkasten ist wieder eine Menge frische Luft eingekehrt. Ich habe gemerkt, ich muss mich bewegen und darüber freue ich mich. Und ich habe auch gespürt: Es ist unglaublich viel Bewegung im Kopf und auch real bei Ihnen angekommen und auch darüber freue ich mich und deshalb darf ich mich am Anfang meines Schlusswortes bedanken. Bedanken bei unserem Geschäftsführer, Herrn Mandos, und den hervorragenden Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Fort- und Weiterbildung, Frau Ina Böhmer und Frau Stana Grbec, die diese Veranstaltung vorbereitet haben und auch so gestaltet haben, dass es ein toller Erfolg ist. Dass Menschen aus der Verwaltung mit Leuten, die ganz andere Interessen und ganz andere Perspektiven haben, hier zusammen gearbeitet haben.

Ich danke natürlich allen Referenten, allen die sonst an dem Gelingen dieser Tagung beigetragen haben. Sie haben uns alle sehr geholfen.

Meine Damen und Herren, der Landesverband Lebenshilfe hat unter stärksten Geburtswehen vor einigen Jahren ein Konzept der Behindertenhilfe entwickelt und verabschiedet mit der Überschrift „Der Mensch im Mittelpunkt“. Da war natürlich der behinderte Mensch gemeint, der behinderte Mensch im Mittelpunkt und ich muss sagen, ich freue mich für die Lebenshilfe nach allem, was ich heute und gestern hier gehört habe, dass wir dem ein ganzes Stück näher gekommen sind. Wir sind zumindest in der Vorstellung diesem Papier sehr nahe. Der Mensch im Mittelpunkt, das heißt, alle Überlegungen, die wir anstellen, ob jetzt bei der individuellen Planung oder bei der Regionalplanung, müssen von dem einzelnen behinderten Menschen ausgehen. Das ist immer noch nicht in unseren Köpfen drin. In vielen Diskussionen hat man gesagt, die behinderten Men-

schen haben sie gerade wieder vergessen. Was das bedeutet bei der individuellen Hilfebedarfsplanung, das müssen wir doch alle noch richtig realisieren. Wir müssen doch wahrnehmen, gerade bei Menschen mit geistiger Behinderung: Auch wer nicht reden kann, hat etwas zu sagen. Wir haben ja Menschen mit schwersten Behinderungen, die selbst nicht reden können, die sich nicht sprachlich äußern können, aber auch die müssen wir befragen, wir müssen heraushorchen mit einer anderen Sprache, die nicht akustisch sein muss oder sein wird, herauszubekommen versuchen, was der Mensch denn gerne möchte, wie er leben möchte, welche Vorstellungen er hat.

Es stimmt nämlich nicht, Herr Strunk, da darf ich Ihnen ein bisschen widersprechen: Sicherlich haben behinderte Menschen kein abstraktes Vorstellungsvermögen, was sein könnte und würde, aber sie haben erstaunlich genaue Vorstellungen, wie sie selbst leben möchten. Das ist oft ganz erstaunlich, da muss man nur fragen, und da kriegt man Antworten, oft Antworten, wo man sich fragt: „Habe ich denn diese Antwort für mich selber so klar?“ Zum Beispiel werden Sie immer die Antwort bekommen: Ich möchte mit Freunden zusammen leben, ich möchte alleine leben, ich möchte mit meiner Freundin leben. Und das ist ja nicht abstrakt, sondern das ist konkret, das ist ein konkreter Wunsch. Aber man muss fragen. Das müssen wir lernen und ich denke, diese Tagung hat auch deutlich gemacht: Die Verwaltung muss lernen, und die Lebenshilfe muss lernen. Die Lebenshilfe muss aufhören von ihren Institutionen her zu denken. Die Verwaltung muss aufhören, von dem Angebot her oder von ihrer Gesetzesstruktur her zu denken, das muss so und so gehen, das muss ich inkategorisieren in stationär, teilstationär etc. Das muss alles weg. Es muss darum gehen, dem Einzelnen gerecht zu werden und das heißt zunächst einmal hören, was möchte er denn, wie will er denn leben, und das müssen wir heraushören.

Der Ansatz in der Südpfalz ist hervorragend. Nur, jetzt muss ich Kritik an uns als Lebenshilfe und auch ein bisschen in Ihre Richtung anbringen. Ich habe in dem ganzen Konzept das Wort Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung nicht gefunden. Die Lebenshilfe taucht da als Träger auf. Natürlich

sind wir Träger, aber als Interessenverband behinderter Menschen und ihrer Eltern hat sich die Lebenshilfe offenbar auch bei Ihnen nicht gemeldet. Ich sag das mal zu unseren Lasten. Das kann ja nicht sein. Beim Bebauungsplan, also wenn eine Ortsgemeinde einen Bebauungsplan aufstellt, wo fünf neue Häuser gebaut werden sollen, da gibt es gesetzlich vorgeschrieben ein Bürgerbeteiligungsverfahren. Bürger sind bei unserem Verfahren behinderte Menschen. Also, da müssen wir noch einiges tun. Da müssen wir als Lebenshilfe uns noch klar definieren. Wir müssen uns klar positionieren. Es gibt ja wunderschöne Unterscheidungen. Die GmbH ist der Träger und den Verein, den gibt es ja meistens auch noch. Nur der Verein versteht sich häufig nur noch als Gesellschafter des Trägers. Das er eine eigene Aufgabe hat, nämlich die Interessen von Menschen mit Behinderung und Eltern wahrzunehmen, das muss wieder stärker ins Bewusstsein. Liebe Kollegen Vorsitzende, das müssen wir noch schaffen. Die Lebenshilfe hat nämlich als Selbsthilfe- und Elternverein angefangen.

Zusammenfassend will ich sagen, weswegen mich diese Tagung so ungeheuer motiviert hat. Für mich hat sich heute gezeigt, dass die Dezentralisierung, die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe, absolut richtig ist. Dass die Situation der Stadt Mainz mit der Situation der Südpfalz oder im Hunsrück nicht vergleichbar ist, ist völlig klar. Aber: In Mainz wäre eine Planung ohne Behindertenvertreter nicht möglich gewesen. Die hätten sich lautstark zu Wort gemeldet und das Sozialdezernat wäre auch gar nicht auf die Idee gekommen sie zu übergehen, weil sie da sind. Aber im Kreis Mainz-Bingen sind sie nicht da. Also, es ist schon gut, wenn das dezentralisiert wird und dann jede Kommune ihre eigene Lösung sucht und das trägt die Lebenshilfe auch mit. Aber die Mitwirkung behinderter Menschen muss überall sicher gestellt sein.

Ich muss jetzt noch etwas sagen, was in eine andere Richtung geht. Wir haben in Rheinland-Pfalz - der Vertreter des Landes ist nicht mehr da - ein riesiges Problem. Das richtet sich auch ein wenig an die Kommunen. Wir haben die richtigen Ideen. Wir haben aber keine Verfahrensregelung. Wir haben keine Umsetzung. Es fehlt praktisch das, was man dann Verwaltung

nennt, die Richtlinie. Wir haben ein Kraut- und Rübensystem. Aber wenn wir wollen, dass Individualisierung stattfindet, wenn wir wollen, dass eine Planung in der Südpfalz anders aussieht, als in Mainz, auch aussehen muss, dann müssen wir zumindest Regeln haben. Ein paar Regeln: Dass Planung überhaupt geschehen muss, wie diese Planung organisiert wird, wie individueller Teilhabebedarf ermittelt wird. Wir haben im Augenblick nichts und da brauchen wir etwas. Also, wenn es das nicht gibt und die Kommunalisierung wird durchgeführt, dann befürchte ich das allerschlimmste für Rheinland-Pfalz und mein dringender Wunsch an alle Beteiligten ist, sich da vielleicht auch stärker zusammen zu tun. Jetzt schon zu überlegen, was können wir denn als gemeinsame Basis herstellen.

Ja, jetzt zum Schluss, denke ich, es hat sich eigentlich ergeben: Weder die Verwaltung sollte auf die Lebenshilfe, noch die Lebenshilfe auf die Verwaltung warten, sondern jeder sollte anfangen. Es wird Regionen geben, die durch Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung hier vertreten sind, wo diese vielleicht den Impuls geben müssen, um die Lebenshilfe und andere Träger und Interessenverbände in Bewegung zu bringen, in Aktion zu bringen, ihre Aufgabe wieder neu zu umschreiben, nicht im Alten zu verharren. Es wird andere Bereiche geben, wo die Verwaltung denkt: „Das haben wir doch immer schon so gemacht, das lassen wir so.“ - wo die Lebenshilfe, auch als Träger, aber vor allen Dingen als Interessenverband anfangen muss. Und das Ganze nicht in einem Gegeneinander, aber bitte auch nicht in einem ungeheuren Harmoniebedürfnis: Wer Konflikte scheut, kommt nie zum guten Ziel. Wir müssen auch konfliktfähig sein. Meine Bitte an Sie, wie es im Referat von Ihnen, Herr Strunk, als Überschrift stand: Egal, wo Sie herkommen, aus der Verwaltung, aus der Lebenshilfe, aus einem anderen Verband, fangen Sie an, beginnen Sie, die Dinge nach vorne zu treiben. Versuchen Sie, dass Menschen mit Behinderung als Einzelne, aber auch als Interessengruppe, in den Mittelpunkt gelangen.

Vielen Dank und ich hoffe, dass sehr große Impulse von dieser Tagung ausgehen. Danke schön.

Literaturverzeichnis zum Vortrag von Prof. Dr. Lindmeier

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld [Autorengruppe 2008]

Bernstorf, Jochen von (2007): Menschenrechte und Betroffenenrepräsentation: Entstehung und Inhalt eines UN-Antidiskriminierungsübereinkommens über die Rechte von behinderten Menschen. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 67, 1041-1063

Bielefeld, Heiner (2008): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenkonvention. Essay Nr. 5. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Zwischen Deutschland, Lichtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmte Version. URL: (Stand: 20.06.2008)

Committee On The Rights Of The Child (2006). General Comment No. 9. The rights of children with disabilities. O.O. [Committee 2006]

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2005): Die »General Comments« zu den VN-Menschenrechtsverträgen. Deutsche Übersetzung und Kurzeinführungen. Baden-Baden 2005 [DIM 2005]

Entwurf des Berichts des VN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung, Prof. Vernor Munoz, »Economic, social and cultural Rights. The right to education. Report of the Special Rapporteur, Vernor Munoz, Mission to Germany (13-21 February 2006) [Bundesregierung 2006]

Europäische Union (2006): Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG). Brüssel [EU 2006]

Gandenberger, Gertrud: Krennerich, Michael (2005): Menschenrechte. Rechte für dich – Rechte für alle! In: Politik & Unterricht. Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung, H. 2, 3-14

Lindmeier, Bettina (2003): Von der Integration in die Gemeinde zur inklusiven Gemeinde – Begriffswechsel oder Neuformulierung der Zielsetzung? In: Sonderpädagogische Förderung 48, 348-364

Lohrenscheid Claudia (2007): Die UN-Sonderberichterstattung zum Recht auf Bildung und ihre Grundlegung durch Katharina Tomasevski. In: Overwien, Bernd; Prengel, Annedore (Hrsg.): Recht auf Bildung. Zum Besuch des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen in Deutschland. Opladen & Farmington Hills, 34-50

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (2001): Richtlinien für die Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung und Lehrplan zur sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf ganzheitliche Entwicklung. Mainz

Motakef, Mona (2006): Das Menschenrecht auf Bildung und der Schutz vor Diskriminierung. Exklusionsrisiken und Inklusionschancen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte

Munoz, Vernor (2007a): Umsetzung der UN-Resolution 60/251 »Rat für Menschenrechte« vom 15. März 2006. Bericht des Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung, Vernor Munoz. Addendum. Deutschlandbesuch (13. – 21. Februar 2006).

Munoz, Vernor (2007b): Das Recht auf Bildung in Deutschland. Die Umsetzung der internationalen Verpflichtungen. In: Heimbach-Steins, Marianne; Krup, Gerhard; Kunze, Axel Bernd (Hrsg.) (2007): Das Menschenrecht auf Bildung und seine Umsetzung in Deutschland. Diagnosen – Reflexionen – Perspektiven. Bielefeld, 69-96

Reiser, Helmut: Vom Begriff Integration zum Begriff Inklusion – was kann mit dem Begriffswechsel angestoßen werden? 48, 305-312

Tomasevski, Katharina (2001): Human rights obligations: making education available, accessible, acceptable and adaptable. Gothenburg (= Right to education primers no. 3)

Literaturverzeichnis zum Vortrag von Prof. Dr. Rohrmann

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung (2008): 50 Jahre Lebenshilfe. Aufbruch – Entwicklung – Zukunft; 1958 – 2008, Marburg

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2007): Verwirklichung selbstbestimmter Teilhabe behinderter Menschen. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung zentraler Strukturen in der Eingliederungshilfe. Online verfügbar unter <http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen2007/pdf/Verwirklichung-selbstbestimmter-Teilhabe-behinderter-Menschen.pdf>, zuletzt aktualisiert am 19.06.2007, zuletzt geprüft am 01.07.2008

Dörner, Klaus (1994): Wir verstehen die Geschichte der Moderne nur mit den Behinderten vollständig, Leviathan 22 (1994), 367-390

Goffman, Erving (1973): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt/M. [engl. Erstausg. 1961]

Landkreis Ahrweiler (2005): Teilhabepan für den Landkreis Ahrweiler. Zielgerichtete und bedarfsorientierte Hilfen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen – Analysen, Einschätzung und Empfehlungen der Planungsgruppen. Online verfügbar unter <http://www.kreis.aw-online.de/dateien/teilhabepan.pdf>, zuletzt geprüft am 01.07.2008.

Rohrmann, Albrecht u. a. (2001): AQUA-NetOH. Arbeitshilfe zur Qualifizierung von örtlichen Netzwerken Offener Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Siegen

Rohrmann, Albrecht (2007): Offene Hilfen und Individualisierung. Perspektiven sozialstaatlicher Unterstützung für Menschen mit Behinderung, Bad Heilbrunn

Swedish Disability Movement (2004): Agenda 22. Umsetzung der UN-Standardregeln auf kommunaler und regionaler Ebene, behindertenpolitische Planungsrichtlinien, übersetzt von Susanne Bell, hrsg. von der Fürst Donnersmark-Stiftung, Berlin (als Download im Internet unter www.fdst.de)

Thimm, Walter (Hrsg.) (2005): Das Normalisierungsprinzip. Ein Lesebuch zu Geschichte und Gegenwart eines Reformkonzepts, Marburg

Vereinte Nationen (2006): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Zwischen Deutschland, Lichtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmte Übersetzung der Convention on the Rights of Persons with Disabilities von 2006.

Online verfügbar unter http://www.bmas.de/coremedia/generator/2888/property=pdf/uebereinkommen__ueber__die__rechte__behinderter__menschen.pdf, zuletzt geprüft am 01.07.2008.

Literaturverzeichnis zum Beitrag von Rebecca Babilon, Forum 5

Arthur, L. (1994). Erwachsenenbildung im Vereinten Königreich. Frankfurt: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung.

Babilon, R. (2002). Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung in der Region Osnaabrück. Eine empirische Untersuchung der im Jahre 2000 angebotenen Maßnahmen. In: Erwachsenenbildung und Behinderung, 13, H. 1, 31-43.

Babilon, R. (2008). Inklusion: Ferne Utopie oder konkretes Programm? Von England lernen. In: Heß, G.; Kagemann-Harnack, G.; Schlummer, Werner, (Hg.). Wir wollen – wir lernen – wir können! Erwachsenenbildung, Inklusion und Empowerment. Beiträge, Positionen und Weiterentwicklungen der Internationalen Fachtagung Erwachsenenbildung und Empowerment an der Universität zu Köln, 20. bis 22. September 2007. Herausgegeben von der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. und der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, 70-77.

Babilon, R. (2008). Inklusive Erwachsenenbildung in England. In: Diesenreiter, C. (Hg.). Handbuch barrierefreie Erwachsenenbildung Niederösterreich. Wien: öib, 66-82.

Byers, R. (2004). Disability Discrimination Act: Taking the work. Forward Research and development projects 2003/5. Project 18: Developing Inclusive Provision for Learners with Profound and Complex Learning Difficulties. Learning and Skills Development Agency.

Dee, L. (2004). Disability Discrimination Act: Taking the work. Forward research and development projects 2003/5. Project 10: Developing appropriate programmes for adults with learning difficulties, derived from person centred planning, which promote learner empowerment. Learning and Skills Development Agency.

Department for Education and Skills (DfES) (Hg.) (2002). Adult pre-entry curriculum framework for Literacy and Numeracy. Nottingham: Department for Education and Skills.

Department of Health (2001). Valuing People: A New Strategy for Learning Disability for the 21st Century. White Paper.

Department of Health; Niace (2001). Summary – Valuing People: A New Strategy for Learning Disability for the 21st Century. Leicester: National Institute of Adult Continuing Education (England and Wales).

Dryden, G. (2004). Disability Discrimination Act: Taking the work. Forward Research and development projects 2003/5. Project 6: Identifying and Securing Resources for Additional Learning Support. Learning and Skills Development Agency.

Goeke, S. (2005). Verwirklichung des Bildungsrecht für alle?! – Umfrage an Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz. In: Erwachsenenbildung und Behinderung, 16, H. 2, 3-13.

Hewitt, J. (2004). Disability Discrimination Act: Taking the work. Forward research and development projects 2003/5. Project 4: Access to premises. Learning and Skills Development Agency.

Hoffmann, C.; Kulig, W.; Theunissen, G. (2000). Bildungsangebote für Erwachsene mit geistiger Behinderung an Volkshochschulen. In: Geistige Behinderung, 39, H. 4, 346-359.

Hinz, A. (2004). Entwicklungswege zu einer Schule für alle mit Hilfe des 'Index für Inklusion'. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 55, H. 5, 245-250.

Hinz, A. (2006). Lifelong Learning as a basis for inclusion in society. In: Inclusion Europe (Hg.). Europe in action 2006. Learning all our Lives. Brussels, 18-20 May 2006. Summaries of the presentations. Unveröffentlichtes Tagungsmaterial: Inclusion Europe, 3.

Learning and Skills Council (LSC); Valuing People Support Team (2005). Valuing People and Post-16 Education. Information and guidelines for Learning Disability Partnership Boards, Learning and Skill Councils and others, to improve access

to education and training for adults with learning disabilities. LSC. <http://readingroom.lsc.gov.uk/lsc/2005/learningopportunities/adults/valuing-people-and-post-16-education.pdf> (19.06.2008).

Learning and Skills Development Agency (LSDA) (2005). Disability Discrimination Act. Briefing. The new Duty to Promote Disability Equality. LSDA.

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. (2006). Gemeinsame Eckpunkte der kommunalen Verbände und der Verbände der Leistungserbringer in Baden-Württemberg zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. http://www.liga-bw.de/neu/liga_wohlfahrtspflege/download/061120_lpk_eckpunktepapier.pdf (17.06.2008).

Lindmeier, B.; Lindmeier, C.; Ryffel, G. u. a. (2000). Integrative Erwachsenenbildung mit Menschen mit Behinderung. Praxis und Perspektiven im internationalen Vergleich. Neuwied; Berlin: Luchterhand.

Lindmeier, B. (2003). Erwachsenenbildung von Menschen mit Behinderung im europäischen Kontext. In: Sächsischer Landesbeirat für Erwachsenenbildung (Hg.). Lernen erleben – Erleben lernen. Erwachsenenbildung von Menschen mit geistiger Behinderung. Chemnitz: Sächsischer Volkshochschulverband e.V., 7-25.

Lindmeier, C. (2003). Integrative Erwachsenenbildung. Auftrag – Didaktik – Organisationsformen. In: DIE, 10, H. 4, 28-35.

Maudslay, L. (2002). Lifelong learning for people with learning difficulties. Foundation for People with Learning Disabilities. (25.09.2006).

Maudslay, L. (2004). Disability Discrimination Act: Taking the work. Forward Research and development projects 2003/5. Project 3: Developing Access to specialist support for adult and community and work based learning providers. Learning and Skills Development Agency.

Maudslay, L. (2005). Guidance for colleges and other post-16 education providers on implementing the Disability Discrimination Act. Changes and choices: valuing people in the curriculum. London: Learning and Skills Development Agency (LSDA).

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (2007). Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen. http://www.masfg.rlp.de/Behindertenbeauftragter/Ansprechpartner/doc/SozialchartaRPL_Endfassung.pdf (17.06.2008). National Institute of Adult Continuing Education (NIACE) (2002). Valuing People: A New Strategy for Learning Disability for the 21st Century. A briefing paper for staff working in adult and further education. Leicester: National Institute of Adult Continuing Education (England and Wales).

National Institute of Adult Continuing Education (NIACE) (2003). Valuing People: Briefing paper for Learning Disability Partnership Boards. Niace Briefing Sheet 37. Leicester: National Institute of Adult Continuing Education (England and Wales). http://www.niace.org.uk/information/briefing_sheets/37_VP_LDPB.htm (02.01.2008).

Nightingale, C. (2004a). Disability Discrimination Act: Taking the work. Forward Research and development projects 2003/5. Project 8: Developing effective strategies for learner involvement. Learning and Skills Development Agency.

Nightingale, C. (2004b). Disability Discrimination Act: Taking the work. Forward research and development projects 2003/5. Project 20: Developing inclusive provision for people with acquired disability and illness. Learning and Skills Development Agency.

Nuissl, E.; Pehl, K. (2004). Porträt Weiterbildung. Deutschland. 3. aktualisierte Auflage. Bielefeld: Bertelsmann.

Platte, A. (2005). Schulische Lebens- und Lernwelten gestalten. Didaktische Fundierung inklusiver Bildungsprozesse. Münster: MV Wissenschaft. Prime Minister's Strategic Unit (2005). Improving the Life Chances of Disabled People. http://www.cabinetoffice.gov.uk/strategy/work_areas/disability/~media/assets/www.cabinetoffice.gov.uk/strategy/disability%20pdf.aspx (19.06.2008)

Reichart, E.; Huntemann, H. (2007). Volkshochschulstatistik 2006. 45. Folge, Arbeitsjahr 2006 <http://www.die-bonn.de/doks/reichart0702.pdf> (17.06.2008).

Rose, C. (2004). Disability Discrimination Act: Taking the work. Forward research and development projects 2003/5. Project 2: Carrying out reviews of Policies, Procedures and Practice for ACL: making it manageable. Learning and Skills Development Agency. LSDA.

Schwager, M. (2005). Eine Schule auf dem Weg zur Inklusion? Entwicklungen des Gemeinsamen Unterrichts an der Gesamtschule Köln-Holweide. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 56, H. 7, 261-268.

Social Care; Local Government and Care Partnerships Directorate; DH (2007). Valuing People Now. From progress to transformation.

Sutcliffe, J. (2000). Guidelines on good practice in Disability Statement for Local Education Authorities. Leicester: Niace.

UN (2006). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/437/UN_BK_Konvention_Internet-Version_FINAL.pdf (10.06.2008).

Valuing People Support Team (2005). The story so far. Valuing People A New Strategy for Learning Disability for the 21st Century. Long Report.

Weiterbildungsgesetz Rheinland-Pfalz. Vom 17. November 1995. http://rlp.juris.de/rlpWeit-BiG_RP_rahmen.htm (09.06.2008).

Menschen im Gemeinwesen



**Dokumentation der Fachtagung zur Teilhabe von Menschen
mit Behinderung am 25. und 26. Juni 2008 in Mainz**

AKTION MENSCH



Lebenshilfe
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.